

#

DER REICHSTAG VON NÜRNBERG 1522—23.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

OTTO REINHARD REDLICH.

LEIPZIG
GUSTAV FOCK
1887.

Eine abschliessende Geschichte des Nürnberger Reichstags von 1522—23 zu geben, können die vorliegenden Blätter nicht beanspruchen; nur bei den umfassendsten Archivstudien würde das möglich gewesen sein. Immerhin erschien es wünschenswert, einmal die Grundzüge des im ganzen weniger beachteten Reichstages genauer festzustellen, als dies bisher geschehen war. So eingehend wie Ranke im zweiten Band seiner Deutschen Geschichte haben sich in neuerer Zeit eigentlich nur Wülcker¹⁾ und Baumgarten²⁾ mit den Verhandlungen dieser Reichsversammlung beschäftigt, — Wülckers Arbeit beruht jedoch nur auf dem im Weimarer Archiv vorhandenen Material. Baumgartens Werk erschien erst, nachdem die vorliegende Arbeit bereits fertig und demnach nur einige Einschaltungen aufzunehmen oder Meinungsverschiedenheiten auszusprechen fähig war. Ausser dem gedruckten Material konnte ich durch die Güte des Hrn. Geheimrats Dr. P. Hassel in Dresden, der HH. Archivräte Dr. Burckhardt in Weimar und Dr. Grotefend in Frankfurt a. M. die Archive zu Dresden, Weimar und Frankfurt benutzen. Die Planitzbriefe konnte ich durch die Güte des Hrn. Archivars Dr. Wülcker in Weimar aus Abschriften benutzen. Allen diesen Herrn, ganz besonders aber Hrn. Prof. Dr. Maurenbrecher, von dem ich Anregung zu dieser Arbeit, freundlichen Rat und gütige Unterstützung empfing, möchte ich hierdurch aufrichtigsten Dank aussprechen.

1) Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit (Neue Preuss. Jahrb. 1884. Aprilheft).

2) Gesch. Karls V. 2. Bd. 1. Hälfte. 1886. Stuttg.

Einleitung.

Für die Geschichte des deutschen Volkes war lange kein Reichstag wichtiger gewesen, als der Wormser im Jahre 1521; unter den Augen des jungen Kaisers Karl war manches entschieden, manches angebahnt worden, vieles war zur Sprache gekommen, was schon länger die deutschen Gemüter bewegt hatte.

Ein längst gehegter Wunsch der Stände, die Errichtung des Reichsregiments, war dem Kaiser bei seiner Wahl abgetrotzt worden; der Enkel musste bewilligen, was der Grossvater immer hinauszuschieben gewusst hatte. Nun, im Jahre 1521, war die Ordnung für dieses Regiment¹⁾ festgesetzt worden, nichts stand dieser Gewalt mehr im Wege: es war ein bedeutender Sieg der ständischen Elemente. Nur die dauernde Unterhaltung des Regiments sollte noch manche Überlegung fordern, denn man durfte nicht hoffen, vom Kaiser für diese ständische Schöpfung direkte Unterstützung zu erlangen. Sollte das Regiment nicht immer genötigt sein, von der jeweiligen Gunst der Verhältnisse abzuhängen, so musste es eine stetig fliessende Hilfsquelle zur Verfügung haben. Und so war schon in Worms ein Plan ins Auge gefasst worden, welcher allerdings erst eine eingehende Be-

1) Vgl. Wyneken, Regimentsordnung. (Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. VIII. S. 563—628.) — Lünig, Teutsches Reichs-Archiv; Part. Gen. Contin. I. p. 350—57. Der Abschied pag. 373—89. — A. Brückner (Zur Gesch. des Reichstags zu Worms 1521. Heidelberg. Diss. 1860.) nennt (S. 60) die Regimentsordnung eine „Umgehung der Wahlkapitulation“ und meint (S. 47) sogar, aus dem Regiment sei ein „kaiserlicher Staatsrat“ geworden. Davon kann in den Jahren 1522 u. 1523 m. E. nicht die Rede sein.

ratung erforderte: die Errichtung eines allgemeinen Reichszolls. Verwirklichte sich dieser Plan, so hatte das Regiment genügende Mittel zur Verfügung, um Frieden und Ordnung im Reich aufrecht zu erhalten.

Aus den Bestimmungen des Wormser Reichsabschieds heben wir noch die Bewilligung einer verhältnismässig ansehnlichen Reichshilfe zum Romzug des Kaisers¹⁾ hervor.

Die für den Augenblick wichtigste Entscheidung war das Verhör und die Verurteilung des Wittenberger Augustinermonchs gewesen. Ein kaiserliches Edikt verhängte über den bereits mit dem Bannfluch beladenen Luther die Reichsacht, nachdem er der Aufforderung, seine Schriften zu widerrufen, nicht nachgekommen war.

Der Kaiser begab sich nach dem Wormser Reichstag zunächst nach den Niederlanden und im Sommer des Jahres 1522 über England nach Spanien.²⁾ Das neue Reichsregiment trat nun in Kraft, nicht ohne Kämpfe mit Versuchen kaiserlicher Bevormundung, mit lässiger Teilnahme und materiellen Sorgen. Und wie stand es mit den weiteren Bestimmungen des Wormser Reichsabschiedes? In der Ausführung derselben zeigte sich überall Lässigkeit und Zögerung, es fehlte an einer entscheidenden Gewalt im Reiche, denn bald wurde es offenbar, dass das Regiment ohne jede reale Macht war, weil ihm die nötigste Unterstützung fehlte. Ein Reichstag, der zum 23. März 1522 ausgeschrieben worden

1) 20000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter; nur schien es fraglich, ob jemals soviel zusammengebracht würde. Auf sechs Monate war die Unterhaltung dieser Truppen berechnet, dazu wäre eine Summe von 720000 fl. erforderlich gewesen (der Reiter bekam monatlich 10 fl., der Fussknecht 4 fl.). Sehr bald sollte es sich herausstellen, dass statt 20000 höchstens 8000 Mann zu Fuss aufgebracht werden konnten.

2) Die Abreise aus Brüssel erfolgte am 5. Mai 1522 (Rawdon Brown, Calendar of State Papers. London 1869. III. 225), die Ankunft in Calais am 26. Mai. Die Angaben des Itinéraire de Charles-Quint (Collection des voyages des souverains des Pays-Bas publ. p. Gachard II. Brux. 1874. S. 32.): 1. Mai u. 25. Mai sind danach zu berichtigen. Über den Aufenthalt Karls in England vgl. Busch, Cardinal Wolsey (Bonn 1886) S. 11.

war¹⁾, wurde nur spärlich besucht, trotz der Notwendigkeit, darüber zu entscheiden, welchen Widerstand das deutsche Reich zu leisten entschlossen wäre gegen die Türken, deren unaufhaltsames Vordringen in den Donauländern für Deutschland immer gefährlicher zu werden begann. Der junge Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand von Österreich — er war eben 19 Jahre alt —, am meisten von allen deutschen Fürsten jener Türkengefahr ausgesetzt, hatte mit Mühe und Not den wenigen Reichsständen eine Entscheidung abgerungen. Der einzige aber, der ein Opfer dabei bringen musste, war der Kaiser; mit dem, was ihn zum Romzug bewilligt worden, schaltete man nun frei und gewährte den zunächst bedrohten Ungarn davon eine Hilfe.²⁾ Jedoch verhinderten Zwistigkeiten in Ungarn zwischen Volk und Krone eine Vereinigung der ungarischen und deutschen Truppen, es kam zu keinem Losschlagen gegen die Türken. In Wien fanden Beratungen statt, ohne etwas Wesentlicheres zu Tage zu fördern, als das Versprechen des Erzherzogs, des Königs von Ungarn und der Böhmen und Polen, auf dem nächsten Reichstag, welcher am 1. Sept. desselben Jahres in Nürnberg seinen Anfang nehmen sollte, teils selbst zu erscheinen, teils durch eine Vertretung, um dort weiter über diese Angelegenheit

1) vgl. Ranke, deutsche Gesch. II. (5. Aufl.) S. 29. Anm. 1. — H. Baumgarten, Gesch. Karls V. 2. Bd. 1. Hälfte. Stuttg. 1886. S. 185—192.

2) Wie man sich ausdrückte: „anderthalb Viertel des Romzugs“; es waren aber schliesslich nur 3000 Fusssoldaten, die man zusammen brachte und nach Österreich schickte. Es sah also mit dem Anschlag für den Romzug recht bedenklich aus. — Ranke, l. c. S. 29 meint (Anm. 1.), es sei nur Geld bewilligt worden, nicht Mannschaften; das ist jedoch nach den Akten (Frankfurter Stadtarchiv, Reichstagsakten Bd. 36 fol. 155—62: „Abschied des Reichstags zu Nurnberg gehalten Anno 1522“) nicht zutreffend. An derselben Stelle ist das Datum des Abschieds „7. Mai“ in 8. Mai zu korrigieren. (Neue Sammlung der Reichsabschiede pag. 247). — Höfler, Adrian VI., der letzte deutsche Papst (Wien, 1880) S. 274 Anm. 4. teilt mit, dass über diesen Reichstag im Frühjahr 1522 das Wiener Staatsarchiv einen grossen Akt Mainzer Protokolle aufbewahre.

sich zu besprechen. Einstweilen sollten die 3000 Knechte an der kroatischen Grenze unterhalten werden.

Im übrigen war auf diesem Frühjahrsreichstage¹⁾ zu Nürnberg noch beschlossen worden, Regiment und Kammergericht von Michaelis 1522 bis Michaelis 1523 gemäss der Wormser Geldanlage zu unterhalten, „damit man mittlerzeit und zu künftigem Reichstag auf beständige Weg denken, fürnehmen, handeln, und die beide in Wesen bringen mög“.

Weiter hatte dieser kurze Reichstag nichts Wesentliches zu Tage gefördert; am 8. Mai ward der Abschied versiegelt.²⁾ Alles andre hatte man verschoben auf einen zum 1. September 1522 zu berufenden Tag.

Jene Zögerung in der Ausführung aller Bestimmungen des Wormser Reichsabschieds, von der wir oben sprachen, musste von besondrer Bedeutung in der religiösen Angelegenheit werden. Da sich die Durchführung des Edikts gegen Luther ganz nach der Stellung der einzelnen Obrigkeiten zu diesen Neuerungen richtete, war dort, wo sie begünstigt wurden, kein energisches Einschreiten gegen die Ketzer zu erhoffen.³⁾ Von Tag zu Tag vermehrte sich die Zahl derer, welche allein dem Evangelium und nicht den menschlichen Satzungen der Päpste zu folgen entschlossen waren; durch Prediger und Flugschriften⁴⁾ wuchs diese Stimmung fast ungehindert zu gewaltiger Stärke an.

Wie nun in jenem Augenblick kein König in Deutschland waltete, so auch in Rom kein Papst. Am 1. Dezember 1521 war Leo X. aus diesem Leben geschieden; erst am 9. Januar 1522 war ein neuer Papst gewählt worden, Adrian

1) Über die Vorschläge zur Erhaltung des Regiments vgl. Baumgarten S. 191.

2) Das Ausschreiben zu dem Reichstag vom 1. September 1522 ist datiert vom 30. April 1522 (gedruckt bei Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation I. [Nürnberg 1838] S. 2—5.).

3) Vielfach liessen sich vielleicht auch politische Motive erkennen in der Ausführung oder Vernachlässigung jenes Edikts. Es sind hierüber im ganzen noch zu wenig Untersuchungen angestellt.

4) vgl. Ranke l. c. S. 46 ff. besonders S. 55 f.

aus Utrecht¹⁾, früher Professor in Löwen, augenblicklich aber Gobernador von Spanien, eine Stellung, welche er wesentlich dem Umstand verdankte, dass er der Erzieher des jungen Kaisers Karl gewesen war. Nun weilte er dort noch bis Mitte des Jahres und hielt erst Ende August seinen Einzug in Rom.²⁾ Es war kein grosses Fest, wie sie wohl unter dem Pontifikat Leos an der Tagesordnung waren, denn gleich bei seinem Einzug gedachte der fromme Adrian — er behielt auch als Papst seinen Namen bei als sechster dieser Reihe — kund zu geben, dass er ein andres Wesen an der Kurie einzuführen entschlossen sei. Es ging ohne jede Zeremonie ab; barfuss, wie ein Büssender, zog mit ihm das Papsttum in die ewige Stadt.³⁾ Eine völlige Änderung wollte er in allem durchführen; so fromm, ernst, streng und einfach, wie er, sollten nach seinem Wunsche alle Geistlichen werden; nur deshalb hatte er dies verantwortungsreichste Amt auf sich genommen. Es ist wie ein Nachhall aus jenen Tagen, da die cluniacensischen Ideen die christliche Welt zu

1) Die Quellen zur Gesch. Adrians u. die Litteratur vollständig zu finden bei Maurenbrecher, *Gesch. d. kath. Ref.* (Nördlingen 1880) I, S. 398—403. Das ausgiebigste Sammelwerk über Adrian VI. ist Burmann, *Analecta* etc.

2) Vgl. Brown, *Calendar of State Papers and Manuscripts etc.* (London, 1869) Vol. III. 1520—26, S. 273 Nr. 545. Nachricht von Adrians Krönung. — Über Adrians Thätigkeit in Spanien vgl. Maurenbrecher, „Die Kirchenreformation in Spanien“ (*Studien u. Skizzen z. Gesch. der Reformationszeit.* Leipzig 1874. S. 30); ferner „Kaiser Karl V.“ (Ebenda, S. 107, 109 u. 117).

3) Nassau an Kurf. Friedrich, d. 2. Nov. 1522 (Sachsen-Ernestin. Ges. Archiv zu Weimar, Reg. E. Akten des Reichstags 1522—23) „Furter lass ich E. f. g. wissen, das die Babstliche heiligkeit, auf den 16. (?) tage Augusti zu Rome ist jngerieten, hat das Pontificat sonder einchen bracht vnnd pomp angenommen, da auch zu derselben Zeit die Cardinales andermals des nachts jm Palatio blieben sein der auf dismal keiner darIn geschlaffen, Also das es ganntz schlecht . . . zugegangen.“ — Planitz in einem Brief v. 11. Dez. 22 an Kurf. Friedrich (Weim. Arch. Ebda.) erwähnt „eyn gedrugkt buchleyn, wie der babst Adrian zu Rom eyngeritten“: es sei „wunderlich dyngk ynnen“ meint Planitz.

erobern begannen. Grössere Einschränkung und Einfachheit hatte die Kurie noch nie gesehen.

Ohne Zweifel hat Adrian mit dem Beispiel seines eignen Lebens, mit der Abstellung aller Pracht an der Kurie, mit der sorgfältigen Auswahl unter denen, die sich um ein geistliches Amt bewarben, wirklich das beste beabsichtigt.¹⁾ Was er in Rom zu bessern trachtete und wie er doch mit all seinem Streben nichts erreichte, kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeführt werden. Seine Pläne gingen aber über die Mauern der ewigen Stadt hinaus. Wie warm sein Herz für die Christenheit schlug, wollte er ihr beweisen durch seine Unternehmungen gegen die andringenden Türken.²⁾ Am liebsten wäre ihm ein allgemeiner Kreuzzug gegen dieselben gewesen. Hier wie dort galt es für ihn Gleichgültigkeit, Unlust und Parteihader zu bekämpfen. Seine Pläne und Absichten sind umso höher anzuschlagen, als er nur sehr wenige Kampfgenossen in Rom besass. Die Vorzüglichsten waren: Egidius von Viterbo, Caraffa, Aleander, Chieregati, Giberti und noch einige andre.³⁾ Brieflich suchte er sich noch manche Freunde zu gewinnen. Von solchen erbat er sich dann einen Rat, wie die jüngst ausgebrochene gefährliche Häresie Luthers beseitigt werden könnte.⁴⁾ Denn das war doch sein höchstes Ziel: jene Sekte mit allen Wurzeln auszurotten, von deren Anwachsen ihm täglich neue Berichte zu Ohren kamen.⁵⁾

1) Bei den Römern ist ihm das freilich schlecht bekommen; schimpften sie nicht über seinen Geiz, so hielten sie die Armut für erheuchelt und sagten dem ohne Zweifel sittenreinen Papst die schlimmsten Laster nach. Vergl. den Brief des Battus bei Burmann l. c. S. 436—440.

2) Er sandte den bedrängten Rhodiserrittern Schiffe mit Kriegsmannschaften zu Hilfe.

3) Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom* (Stuttgart 1874) VIII. Bd. S. 399. Ders. erwähnt S. 396 die obenangeführte Flugschrift.

4) Sein Briefwechsel mit Erasmus gedruckt in: *Erasmi Opera* ed. Leclerc, Leyden 1703. Bd. III. Nr. 639. 648. A. an E., Nr. 632. 633. 641. 649 E. an A.

5) Vergl. die Äusserungen in seinem Breve vom 25. Nov. 1522 (Raynaldi *Ann. eccles.* T. XX. a. a. 1522 n. 60—64.).

Keine Gelegenheit schien ihm geeigneter, seine Absichten dem deutschen Volke, dem er selbst entstammte, kund zu geben, als der obenerwähnte zum 1. September 1522 ausgeschriebene Nürnberger Reichstag. In dem Ausschreiben¹⁾ war besonders die Hilfe, mit welcher die Ungarn den Türken gegenüber unterstützt werden sollten, als Gegenstand der Beratungen betont worden. Es hiess nun darin noch weiter, die Fürsten und andre Stände sollten womöglich persönlich erscheinen, um „von obgemarktem Anschlag (gegen die Türken) . . . und andern des Reichs Notdürftigen endlich zu rat-schlagen“. Unter letzterem war alles Mögliche zu verstehen. So durfte Adrian hoffen, neben der Forderung einer Hilfe gegen den Türken die religiöse Frage berühren zu können. Beides nach seinem Sinne zu fördern und zu gestalten schien ihm kein Opfer zu schwer.

Adrian dachte einen Nuntius nach Nürnberg zu senden; nun hatte er aber gehört, wie schlecht der letzte Reichstag besucht worden sei. Einer solchen Unannehmlichkeit, vielleicht ganz umsonst sich eines Mannes zu berauben, dessen er in Rom bei seinem Reformwerke bedurfte, wollte er sich nicht aussetzen. Er suchte daher brieflich für das Zustandekommen des Reichstags zu wirken, indem er an Kurfürst Friedrich von Sachsen, den angesehensten deutschen Fürsten²⁾, ein Breve³⁾ durch den Kämmerer Rorarius sandte mit der

1) S. oben Seite 5. Anm. 2.

2) Erzherzog Ferdinand nennt ihn einmal — allerdings dem Gesandten des Kurf. gegenüber — den „ältesten u. verständigsten Kurfürsten“ (Planitz, d. 28. Sept. 1522).

3) Gedr. b. Le Plat, Monum. ad conc. Trid. II, S. 127—28. — Seckendorf, Historia Lutheranismi, Sectio 56. pag. 253 giebt darüber einige Notizen, ebenso das Chron. sive Annales G. Spalatini (Mencken, SS. Rer. Germ. II. pag. 617). Nach Spalatin wäre das Breve am 7. Sept. geg. in Rom u. am 20. Oktober von Chierigati aus Nürnberg abgeschickt, am 15. Nov. habe es der Kurf. erhalten. Nach Sleidan (De statu religionis et reipubl. Carolo V. Caes. Comment. Pars I., S. 181.) ist das Breve erst am 5. Okt. ausgestellt und durch Hieronymus Rorarius, seinen Kämmerer, der vor dem Legaten nach Deutschland gekommen sei, überbracht worden. Letzteres ist jedenfalls falsch,

dringenden Aufforderung, Friedrich möge selbst nach Nürnberg kommen, dann würden, so meinte wenigstens Adrian, die andern Fürsten sich scheuen, daheim zu bleiben. Als Nuntius nach Deutschland hatte sich der Papst einen noch ziemlich jungen Vicentiner, Francesco Chieregati, den er bereits in Spanien kennen gelernt hatte, auserwählt; in seinem ersten Konsistorium im September 1522¹⁾ liess er den soeben zum Bischof von Teramo in den Abruzzen erhobenen von den Kardinälen als Nuntius bestätigen. Chieregati hatte in Bologna und Siena die Rechte studiert, sich sodann an den Kardinal Aledosi angeschlossen, war seit 1512 päpstlicher Protonotar und zugleich Begleiter und Vertrauter des Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg. In dem Dienste dieses ebenso gewandten wie verhassten Kirchenfürsten²⁾ lernte er die verschiedenen Höfe Italiens kennen und wurde mit Erfolg zu Gesandtschaften nach England, Irland und Spanien verwendet. In Spanien hatte er sich mit den Ideen einer katholischen Reformation vertraut machen können; was er hier gelernt, das sollte er, so hoffte Adrian, in Deutschland zum Nutzen der Kirche verwenden. Es war eine der verantwortungsreichsten Aufgaben, in diesem Augenblick in das gährende Deutschland als Vertreter einer päpstlichen Reformation gesandt zu werden, umso schwieriger für Chieregati³⁾,

da der Legat bereits d. 26. Sept. in Nürnberg eintraf. — Der Kurfürst reiste schon d. 3. Sept. ab v. N. (cf. Kolde, Anal. Luth. 40).

1) Vgl. Adrians Breve v. 25. Nov. 1522 (s. oben). Unrichtig hat Sarpi in seiner Gesch. des trid. Konz. den November angegeben. Und Sarpi behauptete, ein Tagebuch Chieregatis benutzt zu haben! — Nippold, die Reformbestrebungen des Papst Adrian VI. (Raumers hist. Taschenb. ed. Riehl 5. Jahrg. 5. Folge 1875) S. 215 hat die Notiz aus Sarpi gläubig aufgenommen. Über Sarpi in dieser Beziehung vgl. Maurenbrecher l. c. S. 400 und 401.

2) Vgl. über ihn den Aufsatz v. Ulmann in der Allg. deutschen Biogr. XX, 610—13.

3) Die im Text verwerteten Notizen über Chieregati entnahm ich dem Schriftchen von B. Morsolin, Fr. Chiericati Vescovo e Diplomatico (1873 Vicenza). Besonders wertvoll sind die im Anhang abgedruckten Briefe des Chieregati (wir behalten die bisher gebräuchliche Schreibweise bei) aus dem Archiv von Mantua.

als er die deutschen Verhältnisse noch gar nicht kannte. Er musste sich also in der Hauptsache auf den Rat seines Gönners, des Erzbischofs von Salzburg verlassen, falls dieser überhaupt den Reichstag zu besuchen beabsichtigte.

Chierigati war einer ernsteren Richtung geneigt, das bewies nicht nur der Umstand, dass Adrian ihm sein Vertrauen schenkte, und dass Erasmus ihn schätzte und mit ihm brieflichen Verkehr¹⁾ unterhielt, sondern auch sein Leben; wie wir noch später erwähnen werden, zeigte er in manchen Äusserungen seine ernsteren Ansichten. Ob er aber dieser ihm jetzt auferlegten schwierigen Aufgabe gewachsen war? Ein Urteil darüber auszusprechen müssen wir an dieser Stelle uns noch versagen.

Über seine Gesandtschaft und die Eindrücke, die er in Deutschland empfangen, sind wir verhältnismässig noch am meisten unterrichtet durch seine Briefe an die Markgräfin von Mantua²⁾, Isabella d'Este-Gonzaga, mit der ihn eine aufrichtige Freundschaft verband; es sind aber doch zu wenige, um uns vollständig zu befriedigen.

1) Erasmi Opera III (Leyden 1703), Nr. 170 (im Appendix): C. an E. — Nr. 498, 530, 804 und im Appendix 319: E. an C. — Morsolin hat die ganze Korrespondenz dieser beiden in der oben genannten Schrift abgedruckt.

2) Es kommen hier in Betracht Documenti X—XVI, XVIII—XX bei Morsolin (S. 101—110, 111—116).

Verzögerung des Reichstags.

„Tota Germania flagrat incendiis et bellorum ardoribus“ heisst es in einem Briefe des Nuntius aus Deutschland.¹⁾ Es war keine Übertreibung: überall flackerten Feuer, die der Krieg entzündet hatte, von allen Gegenden des Reichs kamen neue Schreckensbotschaften, die Zustände in Deutschland boten ein wenig erfreuliches Bild. Obenan steht die Fehde Sickingens gegen den Bischof von Trier, den Kurfürsten Richard²⁾, welche sich bald zu einem Kriege auch mit Pfalz und Hessen erweiterte. In Norddeutschland gab es beständige Zwistigkeiten zwischen dem Markgrafen Joachim von Brandenburg und dem Herzoge Bogislav von Pommern, zwischen den Herzögen von Braunschweig und dem Bischof von Hildesheim.³⁾ In Brandenburg, Sachsen und Bayern erwartete man jede Stunde einen Angriff von seiten der Böhmen. Dem ganzen Reiche aber drohte ein mächtiger Überfall durch die Türken: von Jahr zu Jahr wiederholten diese ihre Angriffe auf Ungarn und Kroatien; konnten diese Länder ihnen nicht mehr entscheidenden Widerstand entgegen setzen, so brach der Damm und in gewaltigen Wogen ergoss sich dann das muhame-

1) Brief vom 24. Okt. 1522 an den Kardinal von Mantua. (Morosini S. 101 ff.).

2) Richard von Greifenklau, seit 1511 Kurfürst, gest. 1531. — Über seine Fehde mit Sickingen s. unten S. 24 ff.

3) Chiericati am 24. Okt. (s. o.): „El marchese di Brandiburg è in guerra con il Duca di Pomerania.“ Das nun folgende: „li Duchi di Sassonia hanno guerra con un gran Vescovo suo finitimo“ möchte ich auf die Herzöge v. Braunschweig beziehen (vgl. S. 40), wenn es auch nicht ganz unwahrscheinlich wäre, dass der mit deutschen Verhältnissen noch nicht vertraute Italiener die sächsischen Fürsten und den Erzbischof v. Magdeburg im Auge gehabt hätte.

danische Volk ins heilige deutsche Reich, den Halbmond auf die Türme geplündelter Kirchen pflanzend. Jetzt bedrängten sie besonders die Johanniter¹⁾ auf der Insel Rhodus in der Hoffnung, sich mit dem Besitz dieses christlichen Bollwerks den Weg zu den südeuropäischen Staaten zu erschliessen. Den jungen Kaiser hatten Aufstände in Spanien aus Deutschland und den Niederlanden abberufen; an einen Türkenkrieg hätte er jetzt gar nicht denken können. Denn König Franz I, von Frankreich liess die Zeit nicht ungenutzt verstreichen, in der er den Kaiser beschäftigt wusste; überall ertönte seine Werbetrommel und zwar nicht erfolglos, denn auch von Deutschland²⁾ her strömten ihm Krieger zu, unbedenklich, den eigenen Kaiser zu bekämpfen.

Allerorten gährte es. Die Predigt von der Freiheit eines Christenmenschen war manchen zu Kopf gestiegen: gegen die Obrigkeit meinten sie die Waffen erheben zu müssen, wollten sie die Freiheit sich recht zu eigen machen. Hin und wieder gab es Bauernaufläufe; die Winkelprediger³⁾ thaten das ihre, um das Volk nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Dazu kam, dass die Armut der unteren Volksschichten einen bedenklichen Grad erreicht hatte; sollte nicht die Not diesem Haufen die Waffe in die Hand drücken, so war es die höchste Zeit, mit kluger Vorsicht dem Übel die Spitze abzuberechnen. Letzteres geschah denn auch an manchen Orten, z. B. in Nürnberg. Hier liess der Magistrat die Bettler mustern⁴⁾ und brachte alle des Almosens Bedürftigen in einem

1) seit 1309 im Besitze der Insel Rhodus.

2) Planitz an Kurf. Friedrich, d. 13. Jan. 1523: „Des puntschuchs halben in Schweicz hore ich iczundt nichts mer, szunder man saget, das sie den konigk von Frangkreich stark zcu zcihen sollen und dem keyser die lanczknecht auch entlauffen und dem Franczosen zcu zcihen.“ . . . Verschiedne Male ergingen deshalb vom Regiment aus Verbote, so z. B. am 11. Juli 1522 und dann wieder am 7. März 1523 (cf. Frankfurter Archiv, Reichstagsakten Bd. 36, f. 41 u. Bd. 37, f. 37).

3) Planitz am 20. Nov. 1522 über einen Bauern, der predigend umherziehe.

4) Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10181 (Reichstag zu Nürnberg. 1522) fol. 54 u. 55 (Bericht Packs vom 17. Okt. 1522 an Herzog Georg).

Hause unter, wo sie auch ernährt wurden. Diese Verordnung war von grossem Erfolge begleitet; weder in Kirchen und Häusern noch auf den Gassen noch sonstwo wurden Bettler gesehen. So wurden seit dem 1. September täglich 800 Arme ernährt.

Möglich, dass diese Anstalten getroffen wurden, um den Fürsten und Herren, wenn sie nun zum Reichstage erscheinen würden, den Aufenthalt in der Stadt möglichst angenehm zu machen¹⁾; wahrscheinlicher jedoch ist es, dass der Magistrat sich durch jenen Erlass grossen Nutzen für die Zukunft versprach.

Um das Bild dieser bewegten Zeit noch zu vervollständigen, gedenken wir der Unruhen, welche im Frühjahr 1522 am Geburtsort der deutschen Reformation, in Wittenberg, ausgebrochen waren. Durch sie sah Luther sich genötigt, die Wartburg, sein stilles Versteck zu verlassen — glücklicherweise mit der fast vollendeten Übersetzung des Neuen Testaments²⁾ — um durch energische Predigten die aufgeregten Wittenberger zu beruhigen.

Es liegt am Tage, dass es unter solchen Verhältnissen, wie wir sie eben in Kürze darzulegen für notwendig hielten, durchaus keine leichte Aufgabe war, eine Reichsversammlung zustande zu bringen und dass infolgedessen die Anfänge unsres Reichstags recht klägliche waren. In diesem Falle war es wirklich einmal nicht allein die gewöhnliche Saumseligkeit, wenn zum 1. Sept., dem angesetzten Termine, so gut wie niemand sich in Nürnberg eingefunden hatte: es lagen, wie wir sahen, zum grössten Teil gewichtige Gründe vor. Von sehr vielen Fürsten konnte man gleich voraussetzen, dass sie unmöglich selbst erscheinen würden; hätten sie aber nur

1) Doch habe ich bei J. Ney, *Gesch. des Reichstags zu Speier im Jahre 1529* (Hamburg 1880) vergeblich nach einer Analogie gesucht. — Dem genannten Buche verdanke ich übrigens manche Notizen über Persönlichkeiten etc.

2) J. Köstlin, *Martin Luther* (Elberfeld 1883) I., S. 599. Am 10. Mai waren schon einige Bogen fertig; das ganze NT aber wurde am 21. Sept. vollständig herausgegeben.

wenigstens ihre Bevollmächtigten rechtzeitig geschickt! Aber auch daran war nicht zu denken. So hatte denn das Regiment in Nürnberg eine Weile geschwankt, noch in den ersten Septembertagen, ob es nicht besser wäre, den Reichstag abzusagen; nur die Befürchtung, es möchte die Nachricht davon nicht rechtzeitig genug an alle gelangen, indem manche schon auf dem Wege nach Nürnberg wären, liess schliesslich diesen Plan aufgeben.¹⁾

Nur wenige eifrige Fürsten waren es, deren Gesandte in den ersten Tagen des Monats September die alte Reichsstadt betraten. Herzog Georg von Sachsen, wie immer unheimlich pflichttreu, hatte seinen später so berühmten Rat, Dr. Otto von Pack²⁾, geschickt; dass der andre Gesandte, Dr. Dietrich von Werthern, erst am letzten September eintraf, war nicht des Herzogs Schuld, sondern die Nachlässigkeit des Gesandten selbst³⁾; vom Herzog deswegen zur Rede gesetzt⁴⁾, wusste er zu seiner Entschuldigung nur vorzubringen, dass er, bereits auf dem Wege nach Nürnberg, gehört hätte, es seien alle Fürsten wieder von dort abgereist⁵⁾, und gemeint, nun würde aus dem Reichstage nichts werden. Es war an dieser Nachricht etwas Richtiges: Markgraf Kasimir von Brandenburg z. B. war bereits in Nürnberg gewesen, am 4. Tage aber (d. 10. Sept.) schon wieder abgereist⁶⁾.

1) Planitz an Kurf. Friedrich d. 7. Sept. 1522.

2) Am 8. Sept. schreibt derselbe von Koburg aus (vgl. Dr. Wertherns Brief vom 10. Sept. Dresd. A. Loc. 10181 Reichstag zu Nürnberg 1522. fol. 118) und am 9. Sept. ist er bereits in Nürnberg (Pack an Herzog Georg den 13. Sept. Dresd. A. l. c. fol. 104 f., „des andern tags“ sei Kasimir fortgeritten und dies geschah am 10. Sept. 1522.

3) Die Vollmacht für beide Gesandten hatte Herzog Georg bereits am 27. August ausgestellt. (Dresd. A. l. c. fol. 106 und 107.)

4) Herzog Georg an Werthern d. 13. Sept. 1522. (Dresd. A. l. c. fol. 119.)

5) Werthern an Pack am 10. Sept. (s. o.). Die Thatsache, dass Markgraf Kasimir abgereist sei, konnte W. da übrigens noch nicht erfahren haben.

6) Planitz an Kurf. Friedrich am 11. Sept. . . . „mein g. h. markgraf Caszmyr gestern mitwochs widerumb von hynnen weggezogen“ . . . „meyns achtens ausz der ursach das er alhie den eywonern nicht

wie es scheint, wegen übler Nachreden seitens der Nürnberger, die er übrigens nicht verdiente. Auch mehre Städtegesandte mögen schon in der ersten oder zweiten Septemberwoche heimgekehrt sein, nachdem sie vom Städtetag zu Esslingen nach Nürnberg gekommen waren und dort gesehen hatten, dass an einen Beginn des Reichstags noch gar nicht zu denken war.¹⁾

Ausser jenem Pack also waren bereits in Nürnberg anwesend der Gesandte des Herzogs Heinrich von Sachsen, Joh. Theodoricus Dechant von Freiberg, der Gesandte der Herzöge von Bayern Seb. Schilling und der Bevollmächtigte des Markgrafen Kasimir Herr von Seckendorf.²⁾

Von den Städtegesandten befanden sich etwa 13 in Nürnberg.³⁾ Man hätte glauben sollen, unter so misslichen Verhältnissen werde das Regiment die Erlaubnis geben, dass einzelne seiner Räte ihre Obrigkeit auch in der Reichsversammlung vertreten könnten, nur um eine solche schneller zustande zu bringen. Das geschah jedoch nicht; das Regiment liess in diesem Punkte nichts an seinen Bestimmungen ändern und verbot z. B. dem Kurfürsten von Sachsen, sich durch seinen Rat Hans von der Planitz auch am Reichstag vertreten zu lassen.⁴⁾ Einen gleichen Bescheid erhielt die Stadt Frankfurt⁵⁾ wegen ihrer Vertretung durch Philipp von

vast woll getreu, dann es was allerley rede vorhanden vnd sall der arm mensch, dem die hant zwischen Beyreutt vnd Podemsteyn abgehauen, öffentlich von sich sagen, der margraff sey selbst yn eygener person do bey gewest, das doch anders befunden dan er die zceytt yn Osterreich“ Wir führen das Geschichtchen als Illustration jener Zustände an.

1) H. v. Holzhausen schreibt — allerdings erst am 1. Okt. — „dann etlichen der stet hinder sich vnnnd heym geritten sint“ (Frankf. Arch. Reichstagsakten Bd. 36, f. 65).

2) Dresd. Arch. l. c. fol. 47. — Planitz an Kurf. Friedrich am 13. u. 14. Sept.

3) Phil. v. Fürstenberg am 13. u. 14. Sept. (Frankf. A. l. c. fol. 51 u. 55).

4) vgl. Müller, Entdecktes Staatskabinet. Kap. IV § 17 (S. 191).

5) Am 9. Sept. fragt der Rat bei Fürstenberg an, ob er Frankfurt beim Reichstag vertreten könne (Frankf. A. l. c. f. 53); darauf

Fürstenberg, welcher bis zum 1. Oktober noch im Regiment zu sitzen hatte.

Das wichtigste Ereignis der ersten Hälfte des September bildete die Ankunft des jungen Erzherzogs Ferdinand von Österreich, welcher sein Erscheinen bestimmt hatte versprechen müssen. Mit einer gewissen Spannung verfolgte man zu Nürnberg sein Näherrücken¹⁾, dachte man doch, dass seine Ankunft zugleich das Zeichen zum Beginn des Reichstags sein würde.

Am 14. September ritt der kaiserliche Statthalter am Regiment nach Neumarkt, um dort den jungen Fürsten, der nun die Statthalterschaft übernehmen würde, zu erwarten und ihn nach Nürnberg zu geleiten.²⁾ Pfalzgraf Friedrich mag mit Freuden Ferdinands Ankunft entgegengesehen haben, nicht nur wegen des nun beginnenden Zusammenseins mit ihm, dem er wie allen Habsburgern treu ergeben, sondern auch in der Hoffnung, das leidige Statthalteramt werde nunmehr ganz seinen Schultern abgenommen werden. Er fühlte sich nicht wohl auf seinem Posten: gegen die Ungehorsamen vorzugehen und die Regimentsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen gebrach es ihm vollständig an Mitteln; ebensowenig genügte sein Gehalt, um seinen Bedürfnissen und den geselligen Anforderungen einer solchen Würde gerecht zu wer-

antwortet F. am 14. Sept. (Frankf. A. l. c. fol. 55), dass es ihm unmöglich sei, weil er am Regiment (bis zum 30. Sept.) und dass es ihm ausserdem unlegen sei zu verziehen, er habe sich „gently versehen, der freunde were itz vff dem wege“.

1) Planitz schreibt am 11. Sept., der Erzherzog liege diese Nacht in Landshut und werde nächste Woche kommen; am 13. Sept. schreibt er, der Erzherzog werde nächsten Mittwoch (17. Sept.) ankommen. — Fürstenberg schreibt am 13. Sept. (s. o.) „man sagt . . . dass Ertzhertze Ferdinandus sich erhept hat vnd den negsten vff Regenspurg zu ziehe, hie her zu khomen“ der Reichstag werde dann wohl in kurzem angehen.

2) Fürstenberg an den Rat am 15. Sept. (Frankf. A. l. c. f. 56): „Es ist der Stathalter gestern zum newenmark geritten, Ferdinanden do selbst zu erwarten.“ — Ebenso Planitz am 14. und 20. Sept. — Pack an Herz. Georg den 16. Sept. (Dresd. A. l. c. fol. 17—20), der Pfalzgraf sei „auf einige Tagereisen“ dem Erzherzog entgegen gereist.

den. Ihm, dem weltgewandten¹⁾, vielgereisten, abenteuerlustigen Hofmann, dem als lockendstes Ziel ein vergnügtes Leben an der Seite der schönen Eleonora²⁾, der Schwester des Kaisers, vorschwebte, konnte es nicht hinter den Stadtmauern von Nürnberg behagen; er entrann ihnen zuweilen, um in lustiger Gesellschaft dem Jagdvergnügen³⁾ sich hinzugeben. Schon im Sommer mag er dem Erzherzog seine Klagen anvertraut haben, denn dieser schreibt am 2. Sept. bereits seinem Bruder Karl, Pfalzgraf Friedrich wolle sein Statthalteramt nicht mehr verwalten. Ferdinand hatte den Pfalzgrafen daraufhin gebeten, wenigstens bis zu seiner Ankunft noch in Nürnberg auszuharren.⁴⁾

Drei Tage später, als zuerst erwartet worden, am 20. Sept. eines Sonnabends Nachmittag um 4 Uhr zog Erzherzog Ferdinand in Nürnberg ein.⁵⁾ In seiner Begleitung befanden sich ausser dem Pfalzgrafen Friedrich, der ihn eingeholt, der Kardinal Mathäus Lang, Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau, Pfalzgraf Ernst, ein Bruder der Bayernherzöge Wilhelm und Ludwig, ferner der Hochmeister Albrecht von Preussen, Herzog Erich von Braunschweig, der vertraute Rat-

1) Vgl. über ihn den Aufsatz von Kleinschmidt in der Allgem. deutschen Biogr. Bd. VII. Leipz. 1878. S. 603—606.

2) Vgl. Ncy I. c. S. 57 f. — Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V. 2. Abteilung (Denkschr. d. K. Ak. d. W. Phil.-hist. Kl. Bd. 28 [Wien 1878] S. 242 f.). E. Königin-Witwe v. Portugal.

3) Nachschrift zu einem Brief des Pfalzgr. an Friedr. v. Sachsen vom 2. Nov. 1522 (Weim. A. Reg. E. Akten d. Reichst. v. 1522—23): „Ich bin for etlichen dagen der neuen marck in schweinhacz gewesen vnd jegerin mit mir gehabt . . . ist e. l. auch da by gewinczt worden . . . wir sein frelich gewest vnd wenig gefangen.“

4) Wiener Jahrbücher der Litteratur. 1845. Bd. 111, S. 193—96.

5) Planitz an Kurf. Friedrich am 20. Sept. — Dresd. A. I. c. fol. 46—49: „Verzeichnis der bis Okt. angekommenen Fürsten“ etc. Als im Gefolge des Erzherzogs befindlich sind hier einige Namen genannt, deren Richtigkeit festzustellen mir nicht möglich war und die ich deshalb wegzulassen für gut befand. — Im Widerspruch zu Planitzs Bericht steht die Nachricht im Dresd. A. I. c. fol. 76, wonach jene geistlichen Fürsten erst am 1. Okt. gekommen wären. Es ist wohl zweifellos, dass gerade der Salzburger z. B. mit Ferdinand gereist ist.

geber Salamanca¹⁾, verschiedene hohe Beamte aus Österreich wie Ciliax von Polheim und Graf Christoph von Kroatien, zwei Räte Siegmund von Herberstein und Dr. Lamprecht und andre mehr. Im ganzen war es ein Zug von 800 „Pferden“, wie es damals hiess, der Tross wohl mit inbegriffen. Im Auftrag des Stadtrats bewillkommneten Hieronymus Ebner und Jakob Muffel den jungen Fürsten und gaben ihm die in solchen Fällen üblichen Geschenke²⁾: fünf Fässer Rheinwein, drei Wagen mit Hafer und sechs Schaff mit Fischen.³⁾

Der glänzende Zug der Fürsten und Herren bewegte sich nun hinauf zur Burg, in welcher der Erzherzog Wohnung nahm. Die Gattin Ferdinands mit ihren Frauen war noch nicht mit erschienen, sie kam erst Mitte Oktober in Nürnberg⁴⁾ an. So werden die Lustbarkeiten, die ein solcher Aufenthalt mit sich zu bringen pflegte, noch nicht sogleich begonnen haben.

Es war ohne Zweifel eines der nötigsten Geschäfte Ferdinands in Nürnberg, in der Statthalterfrage eine Lösung zu schaffen; gewiss fallen schon in diese ersten Tage nach dem 20. September Verhandlungen darüber. Fürs erste wurde

1) vgl. Allg. d. Biogr. 24. S. 437 f. Aufs. v. Schlitter.

2) Ney l. c. S. 46 (mit Anm. 2) über die Geschenke, die F. 1529 erhielt. Da bestanden sie ebenso wie 1526 aus einem Fuder Wein, 40 Malter Hafer und zwei Rheinsalmen. Jeder Kurfürst erhielt $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 30 Malter Hafer und einen Salm.

3) Diese Einzelheiten giebt Freih. von Soden, Beitr. z. Gesch. der Ref. (Nürnberg 1855) vielfach aus Nürnberger Archivalien. Derselbe bemerkt S. 148, der Rat habe den Dienern des Erzherzogs nicht gestattet, eine Fechtschule zu halten, ebensowenig wie den Köchen desselben, auf seine Kosten Kohlen und Wasser aufs Schloss zu liefern. — Falsch ist die Notiz: „Am Freitag nach Kreuzerhebungstag (16. Sept.) kam Erzherzog Ferdinand;“ — einmal wäre Freitag n. crucis nicht d. 16. Sept., sondern d. 19. Sept. gewesen, zum andern geht aus den obengenannten archiv. Berichten übereinstimmend hervor, dass Ferdinand am 20. Sept. angekommen ist. Hiernach ist auch das Itinerar Ferdinands I. von A. v. Gevay resp. der Auszug dess. von Stälin (Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. I. 1862. S. 384) zu berichtigen, nach welchem der Erzherzog vom 22. Sept. 1522 bis zum 15. Febr. 1523 in Nürnberg gewesen wäre.

4) S. unten S. 31 f.

Pfalzgraf Friedrich noch zu bleiben bewogen; gerade dieser Reichstag sollte, so hoffte der Erzherzog, für Regiment und Kammergericht Mittel beschaffen helfen, die es dem Statthalter ermöglichen sollten, dem Ungehorsam zu steuern. Durch den schon oben erwähnten Zoll würde überdies Geld flüssig werden, um den Statthalter höher besolden zu können. Vielleicht machte Ferdinand auch noch andre Versprechungen, durch die er den Pfalzgrafen zum Bleiben im Amte nötigte. Freilich sollte derselbe sich darin auch noch manche Beschränkungen auferlegen lassen; er sollte sich nicht kaiserlicher Statthalter nennen, ohne dazu zu setzen „in Ferdinands Abwesenheit“. ¹⁾ Soviel wir aber wissen, ist der Pfalzgraf nie ganz darauf eingegangen; wenigstens finden wir noch aus dem März 1523 von ihm Unterschriften ohne jenen Zusatz. ²⁾

Etwas sonderbar erscheint uns das Übereinkommen beider Fürsten, dass der Pfalzgraf sich an jedem Tage, an welchem eine Regimentssitzung stattfinden würde, nach Neumarkt ³⁾ (etwa fünf Meilen von Nürnberg entfernt) begeben sollte, damit wegen des Vorsitzes kein Streit entstünde. ⁴⁾

Es gingen wohl auch Gerüchte von einer Nachfolge des Markgrafen Kasimir im Statthalteramt ⁵⁾, jedoch verlautet nichts Bestimmtes darüber, ob wirklich einmal ernstlich davon die Rede gewesen ist; jedenfalls blieb der Pfalzgraf vorläufig noch im Amte, wenn er auch wenig zu thun hatte. Dass

1) Müller, Entdecktes Staatskabinet Kap. IV. § 16. (S. 190).

2) Frankf. A. Reichstagsakten. Bd. 37, fol. 37.

3) Es ist die Residenz des Pfalzgr. Friedrich (vgl. den Aufsatz über ihn v. Kleinschmidt, Allg. deutsche Biogr. Bd. VII. Leipz. 1878. S. 604).

4) Müller, Entdecktes Staatskab. Kap. IV. § 16. (S. 190.) nach dem Bericht des H. Th. Leodius (Sekretär des Pfalzgrafen).

5) Frankf. A. RT.-A. Bd. 36 fol. 70. Holzhausen an den Rat, d. 9. Okt. 1522. . . . „do neben gehen auch rede, wie mein g. h. hertzog friderich von baiernn nit lenger dan dis firtel jar zu nurnberg pliben wil, vnd der halb mein g. h. Kassmirus vmb solich statthelter ampt . . . werben vnnd ist gantz der zu vorsicht, sein g. wert solichs erlangen.

er alle Erlasse des Regiments noch neben Ferdinand¹⁾ mit unterschrieb, geschah nicht in seiner Eigenschaft als Statthalter, sondern als Stellvertreter seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig, welcher eigentlich bis Weihnachten 1522 sein Vierteljahr am Regiment sitzen sollte.²⁾

Kurz nach Ferdinands Ankunft erliess das Regiment ein neues Ausschreiben zum Reichstage.³⁾ Es hiess darin, es hätten sich seit dem ersten Ausschreiben (vom 30. April) „weitleufftige merckliche emporung“ im Reich zugetragen, deshalb sei das Erscheinen zu diesem Reichstag dringend notwendig.

In derselben Woche, in der das Ausschreiben erlassen worden war, Freitag den 26. September⁴⁾, ritt der apostolische Nuntius Chierigati mit geringem Gefolge in Nürnberg ein und nahm im Predigerkloster (in der Nähe des Rathauses und der Sebalduskirche) Wohnung. Fand er nun auch nicht, wie er vielleicht erwartet hatte, die Mitglieder des Reichs-

1) Nach Bremer, F. v. Sickingens Fehde gegen Trier (Strassburg 1885) S. 60, hätte Ferdinand sein Statthalteramt erst am letzten Sept. angetreten. Mir ist hierüber nichts Näheres bekannt.

2) Laut der Regimentsordnung v. 1521 (Lünig, l. c. S. 384).

3) Geg. am 23. Sept (Dresd. A. l. c. fol. 130. Druck). „So erfordern wir dein Lieb abermals bey den pflichten darmit du uns vnd dem heiligenn Reich verwandt bist ermanend, auch bey privirung aller deiner lieb Regalien vnd freyheit, so du von uns vnd dem Reich hast gebietend vnd wöllen, das du dich von stund an erhebest selbs personlich hieher verfügest, oder auss verhinderung leibs oder andern grossen redlichen ehafften, doch züm wenigsten durch dein volmechtig potschafft on hindersichbringen erscheynest.“ etc.

4) Dresd. A. l. c. fol. 70: „Es ist auch am nechsten freytag Bebstlicher Heylikeit geschickter hie ankommen, Ist ein Bischoff von diesem Babst, da sein Heylikeit zu Rhom gekrönt, zu eim Bischof geordent und gemacht wurden. Ist der Nation ein Hispanier, aber der nahmen ist mir unbewusst. (Brief Dr. Packs an Herzog Georg d. 1. Oktober 1522.) — Dass Ch. im Predigerkloster (jetzt Stadtbibliothek) gewohnt, erfahren wir durch Planitz (Bericht vom 7. Dez.). Bei den Einzügen von Fürstlichkeiten wird die gebräuchliche Etikette beobachtet worden sein, dass den später Ankommenden die bereits vorhandenen Fürsten mit ihrem Gefolge entgegen ritten und sie in feierlichem Zuge nach der Stadt geleiteten. Vgl. Ney l. c. S. 47.

tags vollzählig versammelt vor, die doch sämtlich eine kürzere Reise bis Nürnberg hatten, als er, so wird es ihm doch ausserordentlich lieb gewesen sein, zu erfahren, dass wenigstens sein Freund und Gönner, der Erzbischof von Salzburg, bereits zur Stelle war. Diesem gewandten Diplomaten aus der Zeit Maximilians I., der sich so gern besingen und feiern liess, mochte es eine Genugthuung sein, jetzt, nachdem seine Bedeutung im Reich eine sehr geringe geworden, durch den verhältnismässig jungen Nuntius einigen Einfluss wieder zu gewinnen.

Es war natürlich, dass Chierigati gleich in den ersten Tagen dem Erzherzog seine Aufwartung machte, zugleich um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Für Sonntag den 28. September hatte er sich eine Audienz bei Ferdinand ausgebeten; hier theilte er die ihm vom Papste gegebenen Aufträge mit — ohne Zeugen, wie Spalatin¹⁾ berichtet. Zunächst machte er den Fürsten vertraut mit den nähern Umständen der Krönung Adrians, dass es bei derselben ohne jedes Gepränge hergegangen sei; im Einklang damit habe der neue Papst die Kurtisanenwirtschaft an der Kurie eingeschränkt, die Kardinalsgehälter auf 6000 Dukaten festgesetzt und dann das wenige Geld, was er besitze, zur Anschaffung und Bemannung zweier Galeeren verwandt, um damit die Rhodiserritter gegen die Türken zu unterstützen. Jetzt bemühe er sich, zwischen den Häuptern der Christenheit durch verschiedene Gesandtschaften Frieden herzustellen, „auf dass durch die Einigkeit christlicher Könige den Türken

1) Chron. s. Ann. G. Spalatini (Mencken SS. Rer. Germ. II, p. 615): „Provolutus genibus Ferdinandi, dum eum remotis arbitris audit, imploravit opem contra Turcos et Lutherum.“ Diese sehr kurze Notiz wird uns bedeutend vervollständigt und ziemlich breit ausgeführt in einem Bericht Packs an Herzog Georg im Dresd. A. I. c. fol. 49. „Neue Zeitung“. — Die Äusserung Spalatins wird durch einen Bericht Planitzs vom 30. Sept. 1522 bestätigt, freilich kennt Pl. den Vorgang auch nur vom Hörensagen: „Am nechsten sonntag hat der bebstliche nuntius vor den herzogen erstlich nider geknyehett und folgende angezeygett“ etc. Übrigens wird Spalatin die Notiz dem Berichte Pl.s entnommen haben.

nücht sonst mehr und stattlicher Widerstand geschehen.“ Daneben sei es das Bestreben Sr. Heiligkeit. eine Reformation der Kirche vorzunehmen und zwar solle bei der Geistlichkeit der Anfang gemacht werden. Die Annaten, Palliengelder und andre Gefälle sollen von nun an nicht mehr nach Rom geliefert, sondern in Deutschland zurückbehalten „und allein wider den Türken und Feinde der Christen nach Rat kaiserlicher Majestät und deutscher Nation gebraucht werden“. „Alles, was Gott und der Liebe des Nächsten entgegen wäre, sammt der ketzerischen Lehre Martini wolle er gänzlich vertilgen und ausrotten;“ in dieser Angelegenheit erbitte er sich vom Reiche Beistand und Rat.

In diesen Ausführungen war für das Reich am wichtigsten das Versprechen Adrians, die Zurückbehaltung der Annaten in Deutschland erlauben zu wollen; es war zunächst aber auch das einzige, was der deutsche Papst dem deutschen Volke zugute that. Dass er von selbst diesen Vorschlag machen liess, durfte ihm viele Freunde in Deutschland erwecken; dass er aber überhaupt auf diesen Gedanken kam, ist nicht verwunderlich, da er von Spanien her Ähnliches kannte. Dort wurden die sogenannte cruzada, die Beisteuer zum Kreuzzug, schon lange nicht mehr nach Rom geliefert, sondern im Lande selbst verbraucht.¹⁾

Für den Erzherzog war es von besonderm Werte, durch den Nuntius zu hören, dass Adrian sich so aufopfernd um die Vernichtung der Türken bemühe; denn ihm vornehmlich musste dies Bemühen zu gute kommen, ihm, dem die Türkenfrage immer mehr Lebensfrage zu werden drohte. Mit dem Schicksal von Ungarn, Kroatien etc. musste es sich ja entscheiden, ob er im Besitze seiner österreichischen Erblande bleiben könnte. Es ist mit Recht hervorgehoben worden²⁾,

1) vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. S. 44. — Im Jahre 1517 wünschte Papst Leo X. von den Spaniern den Zehnten wiederzuerlangen (vgl. Op. epist. Petri Martyris p. 330). Ebenso strebte Adrian danach, den Ertrag der cruzada zum grössten Teil dem päpstlichen Stuhl zuzuwenden; vgl. Höfler, Adrian VI., S. 151 f., 170 f.

2) Planck, Gesch. der Entstehung des protestant. Lehrbegriffs (Leipzig, 1792) 2. Aufl. Bd. 2. S. 153.

wie eben durch die Türkennot manches im Reiche ungehindert seinen Fortgang nehmen konnte, was sonst wohl einen noch gefährlicheren Kampf ums Dasein hätte bestehen müssen denn indem Ferdinand immer wieder Hilfe gegen jene Feinde brauchte, war er stets von neuem gezwungen, nach andern Seiten hin ihm lästige Zugeständnisse zu machen.

Wie sich der Erzherzog dem Nuntius gegenüber geäußert hat, wissen wir nicht, denn wir haben es zu beklagen, dass die sämtlichen Nuntiaturberichte Chieregatis abhanden gekommen¹⁾, höchstwahrscheinlich sogar zu Grunde gegangen sind, wie fast alles über Adrians Pontifikat.

Unterdessen war der Oktober herangekommen, und noch schien keine Möglichkeit vorhanden zu sein, den Reichstag zu eröffnen. Die Hoffnung, dass nach Ferdinands Ankunft auch die andern Fürsten nicht länger auf sich warten lassen würden, hatte sich als trügerisch erwiesen; kaum ein paar Gesandtschaften waren seitdem erschienen.²⁾ So war es nicht zu verwundern, dass vielen die Wartezeit zu lang wurde, wie z. B. den Städtegesandten. Diese hatten am letzten September in einer beim Regiment eingereichten Bittschrift um

1) vgl. Pastor, Rezension von Höflers, Adrian VI. (Histor. Jahrbücher III, S. 122 ff.). Bis auf einen wertlosen Band der Vatik. Bibl. (Cod. lat. 8655 Regesta anni primi Hadriani VI.) sei alles in Lüttich untergegangen durch die Schuld des päpstl. Geheimschreibers Dietrich Hezius. Vgl. de Ram, Notes sur les papiers d'Etat du pape Adrien VI. etc II. Ser., T. XI p. 59. — Was uns Planitz (am 30. Sept.) über Ferdinands Antwort mitteilt, ist ziemlich ungenau. F. scheint zu viel versprochen zu haben, etliche Räte meinten „er were etwas zw weytt an vorbedacht mit der antwortt gangen“. F. habe dann geäußert, man könne noch thun, was einem beliebte, es sei besser, den Nuntius in guter Hoffnung stehen zu lassen.

2) Der zweite Gesandte Herzog Georgs, Dr. v. Werthern, kam am 30. Sept. Am 28. Sept. war H. v. Holzhausen als Vertreter Frankfurts erschienen; bei dieser Gelegenheit (Brief Holzhaus v. 1. Okt. — Frankf. A. RT.A. 36, 65.) erfahren wir, dass jeder Gesandte sich sowohl in der mainzischen Kanzlei, wie beim Bürgermeister von Nürnberg melden musste. Von städtischen Gesandten fehlten übrigens noch die von Augsburg, Worms, Speyer, Esslingen. Etliche waren auch schon wieder fort.

die Erlaubnis nachgesucht, heimreiten zu dürfen. Am 3. Oktober erhielten sie von Statthalter und Regiment den Bescheid, sie sollten wenigstens noch acht Tage da bleiben, sonst möchten die Gesandten der Fürsten und andern Stände auf dem Wege wieder umkehren. So entschlossen sie sich denn, mit Ausnahme von Strassburg¹⁾ und Hagenau, wie der Frankfurter Gesandte Hamann von Holzhausen schreibt, noch eine Woche zu warten. Dieser Gesandte, übrigens ein zuverlässiger Berichterstatter, doch wie alle Städtegesandten über die Ansichten und Absichten der Fürsten wenig unterrichtet, meint an derselben Stelle²⁾, der Reichstag würde beginnen, wenn sich nicht die Händel zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Hessen und vorher zwischen Trier und Sickingen zugetragen hätten; im gleichen Sinne äussert sich auch Chieregati.³⁾ Von allen den kleinern oder grössern Zwistigkeiten, die den Beginn des Reichstags noch immer weiter hinausschoben, ist auch natürlich keine so wichtig, wie die Fehde Sickingens gegen Trier und sodann gegen Pfalzgraf Ludwig und den jungen Landgrafen Philipp von Hessen. Behauptete doch Sickingen, den Kaiser auf seiner Seite zu haben und das wahre Recht zu vertheidigen, sodass schliesslich zu fürchten war, er werde noch den ganzen Adel, vielleicht auch noch die Städte zur Empörung treiben. Können wir hier auch nicht näher⁴⁾ auf jene Ereignisse eingehen, so müssen wir doch konstatieren, dass das Reich durch dieselben in die höchste Spannung versetzt wurde. Dem tapfern Widerstande, den der kühne Ritter

1) Die Gesandten von Strassburg sind aber doch geblieben; erst Ende Okt. reiste der eine derselben, Daniel Mieg, heim (vgl. Virck, Polit. Korresp. der Stadt Strassburg. Bd. I. Strassb. 1882. S. 59. Anm. 3.). — Vgl. damit Baumgarten S. 209 f.

2) Brief vom 4. Oktober. (Frankf. A. l. c. fol. 67.)

3) „La causa de la tardità loro è, che sono tutti in arme et chi per un respecto et chi per un altro.“ — Brief v. 24. Okt. (Morsolin, S. 102).

4) Wir verweisen auf Ulmann, Sickingen (Leipzig 1872) und auf das schon genannte Buch von Bremer. Ranke darüber: D. G. II, S. 71 ff.

vor Trier fand, ist es vielleicht einzig zu danken, dass die Unzufriedenen im Volke nicht alle Ordnungen umzustossen sich vereinten. Das Regiment war nicht gesonnen, milde vorzugehen, das zeigt sich z. B. in dem Verhalten gegen Strassburg, welches sich der Mitschuld an Sickingens Zug verdächtig gemacht hatte.¹⁾ Der Hauptschlag musste freilich gegen den Ritter selbst geschehen; es war nur noch die Frage²⁾, ob man ihn erst nach Nürnberg zitieren, oder ob man ihn als offenkundigen Landfriedensbrecher ohne weiteres in die Acht erklären sollte. Nach eingehenden, ernsten Beratungen entschied sich das Regiment für das letztere: Erzherzog Ferdinand verkündete am 10. Oktober feierlich³⁾ die Acht, Sickingen und alle seine Freunde und Genossen treffend.⁴⁾

So wenig Macht sonst das Regiment besass, in diesem

1) vgl. Virck, Polit. Korresp. d. Stadt Strassburg (Strassb. 1882) I, S. 59 ff.

2) vgl. Brief Holzhausens an den Rat vom 8. Okt. (Frankf. A. l. c. f. 69.) Es seien im Regiment etliche Supplikationen übergeben worden, „dar yn, weyl frantz von sickingen mit synen helfern vorwanten vnnnd vorschiebern mit der that in die acht, der handlung nach so er vorgenommen hat gegen mein g. h. von treher gefallen seyn solt an einige vorgehende ladung ader citacion in die acht gefallen sein zu erkennen vnnnd zu declarirhen begert wirt,“ diese hätten Statthalter und Regiment „etlich vil dag“ beratschlagt und sich noch nicht entschlossen, was sie thun wollen. — Am 8. erfolgte dann gerade die Ausfertigung des Achtsdekrets, am 10. Okt. berichtet Holz. die Thatsache. — Über die Berechtigung der Ächtung Sickingens ohne vorhergehende Citation vergl. Bremer l. c. S. 54. Nach Art. XXVIII der Kammergerichtsordnung (Lünig l. c. S. 368) „Wie auf die Acht procedirt werden soll,“ könnte es scheinen, als sei Sick. Unrecht geschehen. Dagegen spricht aber Art. II der Landfriedensordnung v. 26. Mai 1521; danach sollen die Friedbrecher „mit der That zusammt andern Pönen in unser und des h. Reichs Acht gefallen sein“.

3) Ulmann l. c. Seite 306, Anm. 4.

4) Chierigati schreibt darüber am 24. Okt. (s. o.): „Il Ser.^{mo}. Archyduca, ha publicato et declarato el ditto Franc^o. Sichen hoste nemico et rebelle del imperio, et ha confiscato tutti i suoi beni, dando lui et le cose sue in potestate de chi le può havere; et questo per haver egli temerariamente assaltato le cose d'un Elettore del Imperio.“

Falle verhalte doch das Wort des kaiserlichen Statthalters nicht wirkungslos, sondern fand sein Echo in dem kräftigen Vorgehen der drei Fürsten (Trier, Pfalz und Hessen) gegen den Ruhestörer. Schon hatten sie ihm gewaltige Niederlagen beigebracht und blieben auch die Siegreichen trotz des grossen Anhangs, den jener im deutschen Volke besass. Bald jedoch nahm ihr Wirken immer mehr einen selbststüchtigen Charakter an, sodass das Regiment sowohl wie die Stände durchaus keine Lust hatten, sie zu unterstützen. Unglücklicherweise wurde der Erzbischof von Mainz mit in diese Händel verwickelt; die drei Fürsten warfen ihm vor, Truppen Sickingens seien mit seiner Erlaubnis über den Rhein gesetzt worden, und forderten nun von ihm ein sehr hohes Reugeld.¹⁾ Es war kein Wunder, dass er vorderhand noch allerlei Ausgleichsversuche machte und dadurch keine Zeit fand, zur Eröffnung des Reichstags nach Nürnberg zu kommen. Wesentlich durch diesen Umstand wurde der Reichstag noch verzögert.

Die Unzufriedenheit der bereits in Nürnberg Anwesenden wuchs natürlich immer mehr und mehr und machte sich hie und da in Klagen Luft. Die Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen sind ungehalten, weil sie soviel Geld unnützlich verzehren müssten²⁾ zum Schaden ihres Fürsten, von der eigenen Unannehmlichkeit zu schweigen. Besonders die Städtegesandten murren über die verlorene Zeit; so schreibt Holzhausen, er möchte daheim sein, wolle sich aber „nach Gelegenheit schicken“. Ja am 9. Oktober vereinigten sich³⁾ die Gesandten von Aachen, Strassburg, Metz, Mühlhausen, Ulm, Frankfurt und Memmingen dahin, nach Hause zu reisen, da die acht Tage verstrichen seien, ohne den Reichstag zu

1) Nach Ulmann S. 311 musste er 25000 fl. zahlen; vgl. Bremer Seite 61.

2) Dresd. A. I. c. fol. 133: „welchs vns nicht wenig beschwert, das wir vorgebens e. f. g. gelt vorzern solten, wir wollen geschweygen vnser person verseumniss.“ (Bericht der Gesandten v. 20. Okt.)

3) Holzh. an den Rat d. 10. Okt. 1522 (Frankf. A. I. c. fol. 72). Vgl. Baumgarten S. 210.

einem Fortgang zu bringen. Sie hielten es jedoch für besser, dem Regiment ihren Entschluss mitzuteilen; die Gesandten von Ulm und Strassburg wurden damit beauftragt, dem Statthalter und Regiment Anzeige von jenem Beschluss zu machen und um Urlaub nachzusuchen. Da gab es aber wieder abweisende Antworten: vier Tage sollten sie doch wenigstens noch warten, überhaupt aber dürfe keiner abreisen, ohne einen Stellvertreter zurückzulassen. Der Gesandte von Ulm macht Gegenvorstellungen: es hilft nichts. Da fassen sich die Gesandten von Aachen ein Herz und reisen nach Hause, ohne lange zu fragen, ob es dem Regimente genehm sei. Freilich hatten die Herren zu Aachen nun keine Vertretung in Nürnberg, wenn der Reichstag begann; denn die Städtegesandten hatten sich vor kurzem dahin vereinigt, dass keiner von ihnen eine andere Stadt vertreten dürfte, als der er angehörte, und auf Grund dieses Beschlusses musste es jetzt Holzhausen den Gesandten von Aachen trotz ihres Bittens abschlagen, ihre Stadt zu vertreten.¹⁾ Zum Teil sind es, wie in dem eben erzählten Falle, die Gesandten selbst, welche von Nürnberg fortzukommen streben, zum Teil werden sie aber auch von ihrem Rate unaufhörlich gedrängt und getrieben, heimzukehren. Das war z. B. mit Strassburg der Fall. Hier befahl der Rat zu wiederholten Malen seinen Gesandten, Wurmser und Mieg, abzureisen, bis den Herren schliesslich von Regimentspersonen zu verstehen gegeben wurde, dass sie klüger thäten, eine Vertretung in Nürnberg zu lassen, da man dort bestimmt an eine Unterstützung Sickingens durch Strassburg glaube.²⁾

Ferdinands Schuld war es aber gewiss nicht, wenn die Gesandten über langes Warten zu klagen hatten, er bemühte sich³⁾, wie mehrfach bezeugt ist, ganz ausserordentlich um

1) Holzh.'s Brief vom 10. Okt. 1522 (Frankf. A. l. c. fol. 72).

2) Virek, Polit. Corresp. d. St. Strassb. No. 104. S. 59.

3) Holzh. schreibt am 10. Okt. (s. o.), Herzog Ferdinand und das Regim. suchten den Reichstag zu fördern, „was aber meyn g. h. hertzog Ferdinandus auch dem regiment dar an gelegen sei ist mir nit zu mirken, dan ab man gern gelt hat welich zum durcken zug zu entretung seiner gnaden Erblant ader muss etwas vorborgens vor-

ein Zustandekommen des Reichstags. An viele Fürsten schrieb er einzeln und ermahnte sie, doch ja selbst nach Nürnberg zu kommen wegen der Wichtigkeit der zu beratenden Fragen.¹⁾ Auf die vielen Zuschriften, mit denen Herzog Georg das Regiment belagerte, antwortete Ferdinand schliesslich mit einer Mahnung, doch selbst zum Reichstag zu kommen.²⁾

Auch an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen gingen von Nürnberg aus eine Menge Briefe: Mahnungen, Bitten, dringende Aufforderungen, persönlich zum Reichstag zu erscheinen, oder seinen Bruder Herzog Johann und, wenn das nicht ginge, vollmächtige Botschaft zu senden. Der Kurfürst dagegen klagte über die Schwäche seines Leibes; die Gicht plage ihn so arg, dass er weder Hände noch Füsse zu rühren im Stande sei.³⁾ So wäre es ihm zunächst unmöglich zu kommen, ebenso wie seinem Bruder, den dringende Geschäfte zurtückhielten; er wolle aber vollmächtige Botschaft, Herrn Philipp von Feilitzsch, senden. Wie wir schon erwähnten war es vom Regiment nicht zugelassen worden, dass der kursächsische Gesandte daselbst, Ritter Hans von der Planitz, seinen Herrn auch im Reichsrat verträte. Schon im Frühling desselben Jahres hatte es deshalb Hin- und Widerschriften⁴⁾ gegeben, es war den drei kursächsischen Ge-

handen sein das nach nit in dag kommen ist*. Und am 14. Okt. (Frankf. A. l. c. fol. 75): „ich kan noch nit vornemen eygentlich ab der reichstag sein vorgang haben wirt, wie woil ich vormerck das hertzog Ferdendus vnnd das regement etwas sich fast damit der eyn vorgang haben mocht bearbeiten*.

1) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26 (Freiburg i. Br. 1851.) S. 19. Anm. 1 mit Verweis auf einen Brief des Kanzlers Eck an Herzog Wilhelm vom 8. Febr. 1523.

2) Brief vom 15. Nov. 1522 (Dresd. A. l. c. fol. 100.). Die Antwort des Herzogs Georg v. 27. Nov. (Dresd. A. l. c. fol. 131) ist eine Bitte um Entschuldigung, dass er doch nicht persönlich kommen könne; er müsse auf Luther aufpassen, meint Pack.

3) Brief an Pfalzgraf Friedrich v. 14. Nov. — Briefe v. Reg. u. Statth. an den Kurf. v. 23. 29. Sept. 1. Okt. 5. 20. Nov. Antworten: 12. Okt. 13. 14. Nov. 3. 13. Dec.

4) Wülcker, Reichstag und Reichsregiment z. Anfang d. Ref.-Zeit (Neue Preuss. Jahrb. 1884. Aprilheft) S. 347 berichtet diese Ange-

sandten, Planitz, Dietrich von Techwitz, Johann von Pappenheim erklärt worden, sie seien nicht abkömmlich. Auch jetzt wieder musste sich der Kurfürst fügen, that es auch, ohne weitere Schwierigkeiten zu machen. Jenen Herrn von Feilitzsch schickte er auch zugleich im Namen seines Bruders, des Herzogs Johann, ja eigentlich wohl mehr um diesen zu vertreten, da kein einziger Brief von Feilitzsch an den Kurfürsten gerichtet ist und auch der Abschied von ihm für den Herzog allein unterzeichnet wurde. Dieser Gesandte¹⁾ war ein pflichtgetreuer, energischer Mann, wohlbewandert in den ihm obliegenden Geschäften, dabei ein begeisterter Anhänger Luthers, für den er mit männlicher Festigkeit und Uner-schrockenheit da, wo es galt, aufzutreten wusste und wagte. Eins aber vermischen wir ungerne bei diesem Zeugen wichtiger Verhandlungen: er war mit der Feder nicht so bei der Hand²⁾ wie sein Kollege am Regiment Hans von der Planitz. Es ist nun schon mehrfach³⁾ auf die Ausführlichkeit und Bedeutsamkeit des Briefwechsels hingewiesen worden, welcher zwischen dem Kurfürsten und Planitz Jahre lang bestand, so möchte es überflüssig sein, an dieser Stelle noch etwas

legenheit nur vom Reichstag Oculi 1522. — Vom Okt. 1521 bis zum März 1523 wird uns in diesem Aufsatz an der Hand der kursächs. Gesandtenberichte viel Neues und Interessantes geboten, und es ist deshalb nur zu bedauern, dass uns bis jetzt die Fortsetzung jenes Aufsatzes — bis zur Auflösung des Regiments in Nürnberg — noch nicht vorliegt.

1) Er war Amtmann zu Weida, war Sohn des Heinrich von Feilitzsch auf Feilitzsch-Wiedersberg (vgl. Kneschke, *Allgem. deutsches Adelslexicon* Bd. III. S. 218 f.).

2) Vom 23. Nov. 1522 (Ankunft F.'s) bis ca. 15. Februar sind uns von Feil. im ganzen 6 Briefe erhalten, von Plan. 18.

3) Ranke, d. G. II., S. 27. Anm. 1; Wülcker in der oben erwähnten Abhandlung; Kolde, *Friedrich der Weise* (Erlangen 1881), Ulmann in seinem Buch über Sickingen; Droysen in der *Gesch. d. preuss. Politik* — alle haben diese Berichte benutzt. Teile davon herausgeg. haben: Förstemann, *Neues Urkundenbuch I.* (Hamburg 1842) S. 113—224; Kolde l. c. S. 61—64. Walch, *Luthers Werke* XV, 2661—2667. Jordan, *Aus Berichten eines Leipziger Reichstagmitglieds vor viertel-halb Jahrhunderten* (Leipzig 1869, als Ms.).

darüber zu sagen. In Kürze nur dies: es ist ein ebenso diplomatisch-gewandter, origineller, unterrichteter Geist, wie ein fester, mutig-ernster, sicherer Charakter, der uns aus diesen Blättern entgegentritt. Wie scharf sein Blick, besonders, wo es gilt, die Absichten des Gegners zu durchschauen, wie tief seine Frömmigkeit und wie fest sein Gottvertrauen, davon legt fast jeder seiner Briefe von neuem Zeugnis ab. Über das Reichsregiment finden sich bei ihm die zuverlässigsten Berichte; daneben her laufen beständig Nachrichten über den Gang des Reichstags und äussere Verhältnisse. Unter diesen Umständen ist es für uns vielleicht kaum zu beklagen, dass Kurfürst Friedrich daheim blieb; übrigens konnte er das umso sorgloser, als er die Leitung seiner Geschäfte in so guten Händen wusste.

Gegen die Mitte des Oktober wurde es etwas lebhafter in Nürnberg. Nachdem am 6. der Herzog Heinrich von Meklenburg angekommen¹⁾, um am Regiment sein Vierteljahr zu sitzen, zogen am 12. die Gesandten des Königs Ludwig von Ungarn mit stattlicher Gefolgschaft ein. Es waren ausser dem Grafen Bernhard von Frangipan, welcher im Auftrage der Kroaten erschien, acht Hauptpersonen²⁾,

1) Dresd. A. I. c. f. 46. — Nach d. Brief Holzh.'s v. 8. Okt. (s. o.) kam er d. 7. Okt.

2) Bericht aus dem Weim. A. über d. ungar. Botschaft: „Vnd als sy sagen haben sie anderthalb hundert pferdt mit sich her bracht“. Im Dresd. A. (I. c. fol. 46) die kurze Notiz: „des Königs v. Ungern botschaft ist ein bischoff von surmi hat bey hundert pferdenn. Ist am sunntag des 12. tags octobris einkommen“. Dass es acht Gesandte waren, nicht fünf wie andre Berichte überliefern, geht aus dem Vollmachtsbrief des Königs v. Ungarn (Abschrift im Bd. 38, fol. 5, 6 u. 7 der Reichstagsakten des Frankf. A.) hervor, dem wir auch die im Text angeführten Namen entnommen haben. — Holzh. meldet am 14. Okt. „des künigs von vngern botschaft ist am söndag nest vnd vngeferlich vmb 80 pfert dar vnder auch wagen . . . auf vngerss geroint in geritten so hait der hertzog Ferdinands der selbigen botschaft sein Huffgesinde entgegen geschickt“. — Chierogati an Isabella den 5. Nov. 1522: „Qui sono venuti sei oratori del Sermo. Re de Hungaria et sono uno Vescovo et cinque Baroni de li primi de la Corte et del Regno de essa Hungaria“ etc.

durchweg hochgestellte Persönlichkeiten; wir nennen von Geistlichen Johannes Gosztonyi, Bischof von Raab, Kanzler von Ungarn, Ladislaus Macedonay, Bischof von Syrmien, von Weltlichen (ihre Namen sind höchst unklar überliefert) den Schatzmeister und Statthalter „Herrn Stefan“ und Johannes de Getthe, von welchem der Bericht im Weimarer Archiv bemerkt, er sei „gleich als Herzog Friedrich von Bayern neben Herzog Ferdinand gehalten“ worden.

Die ebenfalls erwarteten Gesandten von Böhmen und Polen waren ausgeblieben — wegen innerer Unruhen und Zwistigkeiten.

Nur einige Tage später als die Ungarn erschien wieder ein glänzender Zug in Nürnberg. Am 15. Oktober Abends gegen 7 Uhr wurde beim Schein von Windlichtern Anna, des Erzherzogs Gemahlin, feierlich in die Stadt und aufs Schloss geleitet¹⁾. Auf einem weissen, prächtig gezierten Ross zog sie ein, gefolgt von sechs Hofdamen zu Pferde; hinter diesen führte man eine Sänfte und zwei vergoldete Wagen. Den Schluss bildeten zwei Wagen mit Frauen und Jungfrauen (es sei nichts besonders hübsches darunter, meldet Planitz gelegentlich einmal seinem Herrn²⁾.) Nun werden auf der Burg allerhand Lustbarkeiten ihren Anfang genommen haben; wir werden später noch einmal davon zu berichten haben.

Inzwischen war auch der Bischof von Würzburg, Conrad von Thüngen³⁾ gekommen (am 14. Okt.) mit grossem Gefolge⁴⁾ und kurz vorher die Botschaft des Bischofs von Augsburg⁵⁾. Jetzt hiess es schon, der Erzbischof von Mainz sei auch auf dem Wege, eine Nachricht, die sogar von Be-

1) cf. Müllners Annalen von Nürnberg (Hs. der Nürnb. Stadtbibliothek) fol. 2524 a. a. 1522. Als Ehrengeschenk bekam die junge Fürstin ausser Wein und Vorrat für Menschen und Pferde eine „vergoldete Scheuer“.

2) Planitz am 26. Dezember 1522.

3) 1466—1540, seit 1519 Bischof.

4) 200 Pferde, wie Holzhausen schreibt.

5) Holzh. am 14. Okt. (Frankf. A. RT. A. Bd. 36, f. 74 u. 75). Der Bischof von Augsburg selbst kommt erst Mitte Dezember.

amten der Mainzischen Kanzlei¹⁾ verbreitet wurde; die wirkliche Ankunft sollte sich jedoch noch lange verzögern, der Oktober verging, ohne dass jenes Gericht sich bewahrheitet hätte. Es war während dieses Monats ausser dem Bischof von Trient²⁾, Bernhard Cles, dem treuen Rat und Diener Ferdinands noch Herzog Ludwig von Bayern³⁾ mit einem seiner Vettern erschienen — ohne jedoch die Zahl der Fürsten wesentlich zu vergrössern, da auf der andern Seite durch den Weggang des Bischofs von Würzburg eine neue Lücke und zwar am selben Tage (30. Oktober) entstand. Diesem mag es wegen der geringen Entfernung zwischen Würzburg und Nürnberg leichter geworden sein, vom Statthalter einen Urlaub zu erhalten⁴⁾; andere bemühten sich wenigstens vergeblich darum, wie z. B. die Gesandten des Herzogs Georg und verschiedener Städte. Die ersteren meinen, wer nach Martini käme, würde wohl noch zur rechten Zeit⁵⁾ da sein, ja der Frankfurter Gesandte glaubt sogar, es könne noch bis Hohnenjahr⁶⁾ dauern oder, noch schlimmer, es könne vielleicht gar nichts aus dem Reichstag werden. Das befürchtete

1) Holz. am 15. Okt. (Frankf. A. l. c. f. 76).

2) vgl. Ney, l. c. S. 53. Pallavicini nennt ihn einen Mann von vorzüglichem Eifer für die Religion und von grosser Klugheit. Über seine Ankunft berichten Herzog Georgs Gesandte am 20. Okt. (Dresd. A. l. c. fol. 132); danach ist er am 19. Okt. angekommen.

3) 1495—1550. Dresd. A. l. c. f. 46: Herzogk Ludowigk von peyern ist dornstag nach Simon u. Juda hy einkommen und der bischoff von passaw“. Dieser aber war n. Planitzs Bericht vom 20. Sept. (s. o.) bereits mit Ferdinand gekommen; dem möchten wir mehr Glauben schenken, als der bunten Zusammenstellung aller Angekommenen im Dresd. A. Es wird demnach ein anderer bayer. Bischof gewesen sein, der zugleich Pfalzgraf war, vielleicht Johann, Bischof von Freisingen (ein Bruder des Kurf. Ludwig, geb. 1480, seit 1498 Bischof, gest. 1541), der, wie wir aus dem Abschied wissen, persönlich an diesem Reichstag teilgenommen hat.

4) Dresd. A. l. c. f. 46: „Der Bischof von Würzburgk jst am abend Hedwigs einkommen und dornstag nach Simon und Juda wiederumb abgeriten“.

5) Pack u. Werthern an Herzog Georg am 20. Okt. (Dresd. A. l. c. f. 133).

6) Holz. an den Rat d. 12. Nov. (Frankf. A. l. c. f. 91).

auch der päpstliche Nuntius; seine grosse Reise war dann umsonst. So bemühte er sich denn redlich¹⁾ samt Ferdinand und den ungarischen Gesandten, die Sache zu Stande zu bringen. Er konnte freilich immerhin froh sein, sich augenblicklich nicht in Rom aufhalten zu müssen, denn dort wütete die Pest, ohne jedoch im Stande zu sein, den glaubensmutigen Adrian von seinem Entschlusse abzubringen, in Rom auszuharren und dieselbe Standhaftigkeit von den Cardinälen zu fordern. Nach Nürnberg drang das Gerücht, der heilige Vater sei selbst²⁾ der furchtbaren Seuche erlegen, erwies sich jedoch bald als unwahr, nachdem es gewiss schon Schrecken und Sorgen unter den treuen Anhängern der römischen Kirche hervorgerufen hatte.

Es liegt am Tage, dass nachgerade der Fall in Erwägung gezogen wurde, es dürfte aus dem Reichstag überhaupt nichts werden, besonders da bisher noch kein Kur-

1) Chierog. an den Card. v. Mantua d. 24. Okt. (Morsolin S. 101 f.) . . . „La nra benedetta Dieta non è incominciata, nè sappiamo quando incomincerà, perchè non havemo alcuno Ellettore del Imperio; tamen el Ser.^o Archyduca, li Oratori de Hungaria et io non lassamo tratto ad fare per farli ridurre et pur speramo, che tandem li conduremo . . . pur tenemo tutti li modi possibili ad assicurare ognuno de loro, a cio possino venire a questa Dieta in persona loro; perchè venendo essi speramo di fare qualche cosa bona. Ma se mandano loro oratori ne restarebbe poca speranza, salvo che, more germanico (!), d' essere rimessi ad un altra Dieta.“

2) Holzsch. an d. Rat am 9. Okt. (Frankf. A. l. c. f. 70.) . . . „gehet die sag hye das der bast vnd der schwitzer Cardinal gestorben sey dess hatt man in vij tagen von rom zu auspurg botschaff gehap“ . . . Neuzeitung aus dem Dresd. A. (l. c. f. 50): „Es ist auch angezeigt, das zuw Rhom ser stirbt an der pestilenz vnd der Babst hat fast alle Cardinal bey ein ander vnd wyl keynen wegk lassen, welchs gebirt ein grossen widerwiln. In kurtzen tagen (d. Bericht ist v. 17. Okt.) ist das gerücht her komenn, wy woll vnbestendigk der babst sey verstorben, welchs ich der halber glaub (!), das dy Cardinal vnd Curtisanen kein frommen adder kein reformacion leyden kunden.“ Am 20. Okt. berichten d. Gesandten dann an Herzog Georg (Dresd. A. l. c. f. 134), dass der Papst zwar schwach gewesen, aber nicht gestorben sei, der Schweizer Card. (Schiner v. Sitten) sei aber gestorben. (30. Sept.).

Redlich, Reichstag von Nürnberg.

fürst erschienen war¹⁾. So hatten in solcher Erwägung die Städtegesandten in den letzten Oktobertagen den Beschluss gefasst, auf jeden Fall einen Städtetag abzuhalten, um über „allerhand Beschwerden und Sorgfältigkeiten“ sich zu besprechen. Falls der Reichstag noch zu Stande käme, sollten die Städte, welche noch keine Botschaft nach Nürnberg geschickt hätten, „beschrieben“ werden.

Unter solchen Umständen glaubten Statthalter und Regiment nicht länger zögern zu dürfen; sie beriefen zum 5. November eine Versammlung derjenigen Fürsten und andern Stände, welche bisjetzt angekommen waren, aufs Rathaus. Hier erschien Ferdinand mit zwei geistlichen und zwei weltlichen Regimentspersonen: den Bischöfen von Trient und Salzburg, Hans von der Planitz und Dr. Lamparter. Planitz als Vertreter des Reichserzmarschalls hatte die Aufgabe, den Antrag des Regiments der Versammlung mitzuteilen. Er that das mit „zierlichen Worten“, wie Holzhausen berichtet, indem er zunächst erklärte, warum der Reichstag am 1. September nicht begonnen habe. Nun sei es aber „aus grossen, schweren und tapfern vorgefallnen Sachen, damit das Reich itzt mehr dann zuvor je beladen“ nötig, dass derselbe überhaupt noch zu Stande komme und zwar müsse das unverzüglich geschehen, da nicht allein die Türkennot dränge, sondern auch „andre mehr Sachen“, die „täglich je länger je mehr und schwerlicher im heiligen Reich einfallen“. Die Versammlung werde deshalb von

1) Ferd. an Karl d. 5. Nov. (Wiener Jahrb. d. Lit. 1845 Bd. 111, S. 196—98). „Au surplus vous avertis Mons., que jusques a ce jourd'huy nest venu aucun electeur electeur a ceste diette et des autres princes bien peu que me vient fort au contraire, car je ay laisse des grans affaires en mes pays. — In gleicher Weise, allerdings etwas übertreibend, äusserte sich Herzog Ludwig v. Bayern in einem Briefe v. 6. Nov. 1522 (b. Jörg l. c. S. 19 Anm. 1.) — Über d. Beschlüsse der Städtegesandten vgl. Holzh.'s Brief v. 3. Nov. (Frankf. A. l. c. 92—95, 115) u. das officielle Aktenst. (Frankf. A. l. c. f. 95—111). Diese Beschlüsse wurden v. folgenden Städten unterzeichnet: Strassburg, Aachen, Metz, Lübeck, Frankfurt, Hagenau, Colmar, Goslar, Mühlhausen, Regensburg, Nürnberg, Ulm. Vor dem Beschluss waren abgeritten: Überlingen, Ravensburg, Kempten. —

Statthalter und Regiment gebeten, einen Tag für den Beginn des Reichstags anzusetzen.¹⁾

Nach diesem Vortrag zog sich Ferdinand mit seinen Begleitern in das Sitzungszimmer des Regiments zurück, um dort einstweilen wegen eines grade schwebenden Prozesses beide Parteien zu verhören.

Die Versammlung der Stände beschloss nun, Mittwoch nach St. Martinstag als Termin festzusetzen. Dr. Capito wurde beauftragt, dem wiederherbeigerufenen Erzherzog diesen Beschluss mitzuteilen. Nach kurzer Beratung mit seinen Räten willigte Ferdinand in den Vorschlag der Stände und versprach zugleich, die noch nicht erschienenen Stände schriftlich um ihr Erscheinen zu bitten. In einem dieser Schreiben heisst es²⁾, der Kurfürst von Mainz käme in „kurzen Tagen“, die Erzbischöfe von Trier und Cöln seien ebenfalls auf dem Wege. Es war jedoch dem Mainzer nicht möglich, so pünktlich einzutreffen, ein Umstand, der den Anfangstermin noch bis zum 17. Nov. verschob. Bis dahin sollten auch die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt sowie Markgraf Casimir ankommen.³⁾

Am 13. November zog der Erzbischof Albrecht von Mainz in Nürnberg ein: die letzte Schranke fiel, welche den Reichstag verzögert hatte, derselbe konnte nun seinen Anfang nehmen.

1) Das im Text verwertete Material bietet d. Brief Holz. 's v. 12. Nov. (Frankf. A. l. c. fol. 90—91). — Baumgarten S. 212 verwechselt dieses Auftreten Ferdinands am 5. Nov. mit der Eröffnung des Reichstags. So ist es B. entgangen, dass man eben doch mit der Eröffnung wartete, bis der Mainzer erschienen war.

2) An den Kurf. v. Sachsen. — Daneben schickte Pfalzgraf Friedrich noch ein *privates* Schreiben (Orig. Weim. A. l. c.). Man versehe sich gänzlich, „der von maincz solle iczt bis frytag ader samstag zum lengsten hie sein desgleichen kolln vnd als ich acht trier mit im den er trier pfalez vnd hessen sich also feraint dass er von ir dreyn wegen den richstag besuchen soll, der wirt mit sambt kolln vngeuerlich in xiiij tagen auch hie sein so vorsicht man sich margraff jochim kurfurst werde nach martini auch komen darumb ich mich genczlich vorsich vnd verhoff e. l. werde auch komen.“

3) Planitz am 14. November.

Beginn des Reichstags. Verhandlungen bis zum Ende des Jahrs 1522.

Der Sitte gemäss wurde der Reichstag durch eine kirchliche Feier eröffnet. Am 17. November¹⁾ (Montag) vereinigten sich die Mitglieder des Reichsrats in der Hauptkirche der Stadt Nürnberg zur Feier der Messe vom heiligen Geist. Noch war die Glaubensspaltung keine so offene, dass es über dieser kirchlichen Ceremonie zu irgendwelcher Streitigkeit gekommen wäre, wie es späterhin öfter geschehen ist; wenigstens ist uns nichts davon überliefert worden. Auch wird uns bei dieser Gelegenheit nichts darüber berichtet, ob es etwa über die Anordnung des Zuges zur Kirche zwischen den Mitgliedern des Regiments und der Reichsversammlung Streit gegeben habe, ja ob überhaupt das Regiment mitgegangen sei. Hatte es doch im März dieses Jahres bei Beginn jenes Reichstags heftige, erbitterte Kämpfe gegeben, welche damit geendet hatten, dass das Regiment zurückblieb und nur der Statthalter an der Spitze des Zuges zur Kirche ging.

So war denn der Reichstag feierlich eröffnet; der nächste Tag (18. November) konnte Regiment, Fürsten und Stände zur ersten Sitzung vereinen. Auch bei dieser Gelegenheit hatte es im Frühjahr²⁾ an hitzigem Streit nicht gefehlt.

1) Dresd. A. l. c. f. 47 (Bericht Packs): „der Reichstag ist angefangen Montag am achtentag des abend martini“ (17. Nov.). Die von Höfler, Adrian VI., S. 268 angegebenen Daten sind ganz unrichtig; die heil. Geist-Messe ist eben nicht am 5. Nov. sondern am 17. Nov. gesungen worden. Die Notiz Spalatins (Chron. b. Mencken l. c. S. 617), der Reichst. habe am 22. Nov. begonnen, muss hier mit berichtigt werden. Wie Spalatin auf diese Angabe kommt ist unverständlich, da er doch die Rede Chieregatis ganz richtig für d. 19. Nov. angiebt. — Mehrere ältere Forscher, wie Häberlin, Allgemeine Weltgesch. Bd. X, S. 512 u. 515, Bucholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. (Wien 1831) I, 138 geben als Anfangstermin dieses Reichstags d. 13. Dec. 1522 an; wodurch der Irrtum kommt, ist nicht ersichtlich.

2) Über d. Begebenheiten zu Beginn jenes Reichstags vgl. Wülcker, l. c. S. 347 f. — Ob das gemeinsame Sitzungszimmer der

Da hatte das Regiment beansprucht, die Mitglieder des Reichstages sollten in sein Sitzungszimmer herüberkommen; mit Entrüstung hatten jene eine solche Forderung zurückgewiesen und das Ergebnis war gewesen, dass ein dritter Raum Regiment und Stände vereint hatte. Dabei wird es jetzt wohl ebenfalls geblieben sein.

Auf ungefähr hundert Mitglieder schätzt der päpstliche Legat¹⁾ die Versammlung von Fürsten, Räten, Städtegesandten und der „andern Herrn“, welche „da Zutritt haben.“ Mit letzteren hat er gewiss die Regimentspersonen gemeint; so dürfte die Zahl als nicht gar zu hoch gegriffen bezeichnet werden. Von weltlichen Fürsten waren bisher nur drei²⁾ erschienen, um am Reichstag teilzunehmen, es ist daher nicht zu verwundern, wenn dieser Reichstag zuweilen ein Pfaffentag³⁾ genannt worden ist.

Wenn es auch in unsern Quellen nicht ausdrücklich erwähnt wird, wer in dieser Versammlung den Vorsitz gehabt habe, so ist es doch wohl kaum zu bezweifeln, dass der Kurfürst von Mainz, Erzbischof Albrecht als „des heiligen römischen Reiches Erzkanzler“, auf den so lange hatte grosse Saal mit dem damals eben fertig gewordenen Dürerschen Wandgemälde (Einzug Kaiser Maximilians) gewesen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, jedoch zu vermuten.

1) Brief an Isabella v. 28. Nov. 1522 (Morsolin S. 106): . . . „a li 17 de l'istante, cantata la missa del Sp. Sancto, si li dette principio cum la presentia de circa cento Senatori, computati principi et oratori de Comunità et de altri Principi, che vi hano al intravenire.“

2) Undatirter Bericht aus d. Weim. A. Reg. E. (RT z. N. 1522.)

3) Es ist „der merer teyll eitel pfaffen und pfaffenknecht“ meint Planitz. (13. Jan. 1523). — Am 2. Dec. 1522 schreibt Pl.: „Auff dissem reichstage seyntt nicht mehr dan drey weltlich fursten, herzogh Ludwigh von Beyern, margraff Cassimyr u. lantgraß Johans vom Leuchtenberge. . . Geistlich fursten seyntt Mencz, Bambergk, Eichstett, Wirczburgk, Straspurgk, Passau, Freysingen und der hoemeister zcu Preussen, haben die geistlichen die oberhantt, Salczburgk und Tryntt siczen im regement“. Dass Salzburg mit an den Regiments-sitzungen teil nahm, sagt Pl. bereits am 14. Nov.; nur wissen wir nicht in welcher Eigenschaft. Der Bisch. v. Strassburg sass n. d. Ordnung am Reg. (vgl. Pl. am 14. Nov.) und wird hier v. Pl. weggelassen.

gewartet werden müssen, jene Stelle eingenommen, nachdem Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter in den alt-hergebrachten feierlichen Formen diese erste Sitzung eröffnet haben wird.¹⁾

Dem kursächsischen Gesandten, Hans von der Planitz, fiel die Aufgabe zu, die Stände mit den Vorlagen des Regiments bekannt zu machen.²⁾ Es wurde in denselben zunächst auf den Reichstag Oculi 1522 zurückgewiesen und dessen Abschied kurz wiederholt.³⁾ Als Hauptpunkt wird hervorgehoben, dass dem König von Ungarn von den Ständen eine „eilende Hilf wider den Türken, nämlich 3000 zu Fuss 3 Monate lang zu unterhalten zugesagt“ worden, zu deren Unterhaltung „auch ein gemeine Auflag, nämlich anderthalber Viertel Fussvolks des Anschlags der Hilf zu Erlangung kaiserl. Majestät Kron und anderm vormals zu Worms bewilligt“ worden sei. Damals hätte sich jeder Stand verpflichtet, „seinen gebührenden Anteil in Monatsfrist des nächsten nach Überantwortung des kaiserlichen Monitorials gen Nürnberg, Augsburg oder Frankfurt“ zu erlegen. Auf die Bitte der Stände habe dann das Regiment die 3000 Knechte mit allem Zubehör nach grosser Mühe werben und bestellen lassen und so „furderlich als möglich gein Wien zuzihen verordnet“.

Nun müsse sich aber das Regiment über die Langsamkeit der Zahlungslieferungen beklagen, durch die es genötigt worden sei, dem Fiscal Prozesse gegen die Säumigen zu befehlen, und dem Erzherzog auf seine Bitte um weitere

1) Über das Ceremoniell bei Reichstagen giebt uns Chr. Lehmanni, *Chronica der freyen Reichs-Stadt Speyer* (4. Aufl. Frankf. 1711) S. 959 ff. eingehende Nachrichten, z. B. „Vom Prozess zu Anfang des Reichstages vor und bey Eröffnung der Kayserlichen Proposition“ oder (S. 962—64) „Von des heiligen Römischen Reichs-Räthen in was Ordnung die Stände darin sitzen und votiren“ u. a. m.

2) *Dresd. A. l. c. f.* 108.

3) Den Inhalt dieser Regimentsvorlagen gebe ich n. dem Aktenstück im *Weim. A. l. c.* Im *Dresd. A.* befindet sich die Abschrift *Loc. 10183 No. 47, fol. 256—58.* —

Erhaltung der Kriegsknechte wegen der Not jener Länder vorläufig nichts habe versprechen können.

Jene vorderhand auf Regimentskosten nach Wien gesandten Kriegsräte und Soldaten samt der Botschaft der Reichsstände hätten lange daselbst gewartet und letztere — sie bestand aus dem Pfalzgrafen Ludwig, Ulrich Graf zu Helffenstein, Johann Freiherrn zu Schwarzenberg, Dr. Sebastian von Rotenhan¹⁾, Philipp von Feilitzsch und Dr. Christoph Scheuerlein²⁾ — hätte schliesslich, da Ungarn und Böhmen noch immer zu keinem Entschluss wegen des Türkenzugs hätten kommen können, mit Erzherzog Ferdinand „einen ungefährlichen Abschied“ zu Neustadt³⁾ am 9. Juli abgeschlossen. Die Bestimmungen desselben waren folgende: 1) werden die 3000 Knechte an der kroatischen Grenze und weiterhin noch eine Zeit lang erhalten; 2) alle Beratungen über einen Zug gegen die Türken auf den zum 1. Sept. 1522 einberufenen Reichstag verschoben, auf welchem sowohl Ferdinand als auch Ungarn, Böhmen und Polen zu erscheinen sich verpflichten; 3) sollen die Misshelligkeiten zwischen dem König und den Landständen von Ungarn beigelegt und ihnen eine eigne Artillerie gewährt werden.

Auf diesem (nunmehr begonnenen) Reichstage müssten ganz eingehende Beratungen über eine Unterstützung der Ungarn und Kroaten gegen die Türken stattfinden; denn nicht nur das Wohl von Mitchristen sondern die Sicherheit des Reichs stünde auf dem Spiel.

Dies sei jedoch nicht der einzige Grund gewesen, in

1) Über Rotenhan vgl. Eyring, Jena 1739.

2) Im Aktenst. des Frankf. A. l. c. f. 157 heisst er „Scheyrlin“; Bucholtz (I, 184) liest sogar „Schernetom“. Es ist natürlich der bekannte Chr. Scheurl.

3) Der Abschied zu (Wienerisch-)Neustadt findet sich im Dresd. Arch. Loc. 10 181 (Reichst. z. Nürnberg. 1522) f. 79—99. Auf Blatt 88 wird das Datum des Abschieds angegeben: „Neustadt zu Österreich am Mittwoch nach St. Kilians Anno 22.“ — fol. 94: „Obgemelt handlung ist durch hern hannsen herrn zu Schwarzenberg und hern Sebastian von Rotenhan ritter doktor also begrifflich zusammengezogen u. registriert worden.“

so unruhiger Zeit eine Versammlung der Reichsstände zu berufen; es handle sich vielmehr, dem Ausschreiben gemäss, noch ausserdem um „andre des Reichs Notturft und Ob-
liegen“. Darunter wurde verstanden vor allem Sickingens Fehde, Strassenräubereien¹⁾, Streit zwischen dem König von Dänemark und der Stadt Lübeck, zwischen dem Herzog von Geldern und dem Bischof von Utrecht, zwischen den Herzögen von Braunschweig und dem Bischof von Hildesheim und über dem allen noch der Krieg zwischen den Häuptern der Christenheit, d. h. zwischen dem Kaiser Karl und dem König Franz von Frankreich.

Wegen der Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts seien zwei Briefe an den Kaiser abgefertigt worden, ja vor kurzem sogar ein eigener Sollicitator²⁾, doch sei bis jetzt noch keine Antwort eingetroffen. Wenn keine Änderung der bisherigen Verhältnisse einträte, so sei Stillstand und Zertrennung des Regiments und Kammergerichts binnen kurzem zu erwarten.

Früh um 8 Uhr hatte man die Sitzung³⁾ begonnen, es war jedoch nicht möglich für Planitz gewesen, Vormittags alles zu verlesen, so dass nach dem Essen die Sitzung fortgesetzt werden musste. Nachdem alle Schriftstücke zur Verlesung gekommen waren, einigte man sich wegen der grossen Masse und Wichtigkeit der „Händel“ dahin, einer Commission das Wichtigste zur Beratung zu überlassen; später sollten dann die Commissionsbeschlüsse den gesamten Ständen vorgelegt werden.

In den Ausschuss wurden gewählt von Kurfürsten der

1) „die sich auch teglich meren Itzo neulich vergangen etlichen vil armer vnd unwerhaffter Leut so jrer narung vnd notturft nach wandern mer dan an einem ort auff freier reichsstrassen, jre hende ane alle erbarmung abgehauen, etlich auch als pald jemerlich erstoehen, ermordet vnd zum teil tetlich verwundt vnd ander mehr dergleich vnmenschlich Tyranei vnd vnerbar stück geübt“ etc.

2) „Johann Maria Wariss“ wird er in manchen Aktenstücken genannt, z. B. Frankf. A., R. T. A. 38, 58.

3) Holz. berichtet über die Sitzung in einem Briefe vom 20. Nov. (Frankf. A. ib. 36 fol. 116.).

Erzbischof von Mainz und an Stelle des Kurfürst Ludwig von der Pfalz sein Bruder der Pfalzgraf Friedrich; von Fürsten Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Casimir, der Landgraf von Leuchtenberg und (als Vertreter Herzog Georgs von Sachsen) der Dr. v. Werthern. Dazu kamen noch vier Bischöfe: von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Strassburg¹⁾; von Städten nahmen die Gesandten von Strassburg und Nürnberg an diesen Beratungen teil.

Somit waren im Ausschuss auch zwei Mitglieder des Regiments zugelassen, der Kurfürst Ludwig²⁾ und der Bischof von Strassburg.³⁾

Bevor nun dieser Ausschuss seine Beratungen begann, bevor endgiltig darüber entschieden wurde, ob ein Zug gegen die Türken von seiten des deutschen Reichs möglich oder überhaupt nur ratsam sei, sollte die Not der Ungarn und Kroaten, ihre Widerstandsunfähigkeit und die darin sich bergende Gefahr für das Reich ausführlicher und eindringlicher, als es durch die Regimentsvorlage geschehen konnte, allen Ständen dargelegt werden.

Es war deshalb für Mittwoch den 19. November wiederum eine für Regiment und Stände gemeinsame Sitzung anberaumt worden, in der sowol der päpstliche Nuntius als auch die Gesandten der hilfesuchenden Länder reden sollten. Zunächst galt es, die Wünsche des heiligen Vaters in dieser für die Christenheit so wichtigen Frage zu erfahren; am Vormittag sollte also Chieregati seiner Aufträge sich entledigen.

Nachdem Regiment und Stände früh um 8 Uhr sich vollzählig versammelt hatten, wurde eine Deputation von Grafen und Herren unter Führung des Herzogs Ludwig von

1) Ein Bericht im Dresd. A. (l. c. f. 108—25) „Was auffem Reychstag gehandelt“ giebt das im Text verwertete Material; wir benutzen ihn auch noch weiter unten. Vielfach ergänzt und vervollständigt wird derselbe durch Planitz' Brief an den Kurf. v. 20. Nov. und durch Holzhausens Brief an den Rat vom selben Tage (Frankf. Arch. l. c. fol. 116 f.).

2) bzw. sein Vertreter Pfalzgraf Friedrich.

3) Wilhelm III. von Hohnstein; 1506—1541 Bischof v. Str.

Bayern und des Hochmeisters von Preussen nach dem Predigerkloster abgesandt, um den Nuntius feierlich einzuholen, in den Saal und auf den ihm gebührenden Ehrenplatz zu geleiten.¹⁾ Es wurden bei dieser Gelegenheit eine Reihe Ceremonien beobachtet und hierauf vom Nuntius Briefe des Papstes vorgelesen, deren Inhalt uns nicht überliefert, gewiss aber auch von keinem grossen Werte gewesen ist. Nun erst konnte Chierigati seine Rede beginnen — natürlich in lateinischer Sprache, deren wohl alle Anwesenden mehr oder minder mächtig waren.

Perikles, der gewaltige athenische Redner, dem Blitz und Donner des Worts zu Gebote gestanden, habe vor jeder neuen Rede gebangt und gezagt, und habe sich jedesmal wieder durch neue Gelübde gebunden — „wie soll ich billig heut aller Kunst des Wohlredens mangelnd als ein ungezierter Mensch“ in dieser hohen Versammlung reden? Er schäme sich seiner Schwachheit und sei nur erschienen auf den Wunsch der Versammelten und auf Befehl „Adriani, des besten und grössten Bischofs“. Letzterer habe, seit er sein hohes Amt bekleide, gewünscht, Frieden zwischen den christlichen Fürsten zu machen; nachdem er erkannt, dass der Feind — die Türken — nicht nur stark aus sich selber sei, sondern wesentlich auch durch die Zwietracht der Fürsten, und um diese beizulegen habe er in den vergangnen Monaten den Erzbischof von Bari²⁾ und den Bischof von Asturien³⁾, den einen zum Kaiser⁴⁾ und zum König Heinrich

1) vgl. Chierigatis Brief an die Markgräfin Isabella v. 28. Nov. 1522 (Morsolin S. 106 f.). J. May, Albrecht II. v. Mainz etc. (München 1865) I, S. 487 wirft diese Rede mit derjenigen zusammen, vor welcher C. das Breve vom 25. Nov. 1522 verlas.

2) Cardinal Steph. Gabr. Merino (gest. 1530).

3) Alvarus Osorio seit 1515 Bisch. v. Astorga (gest. 1539).

4) Am 16. Sept. sendet Adrian ein Schreiben an den Kaiser durch den Erzbisch. v. Bari (vgl. M. Gachard, Corresp. de Charles-Quint et d'Adrien VI. Bruxelles 1859. S. 115 f. No. XXXVIII.) — „embiamos las mismas duplicadas“ (weil der erste Brief verloren gegangen sein könnte) „por esta via de Francia, en pliego del venerable arçobispo de Bari nuestro nuncio que allí reside“ . . . etc.

von England, den andern zu König Franz von Frankreich geschickt. Diese sollten versuchen, zum mindesten einen Waffenstillstand für einige Jahre zu Stande zu bringen, um in dieser Zeit den Feind unterdrücken zu können. Bis jetzt sei freilich noch nichts ausgerichtet worden, aber der Papst lasse nicht nach und hoffe auf Gottes Hilfe. Um sein redliches Bemühen dem deutschen Volke zu zeigen, habe er ihn, den Nuntius, nach Deutschland geschickt, damit er die Fürsten und alle Stände ermahne, ein Mittel zu beraten, „dadurch derselbe gemeine Friede und der Kirche Reformirung recht wieder aufgerichtet werden möge“.

Was nun die Versuche einer Abwehr der Türken anlange, so habe der Papst mit den wenigen Mitteln, die ihm seine Vorgänger hinterlassen hätten, alles gethan, was ihm möglich gewesen sei. Zwei Galeeren habe er den bedrängten Rhodiserrittern¹⁾ und Geld der Stadt Senia „in der Gegend der Wenden gelegen“ geschickt. So habe er gar nichts mehr gehabt, wie die Abgesandten des Königs von Ungarn²⁾ hilfesuchend zu ihm gekommen seien; er verlasse sich aber auf die christlichen Fürsten und besonders auf die Deutschen, sei doch der König von Ungarn wegen Böhmens ein Kurfürst des Reichs. Überdies müsse jeder Mensch durch diese

Dieser Gesandte wird v. Kaiser erwähnt in einem Brief v. 10. Jan. 1523 an Adrian (Gachard l. c. S. 150), der Bisch. v. Astorga dagegen bereits am 13. Nov. 1522 (Gachard l. c. S. 132). — Adrians Verhandlungen mit England kurz geschildert von Busch l. c. S. 23 f. Hier wird allerdings keiner der beiden Gesandten genannt; aus dem oben aus Gachard angeführten geht jedoch hervor, dass der Bisch. v. Astorga der an den Kaiser geschickte Legat war, sich aber in dieser Eigenschaft durchaus nicht den Beifall des Kaisers erwarb, da er mit andern Herrn Streit begann. — Über Adrians Friedenspläne vergl. Baumgarten S. 322 f.

1) Von den beiden Galeeren fiel sehr bald eine in die Hände der Türken (vgl. d. Bericht im Dresd. A. l. c. fol. 56.)

2) Adrian an den Kaiser in dem oben citirten Brief vom 16. Sept. 1522: . . . „el mismo rey“ (de Ungria) „nos ha scritto con proprio embaxador para el socorro de todo su reyno“ . . . und weiter unten: „No os exortamos que sin el rey de Inglatierra concertays paz ó tregua“ etc.

Not zum Mitleid bewegt werden. Er, Chieregati, werbe sie nun im päpstlichen Auftrag zur Hilfe ihrer „alten Gesellen“ der Ungarn, zum Schutz des „grünenden deutschen Reichs“, zur Vertheidigung des christlichen Glaubens. Sie möchten es doch alle erwägen, wie schrecklich es wäre, samt Weib und Kind in die Knechtschaft zu kommen — ein Loos, welches ihnen bevorstünde, sobald Ungarn ganz von den Türken in Besitz genommen würde. Die Ungarn würden dem deutschen Volke ewig verpflichtet sein, spätere deutsche Geschlechter würden die Früchte solcher Gutthat geniessen.

Wir sehen, es war nur eine Bittrede für die Ungarn, bestimmt, die Herzen im Sturme zu erobern, die Hand aufzuthun für die bedrängten Nachbarn — die religiöse Frage streifte er kaum merklich in dem oben angeführten Satz über die zu beratenden Mittel, durch welche „der Kirche Reformirung“ wieder „aufgerichtet“ werden sollte. So waren manche enttäuscht worden in der Erwartung, er werde gleich bei dieser Gelegenheit Mittheilungen darüber machen, wie der deutsche Papst über die deutschen Ketzler dächte. Verwundert schreibt z. B. Dr. Pack an Herzog Georg¹⁾: *De Martino dixit nihil.* Es kann uns diese Thatsache jedoch nicht befremden, denn ohne Zweifel hätte die Bitte Adrians um Hilfe für die Ungarn bedeutend an Eindringlichkeit und Wirkung verloren, wenn der Nuntius in dieser Rede auf die kirchlichen Fragen eingegangen wäre; bei der aufgeregten Stimmung jener Tage, bei dem Eifer, den man diesen Angelegenheiten gerade damals zuwandte, wäre der Hilferuf gegen die Türken wirkungslos verhallt.

So war es ratsam, die nüchterne Stimmung der Stände zu benutzen, um sie für eine Sache zu erwärmen, die ihnen nicht gerade dringlich erscheinen mochte.

Die Wirkung der Rede schien, nach der Meinung des Nuntius, keine ungünstige zu sein — dafür sprach auch der

1) *Dresd. A. l. c. fol. 109.* — Planitz schreibt am 25. Nov. des Luthers . . . yst . . . nicht weytter gedacht . . . hett ich genczlich vormutett der romisch Nunctius wurde yn seyner werbungh auch von im haben meldungh gethan.“

Umstand, dass Albrecht von Mainz im Namen aller anwesenden Fürsten den Nuntius bat, seine Rede im Druck erscheinen zu lassen.¹⁾

Im selben Geleite, wie er gekommen, verliess Chieregati den Saal und begab sich zurück in seine Wohnung.

In der Nachmittagssitzung trat als Wortführer der ungarischen Gesandtschaft der Bischof Ladislaus von Syrmien auf.²⁾ Schildert er auch die Not und das Elend seines Vaterlandes noch beweglicher und ausführlicher als der Nuntius, so teilt er doch nichts wesentlich Neues mit, abgesehen davon, dass er besonders darauf hinweist, dass König Ludwig durch die Hinterlist und Verräterei seines Volkes in eine so bedrängte Lage geraten sei. Er schliesst mit dem Wunsche, es möchte den deutschen Fürsten gelingen, innere wie äussere Feinde zu überwinden.

Besonders lebendig und eindringlich schilderte hierauf noch der Graf Bernhard von Frangipan als Vertreter der Kroaten die Ohnmacht dem Türken gegenüber; seine Landsleute würden durch ihre vollständige Mittellosigkeit schon

1) Chiereg. am 28. Nov. (s. o.). — Die Rede wurde sowohl lateinisch als auch ins deutsche übers. gedr. (vgl. Höfler, l. c. S. 269 f.) und dem König Ludwig von Ungarn zugeeignet. In der kgl. Bibliothek zu Dresd. (Hist. eccl. E. 245, 22 und 24) fand ich zwei Exemplare der deutschen Übersetzung, das eine enger gedr. (nur 6 $\frac{1}{2}$ Seiten), das andre 9 Seiten. Die Überschrift lautet: Franciscus Cheregattus erwelter zů Aprutin ein fürst von Teram vnd pabstlicher rhedner dem erleuchten herrn Ludwigen König zů Hungern vnd Beham etc. — Ranke scheint diese Rede nicht gekannt zu haben. — Höfler l. c. S. 271 teilt mit, dass sich im Wiener Staatsarch. ein Druck dieser Rede befände, versehen mit höhnnenden Anmerkungen, die „den Urheber nur zu leicht erkennen“ liessen; den Namen „Luther“ wagte er aber doch nicht zu nennen.

2) J. May, Albrecht II. v. Mainz (München 1865) I. S. 489 bringt einen Auszug der Rede. (Dies Werk setzt sich überhaupt zum grössten Teil aus Auszügen zusammen.) — Eine Abschrift der (latein.) Rede des ungar. Gesandten ist im 38. Bd. der Reichstagsakten des Frankfurter Archivs fol. 2—4 zu finden. — Dass der ungar. Redner ein Franziskaner Franz Josephit gewesen, weiss nur der Verf. eines Aufsatzes im Katholik (Neue Folge. Bd. 6. S. 385) über A. v. Mainz.

im nächsten Sommer in die traurige Lage kommen, türkisch zu sein.¹⁾

Vorläufig erhielten diese Gesandten die Zusage, dass alles geschehen solle, was den Ständen möglich sei, um ihnen beizustehen. Mit gnädiger Entlassung der Gesandtschaft war die Sitzung beendet.

Es kam nun für die Hilfesuchenden zunächst alles darauf an, welchen Verlauf die Ausschussberatungen nehmen würden; wurde hier ihr Gesuch abgewiesen, dann hatten sie überhaupt nichts mehr vom Reiche zu hoffen.

Wir können sagen: die Zusammensetzung des Ausschusses war ihrer Sache wenigstens nicht ungünstig. Schon oben sind von uns die Mitglieder namhaft gemacht worden, ohne dass dort erwogen worden wäre, welche Stellung zur Türkenfrage die einzelnen einnehmen würden.

Da war zunächst Pfalzgraf Friedrich, wie schon erwähnt ein treuer Anhänger des Hauses Habsburg und somit auch für Ferdinands Pläne gegen die Türken eingenommen, ja vielleicht durch irgendwelche Versprechungen dafür besonders gewonnen. Wäre sein Bruder selbst da gewesen, so hätte es jedenfalls anders gestanden, denn dieser würde gewiss seinen Blick mehr auf das Reich, als auf Ungarn gerichtet haben.

Wie sich Herzog Ludwig von Bayern in dieser Angelegenheit verhalten habe, ist nicht mit Gewissheit zu sagen; denn lag es auch in seinem Interesse, die Türken von Deutschland fern zu halten, da er durch ein Vordringen derselben nicht am wenigsten bedroht war, so stand er doch ebenso wie sein Bruder Wilhelm dem Habsburger durchaus nicht als Freund zur Seite.²⁾ Hatte doch Herzog Wilhelm einst gehofft, deutscher Kaiser werden zu können! Beide Brüder strebten nun danach, Ferdinand zu keinen Vorteilen³⁾ kommen

1) Planitz an den Kurf. am 20. November 1522.

2) Vgl. Ney, l. c. S. 16.

3) Vgl. v. Druffel, Die Bairische Politik im Beginne der Ref.-Zeit 1519—24. München 1885. (Aus d. Abh. d. k. bayer. Ak. d. W. III. Cl. XVII. Bd. III. Abt.) S. 27 ff. — In d. Beilagen S. 103—105 Briefe J.

zu lassen; daher ihr Treiben an der Curie, ihr beständiges Agitiren durch Johann Eck, daher jetzt vielleicht eine den Plänen Ferdinands und der Ungarn feindselige Stellung.

Markgraf Casimir war jedenfalls ebenso wie die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Würzburg für einen Feldzug gegen die Türken mehr eingenommen als die rheinischen Fürsten Albrecht von Mainz und der Bischof von Strassburg, und eine ähnliche Stellung wird der Landgraf von Leuchtenberg gehabt haben.

Herzog Georg von Sachsen gab seinem Gesandten Dr. v. Werthern den Auftrag, im Allgemeinen für eine Hilfe der Ungarn zu stimmen, doch sollte dieser die Nothwendigkeit betonen, erst die lutherische Angelegenheit zu ordnen, dann werde Gott Sieg über die Türken verleihen.¹⁾

Für den Gang der Verhandlungen waren nun zwei Gesichtspunkte massgebend. Einerseits konnte man sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass zur Beseitigung der Türkennot eine ansehnliche Macht nötig, ja dass ein solches Unternehmen eigentlich nur bei völliger Einigung aller abendländischen Gewalten möglich war. Das hatte auch der Papst klar erkannt und deswegen mit den Mächten unterhandelt, vorderhand freilich ohne Aussicht auf Erfolg. Und konnten es denn andererseits die Stände wirklich versprechen, etwas Ansehnliches für die von aussen drohende Gefahr zu opfern, während doch im Innern die Verhältnisse so wenig erfreulicher Natur waren? Hatte doch schon das Regiment mit dem drückendsten Geldmangel zu kämpfen, obschon es erst ein Jahr bestand. So schien es fast unmöglich, den Ungarn nur irgend etwas bewilligen zu können, umso mehr, da auch noch andere Anforderungen an die Stände herantraten.

Am 20. Nov.²⁾ Nachmittag 3 Uhr versammelten sich

Ecks an Herzog Wilhelm, d. eine, v. 1. Mai 1523, besonders interessant wegen der Schilderung der Verhältnisse an der Curie unter Adrian.

1) Dresd. A. l. c. fol. 13 ff.

2) Bremer l. c. S. 62. Hier steht statt November aus Versehen September. — Ulmann l. c. S. 345. — Holzh.'s Brief vom 20. Nov. (Frankf. A. l. c. fol. 116 f.) ... „darnach auff fritag“ (muss Donnerstag

die Stände auf dem Rathause, diesmal allein, ohne die Mitglieder des Regiments. Ein Bevollmächtigter des Pfalzgrafen Friedrich erschien, um ihnen eine längere, von Pfalzgraf Ludwig ausgehende „Werbung“ mitzuteilen. Franz von Sickingen habe sich nun offen als Feind seines früheren Gönners, des Kurfürsten von der Pfalz, erklärt, indem er ihm einen Fehdebrief zugeschickt, wobei er die Frechheit gehabt habe, sich „als kaiserlicher Majestät Rat, Kämmerer und Hauptmann“ zu unterzeichnen.¹⁾ Dass es ihm ernst mit der Sache sei, beweise die Nachricht, dass er im Hegau, Sundgau, Elsass und um Strassburg „ein Volk“ sammle und dass ihm die Grafen von Fürstenberg und Zollern dabei besonders behilflich seien; seine Hauptleute habe der Ritter in Metz und Strassburg, Zuzug könne er jederzeit durch die Bauern bekommen, welche bereits hie und da zu Haufen sich zusammenrotteten. Nun bitte Pfalzgraf Ludwig um Ausage von Mandaten, durch welche die Stände aufgefordert werden sollen, ihm Hilfstruppen zuzusenden, nicht aber dem rebellischen Ritter.

Das Regiment hatte diesen Vortrag bereits am Vormittag dieses Tages gehört und jene Mandate bewilligt. Nun kam es aber noch auf die Meinung der Stände an. Wie ernst sie es mit dieser Angelegenheit nahmen, beweist die Thatsache, dass die Beratung hierüber noch am späten Abend — wie es in einem Bericht²⁾ heisst: in der Nacht — erfolgte.

heissen) „nach essen ist abermalss die sten dess reichiss bey ein gewest vnd zu drien vhern zu hauff vorpoiten do hait hertzog philips“ (dies ist wiederum falsch, es muss Friedrich heissen) „paltzgraff etc. laissen vordragen wie frantz von sigkingen nu hab lutzstein erstigen vnd keysserslutern brantschatzen wollen“ u. s. f. — Der Bericht im Dresd. Arch. (l. c. fol. 110) giebt den Vortrag ziemlich ausführlich wieder; fol. 113 nennt „doktor Lucas von heydelbergk“ als Bevollmächtigten des Pfalzgrafen. — Planitz an den Kurf. am 20. u. 25. Nov., im ersteren Briefe besonders über die Werbung beim Regiment.

1) Diesen Titel trug er jedoch ganz rechtmässig seit dem 23. Okt. 1520. Vgl. Bremer l. c. S. 37.

2) Dresd. Arch. l. c. fol. 111.

Dieses Hilfesuch des Pfalzgrafen Ludwig durch seinen Bruder gab den Anstoss zu sehr vielen Beratungen, welche das Interesse des Regiments sowol wie der Stände noch neben den andern Fragen in Anspruch nehmen. Bis zum 3. December etwa¹⁾ beschäftigen sich drei Ausschüsse fast unausgesetzt damit, über die Stellung des Reiches zu Sickingen und den drei „Kriegsfürsten“ eine Entscheidung zu Stande zu bringen: der „grosse“, geringe und kleine Ausschuss. Der grosse ist jedenfalls der von uns oben schon näher charakterisirte, seit dem Morgen des 20. November mit der Türkenfrage beschäftigte²⁾ Ausschuss, denn er berücksichtigt bei seinen Beratungen über einen zwischen Sickingen und den drei Fürsten zu versuchenden Ausgleich vornehmlich den Umstand, dass durch eine längere Dauer der rheinischen Wirren eine Lösung der Türkenfrage geradezu unmöglich gemacht werde. Während nun der kleine Ausschuss (aus sechs Mitgliedern bestehend) die Berechtigung jener Bitten des Pfalzgrafen Ludwig, ferner den Charakter der durch die drei Fürsten eingezogenen Lehen, sowie die Bedenken gegen die neue Executionsordnung prüfen sollte, hatte es der geringe — bezeichnend genug für die Unsicherheit und Machtlosigkeit des Regiments — mit der Frage zu thun, ob Sickingen mit Recht in die Acht erklärt worden sei und nun doch noch verhört werden solle.

Das Ergebnis dieser Ausschussberatungen war dies: es sollte versucht werden, den Streit zwischen Sickingen und

1) Die genaue Schilderung dieser Beratungen giebt Ulmann l. c. S. 345—350 auf Grund der Reichstagsakten des Erzkanzlerarchivs.

2) Bericht im Dresdner Archiv (l. c. fol. 110): „Dornstag am abent präsentationen vor mittag hat der ausschos dy handlung den Turcken vnd andere sachen, von keyserl. stathalter vntergeben zw beratschlagen angefangen“. — Ulmann teilt leider nicht mit, wer in diesem Ausschuss gesessen hat; ist sein „grosser“ Ausschuss mit dem von mir charakterisirten identisch, so ist die Bezeichnung „rein ständisches Comité“ mit Unrecht von U. gewählt worden, da, wie wir sahen, zwei Regimentspersonen Zutritt hatten. Auch ist U.'s Behauptung falsch, dass der Bischof von Strassburg in Nürnberg gefehlt habe (S. 355); es ist oben erwähnt, dass er ein Mitglied des Ausschusses war.

Redlich, Reichstag von Nürnberg.

den Fürsten auf gutlichem Wege beizulegen; als Ort der Verhandlungen wurde Heidelberg ausersehen.

Das Bemerkenswerteste für uns ist die Thatsache, dass Regiment und Stände durchaus einträchtig in dieser Angelegenheit vorgegangen sind.

Auf jenes erste Hilfesuch des Pfalzgrafen vom 20. November war vom (grossen) Ausschuss zunächst beschlossen¹⁾ worden:

- 1) der Pfalzgraf dürfe vom Reich nicht verlassen werden;
- 2) die Nachbarn des genannten Kurfürsten sollten durch ein Mandat angewiesen werden, ihm je nach Vermögen zuzuziehen;
- 3) der Erzherzog solle die Grafen von Fürstenberg und Zollern wegen der Sickingen geleisteten Hilfe zur Verantwortung vorfordern;
- 4) ein öffentliches Ausschreiben sei zu erlassen, um den nicht erschienenen Ständen mitzuteilen, dass der Reichstag begonnen habe; Abhilfe der Türkennot und Förderung der Rechtszustände sind dabei als Hauptberatungsgegenstände hinzustellen.

Da man bestimmt annehmen zu müssen glaubte, dass Sickingen unter den Fürsten²⁾ einen grossen Anhang besässe, so sollte von der ganzen Sache nicht allzu viel geredet werden; man würde auch die erregten Bauern nur noch mehr erbittern, wollte man mit vielen Mandaten den Bundschuh³⁾

1) Nach dem Bericht im Dresd. A. l. c. fol. 111 u. 112.

2) „Ist zwbesorgen, es sindt mer fursten francisco den dem pfalzgraffen gewogen.“ (Dresd. A. l. c. fol. 114.)

3) Planitz an Kurf. Friedrich d. 20. Nov.: „Es zceygett auch seyn f. g. (der Pfalzgraf) weytter an als solt eyn vorsamlung und zu lauff im Elsass seyn das man sich eyns puntschuchs vormuttett, welchs myr der bischoff von Straspurck zuvor auch angezceygett.“ — Dresd. A. l. c. fol. 116: „Es erheben sich ein buntschuh im hengaw und dy strasburgischen ort, dy bauern beginnen sich zuvorsammeln, in der gestalt, das sy das wortt gotts horn desgleichen ist der arme kuntze auch vorhanden.“ — Über die Entstehung des „Bundschuh“ in den Jahren 1513 und 1514 finden sich einige Nachrichten bei Weller, *Altes aus allen Theilen der Gesch. Chemnitz 1766. Bd. II, S. 281—87.*

zu dämpfen suchen. Das Wichtigste sei, wenn Jeder in seinem Gebiete ordentlich aufpasste, ganz besonders auch auf die Winkelprediger, „dass nicht unter dem Schein des Evangelii der gemeine Mann zu solchem bösen Handel verführt werde“. Verschwiegen, wie die Nacht, in der sie beraten, sollten also diese Anordnungen im Reiche verbreitet, jeder Lärm sollte vermieden werden. Das wirft ein bedenkliches Licht auf die Unsicherheit, in der man sich in jenem Augenblicke befand. Einer gefährlichen Revolution glaubte man wohl nahe zu stehen, wagte man es nicht einmal, offen gegen den Friedbrecher und alle seine Gesinnungsgenossen vorzugehen, unbekümmert um die Parteinahme Einzelner.

Es kam nun darauf an, in gewisser Weise einem Aufstand zu Gunsten Sickingens vorzubeugen, indem alle noch nicht zum Reichstag Erschienenen aufgefordert wurden, sich nach Nürnberg zu begeben. Eben¹⁾ versammelte sich der fränkische Adel in Schweinfurt, gewiss, um über seine Stellung zu den rheinischen Wirren ins Klare zu kommen. Hierhin sandte nun das Regiment am 24. Nov. ein Schreiben²⁾ mit der Bestimmung, die Herren vom Adel vor einer Gemeinschaft mit dem fehdelustigen Ritter zu warnen. Zunächst wird hier Sickingens Schuld ins rechte Licht gesetzt, sodann darauf hingewiesen, wie abgeschmackt die Verdächtigungen seien, durch welche Sickingen den Adel gegen Regiment und Kammergericht aufzuhetzen bemüht sei; was er etwa vorbringen würde, sollen die Herren für ein „unwahrlich verführlich Gedicht“ halten und dagegen versichert

1) „Der adel zw franken sal sich itz katharine zw schweynfortt vorsameln.“ (Bericht im Dresd. Arch. l. c. fol. 117). Der Tag Catharinae ist der 25. Nov.

2) Frankf. Arch. l. c. fol. 122—25. Für die Umtriebe Sickingens bezeichnend genug ist ein Satz, den wir hier nicht vorenthalten wollen. Sick. habe dem Pfalzgrafen Fehde angesagt „vnd damit er zu dem allen dester mer leut bewegen mog, so vnderstet er sich durch etlich sein anhenger, jn den Adel zubilden, als solten wir vnd andere Churfursten fursten vnd stende des heyligen Reichs des gemüetz vnd fursatz sein, den Adel zu vertrucken, das sy auch keins gleichmessigen furderlich Rechtens gegen vns bekommen kunden sollen.“

sein, dass das Regiment von den besten Absichten dem Adel gegenüber erfüllt sei und es ihm an rechtlichem Beistand nicht fehlen lassen werde.

Aber nicht nur an die Adligen, auch an Fürsten, wie Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen, sowie an andre Stände ergingen am 20. und 21. November officielle Aufforderungen¹⁾, nach Nürnberg zu kommen; die Stände seien in „ziemlicher Anzahl“ erschienen, so dass am letzten Montag der Reichstag begonnen worden sei.

Kurfürst Friedrich entschuldigte sich hierauf wiederum mit seinem Unwohlsein, welches ihn verhindere, eine derartige Reise zu unternehmen. Wir möchten fast glauben, dass er auch, wenn ihm das Podagra nicht so arg geplagt hätte, doch kaum nach Nürnberg gekommen sein würde, wo er direkten wie indirekten Vorwürfen wegen des Luther gewährten Schutzes nicht entgangen wäre. Dass er solcher Anfragen und Verdächtigungen gründlich müde war, spricht er in einem Brief an Kaiser Karl²⁾ ganz offen aus; mit ihm, dem schwachen Manne, solle man doch in dieser Sache nicht verhandeln, er sei „der Sachen unverständlich“ und wisse „wenig oder nichts darinnen zu thun“. Herzog Georg gab vor, dass er auf Luther und die Böhmen aufpassen müsse und deswegen sein Land nicht verlassen könne.³⁾

An die noch nicht durch eine Botschaft in Nürnberg vertretenen Städte zu schreiben hielt man wie es scheint

1) Akten des Weim. A. u. Dresd. A. (l. c. fol. 98 u. 99). „Geben zu Nurnberg auff donnerstag nach Elisabet (= 20. Nov.) Anno XXII^o — Abschrift im Frankf. Arch. l. c. fol. 118—120. — Dies letzte Ausschreiben geschah gemäss der Bestimmung Nr. 4 der Ausschussbeschlüsse (vgl. Seite 50).

2) Vom 8. Januar 1523. Im Auszug b. Seckendorf, Hist. Luthernismi. Lib. I. Sect. 56. § 147. Das hier Mitgeteilte beruht ganz und gar auf Briefen und Aktenstücken des Weim. Arch. — Nach Bucholtz l. c. II, p. 10 wäre es der „6. Jänner“ gewesen. — Man beachte übrigens die Unklarheit im Stil bei B.: „Unterm 6. Jänner schrieb Kurf. Friedrich an den Kaiser . . etc. Noch im selben Jahre (?) sandte er (!) den von ihm zum Bisch. v. Vicenza (?) ernannten Fr. Cheregat als Legaten nach Deutschland.“

3) Äusserung Packs. (Dresd. A. l. c. fol. 116.)

nicht für notwendig; der Rat der Stadt Frankfurt musste dies besorgen.¹⁾

Mit jenem Ausschreiben und der Aufforderung an den Adel, Sickingen zu meiden, waren die nötigsten Vorarbeiten des Reichstages erledigt.

Wir wenden uns nun zu der Thätigkeit der oben namhaft gemachten Commission. Ist es uns auch aus Mangel an eingehenderen Berichten nicht möglich, die Beratungen über die „Türkenhilfe“ in ihren einzelnen Stadien zu verfolgen, so sei doch fürs erste so viel bemerkt, dass sie fast einen Monat in Anspruch nahmen. Hier nur ein Weniges über die Art und Weise, wie man das Geld für den Türkenkrieg zu erlangen hoffte.

Bereits auf dem Reichstag im Frühjahr 1522 war ein Besteuerungsplan²⁾ ausgearbeitet worden. So, wie er uns erhalten ist, trägt er das Datum des 30. April. Er wurde von den Städtegesandten im Oktober einer eingehenden, sehr herben Kritik³⁾ unterzogen, von den Fürsten und andern Ständen jedoch als Grundlage für diese Beratungen beibehalten.

Aber nicht mit Unrecht scheinen manche Punkte von den Städtern angegriffen worden zu sein, besonders der Übelstand, dass der Arme verhältnismässig viel höher besteuert werden sollte, als der Reiche. Dies wird an einzelnen Beispielen sehr überzeugend nachgewiesen. Hauptsächlich han-

1) Aufforderung dazu von seiten Holzhausens am 25. Nov. (Frankf. A. l. c. fol. 126). Die Städte sollen Vertretung schicken „wegen hendel vnd beschwernusz so in fallen vnd auff die stet gelecht werden mocht.“ — Ein Schreiben Frankfurts an verschiedene Städte (Aachen, Wetzlar, Worms, Speyer) mit dieser Aufforderung ist datirt v. 4. Dec. 1522 (Frankf. Arch. l. c. fol. 129).

2) Im Dresd. A. l. c. fol. 4. — Gedr. bei Lünig l. c. 405ff. Baumgarten S. 193f. redet von einem Entwurf eines verbesserten gemeinen Pfennigs, mit welchem Recht? kann ich nicht einsehen.

3) „Abschid der pottschaften der frey vnd Reichstet so yetzo vff furgeschlagnem Reichstag zu Nuremb. versamelt gewesen“, ohne Datum; ein eingehender Bericht darüber von Holzhausens Hand ist am 3. Nov. abgefasst (beides: Frankf. A. l. c. fol. 94—115).

delt es sich darum, dass die grossen Capitalisten nur mit einer Einkommensteuer belastet sind, während „der kleine Mann“, der Kaufmann, Wirt oder Handwerker fast den gleichen Procentsatz¹⁾ vom Capital abgeben muss. Hierdurch ist es erklärlich, wenn behauptet wurde, ein kleiner Kaufmann sei 15 bis 16 mal höher besteuert, als ein Angehöriger der höheren Stände.

Es ist nicht zu verwundern, dass eine solche Bestimmung Unwillen und Unzufriedenheit hervorrief, ja dass die Städter geradezu erklärten, sie fänden die Steuer unerträglich und würden nie und nimmer darein willigen. Zu diesem Entschluss wurden sie noch durch andre Erwägungen geführt. Sie bedachten nämlich und betonten es in ihrem Bedenken über diesen Besteuerungsplan, dass schon die Beiträge zur Erhaltung des Regiments und Kammergerichts sehr beschwerlich seien, und dass beide Lasten zu viel für sie wären, die noch obendrein städtische Steuern tragen müssten.

Ferner hoben sie hervor, dass es doch ganz lächerlich und unmöglich für die deutsche Nation sein würde, allein gegen die Türken zu Felde ziehen zu wollen; denn das sei ja bekannt, dass weder die Ungarn noch die Böhmen die Absicht hätten, eine Hilfe gegen die Türken zu bewilligen. So könne also ein „Jeder geringes Verstandes leichtlich“ einsehen, dass es unnütz sei, wenn das Reich einen Anschlag wider die Türken mache.

In allen diesen Ausführungen blickt freilich immer die Unlust der Städter durch, überhaupt etwas auszugeben für eine Sache, die ihnen direkt keinen Nutzen verspricht.

Es sei zu dem Plane noch bemerkt, dass auch der

1) Ein Angehöriger der höhern Stände, welcher von seinen Zinsen lebte, zahlte 2% Einkommensteuer, ein Handwerker, der nebenbei vielleicht einen kleinen Handel hatte, 1½% Capitalsteuer. — Die Bestimmung findet ihre Erklärung vielleicht in der Voraussetzung, dass ein Handwerker z. B. kein bedeutendes Capital zu versteuern haben würde; besass ein solcher nur ein „Hauptgut“ von unter 30 fl., so war er überhaupt steuerfrei, ebenso wie „ein yeder Pauer, Hecker oder Kobler, welcher an aller seiner Hab und Gütern unter zwaintzig Guldin werth hat“.

Klerus¹⁾ diesmal nicht von der Steuer verschont blieb, ja sogar ziemlich hoch — mit 4 Procent — angeschlagen war; auch die Bettelorden verfielen dem gleichen Satze.

Es blieb nun noch abzuwarten, wie der Kaiser sich über diesen Steuerplan äussern würde, denn von seiner Genehmigung hing natürlich die Verwirklichung des Projekts ab. An ihn hatten sich die Stände auch mit der Bitte gewandt, sich beim Papste zu verwenden, dass die Annaten und sonstigen Gefälle im Reiche bleiben und zum Nutzen desselben gebraucht werden dürften.²⁾ Von der Erfüllung dieses Wunsches versprach man sich bedeutende Mittel auch zum Türkenzug. Wie wir bereits aus den Erklärungen des Nuntius dem Erzherzog gegenüber³⁾ ersehen konnten, war der Papst gern zu diesem Entgegenkommen bereit und hatte diesen Wunsch erfüllt, noch ehe er darum gebeten worden war. Denn erst am 31. Oktober 1522 richtete der Kaiser in dieser Angelegenheit einen Brief an Adrian.⁴⁾ Die Beratungen auf dem letzten Reichstag in Nürnberg hätten

1) „Zum andern sollen alle Stifts-Persohnen, Pröbst, Dechant, Thum-Herren, Vicarii, auch Präläten, Fabricken, Clöster, Commen-thurey, Brüderschafften und Kirchen, so besetzte Zinsen und Einkommen haben, dergleichen Pfarrer und gemeiniglich alle Geistlichkeit, nyemandts ausgeschieden, von allem Irem jährlichen Einkommen und Nutzungen, ye von hundert vier gulden geben, darinnen auch die Bettel-Orden, so aygen Zins und Einkommen haben, gerechnet“ etc.

2) „Item bey Bebstlicher Hailligkeit könnnt man yzt leichtlich erlangen Annata u. a. darvon vor auch geredt ist“. (Unter andern Vorschlägen z. Beschaffung von Mitteln. Dresd. A. l. c. fol. 34—38). Vgl. Baumgarten S. 195.

3) Vgl. Seite 21 f. — Es berührt merkwürdig, wenn bei dieser Lage der Dinge z. B. bei Häberlin l. c. X, S. 519 zu lesen ist: „es hatte auch d. Kaiser . . ein Schreiben . . ergehen lassen, wozu aber der Röm. Hof keine Ohren hatte“.

4) Gedr. bei Le Plat, Mon. ad conc. Trid. II, S. 128 ff. Raynaldi Ann. Eccl. XX, a. a. 1522 No. 56 f. u. öfter. Bei Gachard ist der Brief nicht zu finden, ebensowenig bei Lanz. — Bucholtz l. c. I, 139 setzt diesen Brief an Adrian (gest. d. 14. Sept. 1523) ins Jahr 1523; dass es kein Druckfehler, beweist die vorhergehende Seite, auf welcher von einem zahlreich besuchten Reichstag v. 1523 auf 1524 die Rede ist, wo es 1522—23 heissen muss.

gezeigt, dass in Deutschland weder zum Türkenkrieg noch zur Erhaltung von Gerechtigkeit und Frieden Mittel vorhanden seien, wenn nicht Se. Heiligkeit Hilfe gewährte. Die Annaten, von Anfang an gezahlt, um das Reich gegen aussen zu schützen, wüschte man in Deutschland zurückzubehalten, da von innen und aussen Gefahr drohe. Man habe nun seine kaiserliche Vermittlung in Anspruch genommen, dass die Pensionen aus den deutschen Bistümern nicht mehr nach Rom gezahlt würden; die reichen Klöster und die gesammte Geistlichkeit mögen veranlasst werden, auch einen Teil der allgemeinen Lasten zu tragen. Zugleich sollten alle Indulgenzen aufgehoben werden.

Keineswegs war daran zu denken, auf diesem Wege für immer die Zahlung der Annata nach Rom abschaffen zu wollen, indem man auf ihre eigentliche Bestimmung — Schutz des Reiches nach innen und aussen — hingewiesen. Es war vielmehr ausdrücklich vom Kaiser um einen Erlass auf vier Jahre gebeten worden.

Noch in einer andern Richtung bethätigte sich der Eifer, den Türken Widerstand zu leisten; es galt, sich im Falle eines Kriegs gegen jene Feinde den Rücken zu decken. Nun war man in Deutschland beständig besorgt, wie wir oben schon bemerkten, die Böhmen¹⁾ möchten eines Tages unvermutet in Brandenburg, Sachsen oder Bayern einfallen. Es schien demnach geraten, sich dieser gefährlichen Nachbarn zu versichern. Zu diesem Zweck ging Ende November²⁾

1) Dr. v. Werthern an Herzog Georg d. 19. Dec. 1522: „Darumb müsste das erst abgetragen, das man woste was man sich zu der Cron von behemen uorsehen solt“ (Dresd. A. Loc. 10300 Rel. Zwiesp. mit Dr. M. Luthern 1521—45 fol. 6).

2) Chiereg. an Isabella den 28. Nov. 1522 (Morsolin l. c. S. 107): „Hoggi et Ser.^{mo} Archyduca ha expedito de qui ben tre ambassarie; una va a Roma, che è solenissima, a dare obedientia a N. S. et passerà per Verona et Mantua; capo de essa è il R.^{mo} Hier. Balbi, novo Vescovo de Gurza et de Vesprimia, l' altro è don Pietro de Cordova, fratello del Duca de Sessa [der Herzog v. Sessa war kais. Gesandter an der Curie]. Un altra amb. va a lo Imperatore per la via de Fiandra, che è il Mastro de Casa de S. Serenità. La terza è man-

von Nürnberg eine Gesandtschaft ab unter Führung des Barons von Polheim; er sollte die Böhmen dazu bewegen, Hilfe bei einem Zug gegen die Türken zu versprechen.

Wir möchten gleich an dieser Stelle zweier anderer Gesandtschaften gedenken, welche am selben Tage wie jene die Stadt Nürnberg verliessen: eine unter Führung des Bischofs von Gurk Hieronymus Balbi¹⁾ und des Herrn Peter von Cordova mit der Bestimmung über Verona und Mantua nach Rom zu reisen, um daselbst dem neuen Papste im Namen des Reichs den Eid des Gehorsams zu leisten; eine andere sollte über Flandern zum Kaiser Karl abgehen und zwar unter Führung des Haushofmeisters Hemericourt²⁾, der sich zunächst zu Herzog Georg von Sachsen begeben und mit diesem wegen der Schulden Karls und Ferdinands unterhandeln sollte. Dieser Punkt — es handelte sich dabei um 200000 Dukaten — nahm in der Instruktion für Hemericourt den ersten Platz ein. Wie wir später noch erwähnen werden, richtete der Gesandte beim Herzog nichts aus, sodass Ferdinands Klagen über drückende Geldnot, wie sie in der Instruktion enthalten waren, nicht im geringsten gemindert wurden. Ferdinand führt seinem Bruder zu Gemüte, wie gänzlich hilflos er den Forderungen verschiedner Fürsten gegenüberstehe, wie er besonders fürchte, Pfalzgraf Friedrich werde sich nicht länger als Statthalter brauchen lassen. Das einzige Mittel, diesen durch Frankreich und die Türkei erschwerten Verhältnissen Stand zu halten sieht der jugendliche Erzherzog in der Erfüllung seines Wunsches, wirklicher Herr der ihm abgetretenen Länder und noch oben-

data in Bohemia“ etc. — Baumgarten hat die Gesandtschaft an die Böhmen nicht erwähnt.

1) 1519—26 in diesem Amte. — Bei Höfler, Z. Kritik u. Quellenk. etc. Karls V. 2. Abt. S. 147 ist ein Erlass Ferd.'s v. 17. Nov. 1522 abgedr. betr. die Mission des H. Balbus. Über d. Einzug des Balbus in Rom u. seine Rede: Höfler, A. VI. S. 371.

2) Baumgarten S. 198—202 giebt aus einem Kopialbuch des Wiener Archivs einen genauen Auszug aus der Instruktion Ferdinands für Hemericourt.

drein des Herzogtums Burgund, sodann nach vorläufiger Krönung Karls zum Kaiser (durch einen päpstlichen Delegierten) selbst römischer König zu werden. Zuletzt schlägt Ferdinand vor, der Kaiser solle (für 40000 Goldgulden) das Reichsregiment ganz allein auf sich nehmen, es würde sonst durch den ewigen Fürstenzwist auseinandergehen.

Es hat den Anschein, als ob diese drei Gesandtschaften ziemlich geheim abgeschickt worden seien; wie käme es sonst, dass der im Übrigen so gut unterrichtete Planitz erst Ende December¹⁾ mit der Absicht umgeht, darüber Erkundigungen einzuziehen, was es eigentlich für eine Bewandnis damit gehabt habe? —

Die Beratungen über die „Türkenhilfe“ gingen nicht mit der Schnelligkeit vorwärts, wie es die Bittsteller wünschen mochten: die Herren dachten zu viel an Vergnügungen²⁾, an Tanz, Schlittenfahrten³⁾ und Ritterspiele, als an die ihnen obliegende Arbeit. Der päpstliche Legat spricht unverhohlen seinen Ärger darüber aus, dass so viele Lustbarkeiten den Reichstag ganz unnötig in die Länge zögen; Bankette und Bälle würden besucht, die Beratungen dagegen vernachlässigt. Dieselben würden sich aber vielleicht noch mehr in die Länge gezogen haben, hätten nicht verschiedene Erwägungen schliesslich eine Entscheidung zu Gunsten der Ungarn herbeigeführt.

Neben den vielen Besorgnis erregenden Gerüchten über die Lage der Rhodiserritter gelangten grade in den ersten

1) Planitz am 26. Dez. 1522: „Der botschafft halben, die gegen Rom, Hispanien und Behem gefertigett, will ich weytter nochforschung haben und was ich derhalb in erfahrung kome euern curf. gn. nicht vorhalten.“

2) Brief Chiereg.'s v. 28. Nov. 1522 (s. o.): „Qui si sta continuamente su li banchetti et balli, che non si attende ad altro, remoti li tempi et hore deputate a le consulte et per humanità loro vogliono questi Principi, che per lo ordinario semper io le intravegni.“

3) Holzh. erwähnt es einmal, dass die Fürsten weiter nichts wünschen, als Schnee, um Schlitten fahren zu können; auch im vorhergehenden Winter scheinen die Schlittenfahrten eine gewisse Rolle gespielt zu haben.

Decembertagen¹⁾ verschiedene Nachrichten nach Nürnberg, welche von einem Abzug der Türken zu berichten hatten. Von Venedig her drangen dazu noch die Meldungen, dass in Constantinopel stark gerüstet werde, ohne dass man wisse, wo es hinaus wolle.²⁾ Es lag auf der Hand, dass die Osmanen, falls sie wirklich die Belagerung von Rhodus aufgegeben hatten, sich sofort mit ihrer ganzen Macht gegen die Donauländer wenden würden. Nun erklärten die Ungarn auf das Bestimmteste, dass sie dann keinen Augenblick zögern wollten, mit den Türken einen Vertrag³⁾ abzuschliessen, welcher diesen freien Durchzug nach Deutschland gestatten würde. Diese Erklärung vornehmlich wird es bewirkt haben, dass der Ausschuss sich dahin entschied, auf keinen Fall die Ungarn ganz ohne Hilfe lassen zu wollen.

Die Heeresmacht, welche dem Kaiser zum Romzug zugesagt worden, ganz oder wenigstens teilweise zu gewähren, das hatten die ungarischen Gesandten gefordert und darin waren sie unterstützt worden vom Regiment, welches wiederholt hervorhob, dass dem Kaiser nicht so viel an seiner Krönung als an diesem Türkenzug gelegen sei.⁴⁾ Mag ihre Forderung auch keineswegs ungebührlich hoch erscheinen, so standen doch ihrer Erfüllung Schwierigkeiten im Wege — Schwierigkeiten, in die wir einen vollen Einblick erhalten durch das Gutachten der Räte, welche vom grossen

1) Schon am 25. Nov. schreibt Planitz: „Neu zceyttungh weiss . . . ich . . . nicht zu schreiben, dan das der Turgk mit grossem erlidenen schaden von Rodisz widerumb abgezogen“ etc. und am 11. Dez.: „Euern curf. gn. hab ich hie vor auch geschr. das der Turgk von Rodiss sey abgezogen. Aber vor seynen abzciben seynt den Rodisern iij schiffe mit iij tausent mannen zुकomen vom keyser und babst geschigktt, do sulchs der Turgk ynne worden hatt er erst die statt zu sturme . . . angegriffen, drey sturm gethan und verloren.“

2) Planitz an den Kurf. am 11. Dez.

3) Holzhausen am 8. Dez. (Frankf. A. RT. A. 36, fol. 130 f.). Die Ungarn sagen, sie gedächten „mit dem durcken ein vordrack zu machen vnnd den durcken durch irhe lande zu passirhen vorgunden“ . . .

4) Holzhausen am 8. Dez. (s. o.)

Ausschuss speciell mit der Prüfung dieser Frage beauftragt worden waren.¹⁾ Sie äussern sich darüber folgendermassen:

- 1) Innere Gährungen im Reiche liessen den eignen Schutz als das Notwendigste erscheinen;
- 2) Die Anschläge seien ungleich gemacht, es sei deshalb nicht zu ersehen, „dass dieselbig hilf kundt oder mecht geleist werden“;
- 3) Die Hilfe sei auf sechs Monate verwilligt, es würden jedoch anderthalb bis zwei vergehen, ehe solch ein grosser Zug mit allem Zubehör nach Ungarn abgehen könnte. Würde nun gar der Türke des Zugs inne und hörte er, dass die Hilfe nur auf sechs Monate geleistet werde, so würde er diese Zeit „hinter sich rücken“; dadurch möchte dann aber das Kriegsvolk verdriesslich und die Stände andererseits durch solche unnütze Beisteuer unwillig gemacht werden, später etwas zu zahlen.

Sei nun einerseits nur eine bleibende Hilfe, zu der alle christlichen Gewalten beisteuern müssten, wirksam²⁾, so sei doch auch die drohende Gefahr zu bedenken, ebenso wie die Bitten des Königs von Ungarn, des Erzherzogs und des Papstes, in gleicher Weise die Bewilligung des Kaisers und das Versprechen der Stände.

Die einzige Art, wie man sich aus der Verlegenheit ziehen könnte, sei eine Bewilligung von Truppen zur Besetzung der Pässe und Festungen, um auf diese Weise die Feinde am Vordringen zu hindern.

Nachdem also die Ausschussverhandlungen bis zu diesem Punkte gelangt waren, konnte es sich in der Folge nur noch darum handeln, wie viel Truppen zu dem bereits an-

1) Frankf. A. R. T. A. 38. fol. 7—12: „Die Rethē, so von meinen gnedigsten vnd gnedigen herrn dess grossern aussschus verordnet zw Rattschlagen, Wess der hunger. bottschaft der begerten hilf halb zw antwurdt zwgēben.“ Den Vorsitz in diesem kleineren Ausschuss scheint der Bischof v. Freisingen gehabt zu haben, denn es heisst in dem Gutachten: „Ess hetten m. g. h. v. Freissingen u. ander“ etc.

2) „Welchs dan diesser zeit zwgēsehen nit mueglich.“

gedeuteten Zweck bewilligt werden sollten. Noch war darüber keine Entscheidung getroffen worden, da traten andere Vorlagen an die Stände heran.

Seitdem die Werbung des Pfalzgrafen vorgetragen worden, hatte, soviel wir wissen, keine gemeinsame Sitzung von Regiment und Ständen stattgefunden, ja wohl nicht einmal eine Plenarsitzung der Stände.

Zu einer gemeinsamen Sitzung vereinten sich Regiment und Stände erst wieder am 10. December, um den päpstlichen Legaten zum zweiten Mal zu vernehmen.¹⁾ Zunächst ist es noch einmal die Türkenfrage und die Not der Ungarn, in deren Interesse er das Wort ergreift und zwar ist es das Anliegen, Stände und Regiment möchten so bald wie möglich den Gesandten des Königs von Ungarn eine Antwort auf ihr Hilfesuch zu Teil werden lassen. Er wird bei dieser Gelegenheit nicht verfehlt haben, noch einmal um eine möglichst starke Truppensendung zu bitten.²⁾

Chieregati hatte zwei Gründe, eine Beschleunigung der Beratungen über jenes Hilfesuch zu wünschen: einmal um der Gesandten willen, damit sie rechtzeitig zu dem Anfang Januar beginnenden Landtag in Böhmen³⁾ eintreffen könnten; dann aber lag es ihm besonders am Herzen, baldigst die kirchlichen Fragen zur Verhandlung zu bringen. Schon jetzt

1) Planitz am 11. Dez. — Werthern an Herzog Georg d. 19. Dez. (s. o. S. 56). — Holzhausen am 17. Dez. (Frankf. A. RTA. 36, 134f.)

2) Holzhausen schreibt, C. habe begehrt, „das die selbig hylff groiss vnnd dapffer dar zu lang wenig vnnd das ich sein wort brauch ewig sey“. — Baumgarten S. 233 hat diese Rede nicht recht klar gestellt; er erwähnt nichts davon, dass der Nuntius das Wort wieder im Interesse der Ungarn ergreift und nur kurz auf die kirchliche Frage eingeht.

3) Chieregati an die Markgräfin v. Mantua d. 10. Jan. 1523: „La dieta di Praga e finita scrive sua Maestà che la stara anche in Boemia per sino al purificazione et che in interea fara prorogare la dieta de Buda in Ungaria.“ — Auf diesen Tag zu Ofen wurde am 11. Jan. 1523 Sigmund v. Herberstein vom Erzherzog aus Nürnberg abgesandt (vgl. Herbersteins Selbstbiogr. Fontes Rer. Austr. I. SS. I. S. 264).

glaubte er den Augenblick gekommen, um seine diesbezüglichen Aufträge wenigstens anzudeuten und auf diese Weise die Stimmung zu erkunden. Freilich galt es zunächst, vorsichtig vorzugehen: er musste tasten und prüfen. So schien es geraten, nicht mit einem Male die ganze Instruktion, wie sie ihm Adrian auf den Weg gegeben, zur Verlesung zu bringen; er verbat sich daher auch jeden Einblick in dieselbe.

Die deutsche Nation — so liess er sich vernehmen¹⁾ — habe „je und alle Wege“ vor allen andern als die christlichste gegolten bis in die letzte Zeit; da aber sei eine neue Ketzerei in derselben „aufgestanden“ und von Dr. Martin Luther eingeführt worden. Nun sei er von Sr. Heiligkeit, dem Papste, dazu beauftragt, den Ständen des deutschen Reiches mitzuteilen, dass er diesen Handel für grösser und beschwerlicher halte, als den Türkenzug, und von ihnen zu begehren, dass sie solche Ketzerei ausrotten und tilgen sollten.²⁾

Nach diesem wohl ziemlich kurzen Vortrag besprachen sich die Stände miteinander, während sich der Nuntius wahrscheinlich auf eine kurze Zeit aus dem Sitzungssaal entfernt hatte.

Ihre Antwort lautete dann folgendermassen: die Gesandten von Ungarn und Kroatien würden von Churfürsten, Fürsten und andern Reichsständen eine „gute und tröstliche“ Antwort erhalten; betreffs seiner Werbung, Luthers Ketzerei zu beseitigen, möchten sie ihn bitten, diesen Antrag schriftlich abzufassen und ihnen zu übergeben, damit

1) Ich folge hier den Mitteilungen Holzhausens; Planitz bietet hier ebensowenig wie Werthern, Feilitzsch schweigt sogar ganz von diesem Vortrag, obwol er am 11. Dez. einen Brief geschrieben hat.

2) Dieser Vortrag — natürlich wieder in lateinischer Sprache gehalten — ist als „Replik Chieriegatis“ abgedr. bei Höfler, Zur Kritik u. Quellenk. u. s. w. (Denkschr. d. Wiener Akad. Bd. 28) S. 143 f. (in der Separatausg.). Dass von einer Replik nicht die Rede sein kann beweist der Inhalt, welcher überdies genau mit dem kurzen Auszug Holzhausens übereinstimmt.

sie sich eingehender darüber beraten und ihm dann Antwort geben könnten.

Wir sehen, sowol der Vortrag des Nuntius, wie die darauf erfolgende Antwort der Stände — das Regiment wird bei derselben nicht erwähnt — hielt sich in sehr allgemeinen Grenzen. Nur hatte aber Chieregati vielleicht geglaubt, es würden bestimmte Vorschläge zur Beseitigung des kirchlichen Zwistes ihm entgegengebracht werden; er durfte das umso eher, als ihm bereits im Privatgespräch solche Vorschläge geäußert worden waren — von einem lutherisch gesinnten Regimentsmitglied, von dem kursächsischen Rat Hans von der Planitz.

Es dürfte der Mühe wert erscheinen, hier etwas näher auf dies Gespräch einzugehen, welches wenige Tage vor der eben besprochenen Sitzung stattgefunden hatte, am 7. December, eines Sonntags, im Predigerkloster. Veranlasst wurde dieses Gespräch¹⁾ dadurch, dass Planitz von seinem Kurfürsten beauftragt worden war, dessen Antwortsschreiben auf das bereits oben²⁾ erwähnte Breve dem Nuntius zu überreichen.³⁾

Chieregati sprach seine Freude über den Brief aus, pries den Kurfürsten als einen weisen, klugen und christlichen Fürsten und unterliess es nicht, bei dieser Gelegenheit die umlaufenden Gerüchte zu erwähnen; als unterstützte der Kur-

1) Gedr. bei Jordan l. c. S. 26—38. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. S. 221f. — Baumgarten S. 231—33 lässt d. Gespräch am 8. December stattfinden.

2) Seite 8 f.

3) Planitz an den Kurf. am 11. December: „Do ich im“ (dem Nuntius) „auch euer curf. gn. briff uberantwortt kam er mit myr und ich mit ym yn eyn gesprech, wie euer curf. gn. dasselb hiebey vorzeychentt fynden werden, hab es in eyner eyll von stund an auffgezeychentt ob ich im aber zeu vill ader wenigk gethan hab in gebungh der antwortt ich undertheniglich euer cf. gn. wollen myrs gnediglichen zeu gnaden halten, den es auss undertheniger Meynungh im besten beschehen.“ — Im Corpus Reformatorum I. S. 585 ff. findet sich eine Antwort des Kurf. auf Adrians Brief in latein. Sprache in zwei versch. Fassungen, wohl v. Melancthon verf. Jedenfalls bezieht sich dieselbe nicht auf jenes Breve v. 5. Okt. 1522.

fürst den ketzerischen Dr. Luther; es sei das zwar auch dem Papste zu Ohren gekommen, der wolle es aber nicht glauben.

In der nun folgenden Entwicklung seiner Ansicht über Luther zeigt sich Chieregati keineswegs schroff oder ganz absprechend; er anerkennt z. B. die Verdienstlichkeit des Reformators, das schlechte Leben der Geistlichen und Ähnliches bekämpft zu haben. Aber zweierlei meint er doch als durchaus tadelnswert hervorheben zu müssen: dass Luther das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, dass er seinen Kampf auch auf die Sakramente der Kirche, päpstliche Constitutionen, Dekrete und Anordnungen der Concilien ausgedehnt habe und dann seine ungestüme, ganz verwerfliche Art und Weise, wie er gegen Fürsten, jetzt z. B. gegen den König von England¹⁾ vorgehe.

Um nun jeden Angriff Luthers auf den neuen Papst in den Augen des sächsischen Gesandten zu entkräften beginnt der Nuntius eine begeisterte Lobrede auf Adrian, umso wirkungsvoller, als er sich durchaus nicht scheut, dessen Gegensatz zu seinem Vorgänger Leo in das richtige Licht zu setzen. Es ist in der Hauptsache wieder dasselbe, was er schon dem Erzherzog vorgetragen hatte.

Nachdem er noch die Bitte ausgesprochen, Planitz möchte ihn bei seinem Vorgehen unterstützen, begehrt er, dass dieser sich nun über diese Fragen äussere.

Indem nun Planitz diesem Wunsche nachkommt gewährt er uns Einblick in das Getriebe der kursächsischen Politik. An die letzten Äusserungen des Nuntius anknüpfend bemerkt er, dass der Papst, sei er ein wahrer Hirte, gewiss „den schwachen Stand der Christenheit in Besserung wenden“

1) Luthers Werke E. A. Bd. 28. S. 344—87; Luthers deutsche Antwort auf König Heinrichs v. E. Buch 1522. — Dies Schriftchen besonders bietet dem Herzog Georg v. Sachsen Anlass zu Klagen gegen Luther; vgl. den Brief des Herzogs vom 3. Nov. 1522 an Ferdinand (Notizenblatt. 2. Jahrg. 1852. S. 53 f.) Die Antwort des Königs H. wird im Jahr 1523 durch einen Herold nach Sachsen an den kursächsischen Hof gesandt (vgl. Tentzels Hist. Ber. etc. 2. Teil. S. 266—88 und Spalatini Annales ed. Cyprian S. 61 f.)

und dafür „Belohnung von Gott unserm Erlöser erlangen“ werde. Betreffs der lutherischen Lehre stünde ihm dem Laien und Unverständigen freilich kein Urteil zu, denn als solcher habe er ebensowenig damit zu thun, wie der Kurfürst. Wie man über diesen denke sei ihm bekannt, nur möchte er das hervorheben, dass der Kurfürst seit dem Wormser Reichstag den Dr. Luther weder gesprochen, noch gesehen, noch irgendwelche Gemeinschaft mit ihm gehabt habe.¹⁾

Im Hinblick auf die Thatsachen, dass Luther in Worms von Niemandem widerlegt worden und dass grade er es gewesen sei, der die Wittenberger Unruhen zu beseitigen vermocht habe, sei eine Entfernung des Reformators aus Wittenberg unthunlich²⁾, weil sie nur neuen Aufruhr entzünden und — eine geschickte Wendung! — einen Zug gegen die Türken vollständig unmöglich machen würde. Nur ein vorsichtiges Vorgehen könne von Nutzen sein. Und nun sucht er den Nuntius zu erwärmen für ein Lieblingsprojekt aller Gemässigten jener Tage: eine Versammlung der gelehrtesten, verständigsten und erfahrensten Männer aller Nationen sollte brüderlich und freundlich (nicht „mit Pochen und Scharren“) über Luthers Lehre sich beraten; die Artikel, über welche man sich geeinigt hätte, sollten veröffentlicht, die übrigen der Entscheidung eines „general Conciliums“ anheimgestellt „und also eine neue und gute Reformation in der ganzen Christenheit aufgerichtet“ werden.³⁾

1) Hier musste Planitz freilich die Thatsache mit Stillschweigen übergehen, dass doch ein beständiger Verkehr — brieflich natürlich — zwischen dem kursächs. Hofe u. Wittenb. stattfand, dessen Vermittlung Spalatin versorgte. Vgl. Kolde, Friedr. d. W. Seite 33.

2) Am 2. Jan. 1523 — also nur wenige Wochen später — schreibt Planitz aber doch: „wenn es auch Martinus an einem andern Ort eine Weile versuchte, sollte auch nicht unschicklich sein“ etc. (Jordan I. c. S. 39 f. — Vgl. auch Bucholtz II. S. 26 Anm.

3) Erasmus an Adrian (Opera Erasmi Lugd. ed. Leclerc 1703) aus dem Jahre 1523, undatirt und unvollendet (III. 1. No. 649). Der letzte Satz, mit welchem dann dieser Brief abbricht, lautet: „Ad harum rerum expansionem (nach den Quellen des ganzen Heils) censeo

Bedlich, Reichstag von Nürnberg.

Der Nuntius, welcher dem Papste die Sache mitzuteilen versprochen und Planitz gebeten hatte, die Stände und das Regiment von diesem Vorschlag in Kenntniss zu setzen, mochte nun erwartet haben, es würden in der Sitzung am 10. December nach seinem Vortrage diesbezügliche Vorschläge zur Sprache kommen. Als er nun sah, dass er sich hierin getäuscht hatte, musste er vorläufig von einer eingehenderen Besprechung der kirchlichen Fragen Abstand nehmen und sich auf einen gelegneren Augenblick verträsten.

Bereits am folgenden Tage, dem 11. December, fand wieder eine gemeinsame Sitzung der Stände statt.¹⁾ Sowol der grosse Ausschuss als auch das Regiment waren mit ihren Beratungen zu einem Abschluss gelangt; die Stände sollten nun hören, was für eine Antwort den Ungarn zu geben vorgeschlagen werden solle. Um es kurz zu sagen, die Vorschläge gingen dahin, den Ungarn Hilfe gegen die Türken

evocandos e singulis regionibus viros incorruptos, graves, mansuetos, gratiosos, sedatos affectibus, quorum sententia“ — Das fehlende Stück können wir uns dem Sinne nach ergänzen durch die Andeutungen, welche „der Fürst der Gelehrten“ vor Beginn des Wormser Reichstags (von 1521) nach verschiedenen Seiten hin gegeben hatte (vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. S. 186 f.). Hierhin gehört zuerst das consilium cuiusdam etc. gedr. Op. Zwinglii III, 1. und der Fabersche Ratschlag gedr. bei Förstemann, Neues Urkundenb. 66. 67. Vgl. auch Walch XV, 2043—2051.

1) Vgl. Holzhausens Brief vom 17. Dec. u. v. 24. Dec. (Frankf. Arch. RTA. 36, fol. 134 f. und fol. 142 u. 153.) Nach Baumgarten S. 216. Anm. ist der 16. Dec. als Sitzungstag anzunehmen; dies könnte dadurch bestätigt werden, dass Ph. v. Feilitzsch an Herzog Johann v. Sachsen d. 11. Dec. 1522 diese Sitzung gar nicht erwähnt, sondern nur berichtet, dass „etzlich artigkel auf des grafen aus Crabaten vnd der vngarischen botschafft anbringen gestellt“ worden seien. Doch wir erwähnten bereits, dass er von dem Vortrag des Nuntius vom 10. Dec. ebenfalls schweigt und können demnach auch hier bei ihm Nachlässigkeit vermuten. — Planitz schreibt am 11. Dec. an den Kurf.: „den Ungern hatt man beschlossen mit zweyen vyrteln fussfolks szo zum Romzcug vorordent, dissen kunfftigen summer hulf zu thun wie dan sulchs in der antwortt, szo den Ungern sall zu abfertigungh gegeben werden begriffen, welche ich euern cf. gn. szo balde die entlich gegeben wyrtt euern cf. g. zzufertigen wil.“

zu gewähren, zu der ein Teil des zum Romzug des Kaisers Bewilligten verwendet werden sollte und zwar zwei Viertel vom Fussvolk, das wären also eigentlich 10000 Mann.

Nun sollte sich eine für den Gang und Erfolg der Verhandlungen recht wichtige Scene¹⁾ abspielen. Die Kurfürsten, Fürsten und Stände erklärten nämlich nach kurzer Beratung, sie seien mit diesen Vorschlägen des Regiments und des Ausschusses vollkommen einverstanden und bäten nun die Städtebotschaften um ihre Meinung. Diese hielten es für nötig, sich über die Sache erst noch einmal eingehend zu beraten und äusserten diesen Entschluss. Das wurde ihnen jedoch von den andern Ständen rundweg abgeschlagen: es sei bisher der Gebrauch gewesen, dass die Städte sich an dem hätten „besättigen“ lassen, was Kurfürsten, Fürsten und andre Reichsstände für gut angesehen hätten. Wie kämen jetzt die Städtebotschaften, von denen doch zwei mit im Ausschuss Sitz und Stimme gehabt hätten, eine Vergünstigung, die ihnen nur aus Gnaden gewährt worden sei, denn die Prälaten²⁾ z. B. seien nur mit einer Stimme vertreten gewesen, wie kämen sie nur dazu, die Entscheidung durch Sonderberatungen in die Länge ziehen zu wollen? Dies und Ähnliches wurde ihnen vorgehalten, es ging „gefährlich zu“, wie der Frankfurter Gesandte schreibt, es sei auch noch auf keinem Reichstag so etwas erhört worden.

Mussten sich nun die Städtegesandten augenblicklich auch fügen, so konnten sie doch diese Kränkung nicht vergessen, umso mehr, da sie aus den Äusserungen der andern Stände zu vernehmen glaubten, man wolle sie ganz aus dem Reichsrat verdrängen und ihnen keinen Stand oder Stimme bei Reichstagen mehr vergönnen.

Ohne auf die grollenden Städter weiter Rücksicht zu nehmen hatten die Stände für den 14. December wieder eine Sitzung anberaumt, um hier den ungarischen Abgesandten

1) Vgl. Ranke, deutsche Gesch. Bd. II, S. 86 f.

2) Ranke S. 87 hat hier „Grafen“ im Gegensatz zu Holz. 's Brief, auf welchen er sich stützt; es ist wol nur ein Versehen, was hier vorliegt.

ihre Beschlüsse mitzuteilen. Hier¹⁾ wurde ihnen als Hilfe nur eine Mannschaft von 4000 Mann zu Fuss zugesichert, weil man nicht mehr bekommen zu können meinte.²⁾ Damit waren nun freilich die Ungarn nicht zufrieden; sie forderten noch 2000 zu Fuss und 500 zu Pferd und wurden in ihren Bitten aufs kräftigste vom Erzherzog unterstützt. Da wurde diesem zu verstehen gegeben, er solle Österreich, Burgund und Schwaben³⁾, seine Erblände, mitbesteuern lassen, dann werde es möglich sein, noch einen derartigen Zuschuss zu leisten. Vorderhand müsse man sich jedoch damit begnügen, noch 20 Büchsenmeister und 100 Centner Pulver zu gewähren.

Erzherzog Ferdinand hatte auf jenen Vorschlag seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, seine eignen Länder noch mit in diesen Anschlag hineinzuziehen, betreffs Burgunds sei ihm das freilich unmöglich, weil „Frau Margret“ darüber zu bestimmen habe; er wolle sich jedoch bei dieser darum bemühen, denn es sei ihm ausserordentlich viel daran gelegen, die Ungarn zu befriedigen.

Zur genauen Regelung des Anschlags der Besteuerung wurde ein Ausschuss eingesetzt. — Am 22. December erfolgte dann die „endliche Abfertigung“ der ungarischen Gesandten, vermutlich in feierlicher Sitzung und im Beisein der Regimentspersonen.⁴⁾ Die Antwort lautete kaum anders, als am 14. December: eine grössere Zahl Fussknechte als 4000 getraute man sich nicht, versprechen zu können, wenn nicht grade der Fall einträte, dass mehr Geld einkäme.⁵⁾ Die von den Gesandten beehrten 500 Reiter mussten ihnen

1) Holzhausen an den Rat d. 15. Dec. (Frankf. Arch. I. c. fol. 132 f.)

2) Holz. schreibt: . . . „aber ducht helt man ess dar vor das kam auss den zweyen ferteln 4000 knecht gewiss zu bekommen sint, vnd dar vmb nit mehr dan die suma der knecht den ungeren zu ge sagt“ etc.

3) „Das ostreich borgundis schuebissland.“

4) Planitz am 26. Dec. 1522.

5) „Wue aber geltt eynkomett, das man mehr schigken kann, yst bedacht ynen auch mehr volks zcu zuschigken“.

ganz abgeschlagen werden; dagegen wurden 100 Centner Pulver zugesagt. Fünf ganze Monate¹⁾ sollte das Kriegsvolk ihnen zu Gebote stehen, am 25. Mai des nächsten Jahres würden die Truppen in Oedenburg in Ungarn eintreffen; sie sollen dazu dienen, feste Plätze und Pässe zu besetzen. Von einer Feldschlacht riet man den Ungarn gründlich ab, denn, wenn diese misslinge, so sei alles verloren, falls keine weitere Hilfe in Aussicht stünde.

Der Gesandte für Kroatien, Graf Frangipan, hatte sich ausserordentlich bemüht, es durchzusetzen, dass die Hilfe des deutschen Reiches auch seinem Vaterlande in gleicher Weise zu gute komme, wie den Ungarn²⁾; er erreichte seinen Zweck, indem er die Versicherung erhielt, die Truppen würden auch in Kroatien Pässe und Festungen besetzen.

Das Versprechen der Stände, Truppen nach den Donauländern zu schicken, ist nicht so zu verstehen, als würde nun jeder Stand je nach seinem Vermögen zu dem ganzen Heere Mannschaft stellen; es wurde vielmehr zum grossen Ärger der Städter festgesetzt, dass die Hilfe in Geld³⁾ geleistet werden sollte. Bei den grossen Gesellschaften, auch bei Prälaten, sollte einstweilen eine Anleihe⁴⁾ aufgenommen werden, damit zur rechten Zeit Söldner geworben und ab-

1) „Doch das der eyne monatt“ (von den sechs) „vor den anzugk und abzugk gerechentt werde, also das das kriges volc nicht lenger den 5 ganz monatt bey ynnen vorharre und sollen Urbani zcu Odenburgk an der Ungerischen grencz seyn.“

2) Im Weim. A. finden sich mehre Briefe von ihm an Kurf. Friedrich mit solchem Inhalt.

3) Planitz am 26. Dec.: „Es ist auch durch die stende beschlossen das man geltt und nicht volgk schigken sall. Das sich die stett beschwertt, auss dem das sie dermassen nicht abgefertigett vorsehe mich aber werden mit den andern stenden derhalb auch beschlissen und sich dowider nicht seczen.“ In dieser Hoffnung sollte sich der gute Planitz freilich täuschen!

4) Holzhausen am 8. Dec. (Frankf. A. RT. A. 36 fol. 130): . . . „wyl aber soliche gelt in der eyl vnnd zeit nit woil bie den reichss stenden also statlich auffzubringen haben sich obgedachten groiss vnnd clein auszschuss bie den prelaten vnd groissen gesellschaften so die dar vmb dar zulihen gebeten“ etc.

geschickt werden könnten; auf pünktliche Einlieferung der einzelnen Beiträge zu rechnen wäre unmöglich gewesen. Freilich scheinen nicht alle mit dieser Anleihe einverstanden gewesen zu sein¹⁾, vielleicht aus Furcht, die grossen Gesellschaften möchten hohe Zinsen nehmen; diese konnten sich immerhin auf einige tausend Gulden belaufen, da die ganze Summe zur Besoldung der 4000 Fusssoldaten und zur Beschaffung des Zubehörs nahezu 100000 fl. ausmachen musste. Weshalb die Städter sich so heftig der Hilfe in Geld widersetzt haben, ist aus unsern Berichten nicht ersichtlich; es lässt sich jedoch vermuten, dass auch hier die Zinsenfrage eine Rolle gespielt hat, so gering der Verlust auch sein mochte. Eine Stadt wie Frankfurt z. B. hätte etwa 40 fl. an Zinsen verloren.²⁾ Aber immer wieder begegnen wir der Klage über die Zumutung der Stände an die Städte, Geld für dieses Heer zu zahlen.

Froh, wenigstens etwas durch Reden und Bitten erlangt zu haben, verliessen die ungarischen Gesandten und der Graf Bernhard von Frangipan mit ihrem zahlreichen Gefolge die Stadt. Nun konnten sie noch rechtzeitig nach Ungarn kommen und hier dem Landtage die Antwort des deutschen Reiches vorlegen. An diesem immerhin nicht ganz ungünstigen Bescheid wesentlichen Anteil zu haben rühmte sich der apostolische Nuntius³⁾ wol mit Unrecht; es wird vielmehr dem „emsigen Anhalten“ des Erzherzogs⁴⁾ und jener Gesandten selbst zugeschrieben, dass von den Ständen trotz der Erfahrungen des letzten Sommers wieder etwas bewilligt worden ist. Wir bemerkten schon, wie zweifelhaft trotz dieser Bewilligung es mit einer Hilfe für Ungarn und

1) „ess gefelt auch nit allen fursten“ schreibt Holz.

2) Frankf. war mit 1680 fl. angeschlagen (Erlass des Statth. und Regiments v. 7. Jan. 1523. Frankf. A. RT. A. 37. fol. 8).

3) Chieregati an Isabella v. Mantua d. 26. Dec. 1522 (Morsolin S. 109 f.): „... ho ottenuto in questa Dieta, che Germania soccorre Croatia et Hungaria et piglia l'arme contra el Turco animosamente in questa primavera“ etc.

4) Feilitzsch an Herzog Johann d. 26. Dec. 1522.

Kroatien stand. Die Hauptbedingung für eine solche war doch immer die Ordnung der inneren Verhältnisse. Im Hinblick darauf mochte der Ausschuss den Ständen vorläufig noch gar keine Vorschläge machen, wie das Geld zum „grossen Anschlag wider den Türken“ eingebracht werden solle. Der erste Tag der Beratung darüber scheint zugleich der letzte gewesen zu sein.¹⁾

Es dürfte nun an der Zeit sein, den andern Vorlagen, welche am 18. November vom Regiment dem Reichstage zur Beratung übergeben worden waren, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Reichregiment mit seinem Berufe, im Reiche Friede und Ordnung zu fördern und zu erhalten, hatte, trotzdem dass es erst ein Jahr lang bestand, jetzt schon mit dem drückendsten Geldmangel zu kämpfen und glich trotz seiner Jugend bereits einem kraftlosen Greise, der nur drohen, nie aber züchtigen kann.²⁾ Wie wenig damals an die Fähigkeit des Regiments, Friede und Recht zu wahren, geglaubt wurde, beweisen die Äusserungen in einem „Büchlein an alle freien und Reichsstädte“, welches gerade im November erschien; da heisst es³⁾, kein Recht sei im Reich mehr, vor dem Regimente zu Nürnberg könne man keins bekommen, ohne Geschenke zu geben. So trat zu der Machtlosigkeit auch noch ein schlechter Ruf; können wir auch nicht untersuchen, inwieweit ein solcher gerechtfertigt war, so ist doch die Thatsache, dass derselbe überhaupt entstehen konnte, bemerkenswert genug. Wir müssen sagen, es steht bedenk-

1) Feilitzsch an Herzog Johann am 29. Dec. 1522.

2) Planitz an den Kurf. am 14. Nov.: . . . „Sehen mich die sachen selczam an besorge werden alle dyngk, regement und camergericht in zcurudungh furen und were schyr woll als gutt das regementt were nicht, den das es ist und nicht formlich ader vorsichtiglich gehandeltt werde.“ . . .

3) Planitz (ebenda): „Aber iczuntt yst eyn gedrugkt buchleyn an all Freyn und reichs stett aussgangen, darynnen sie vormantt werden, sich zcu dem adell zcu schlahen und zcu gesellen, dann sie sehen wie graussam die fursten zum teyll gegen ynen handelten, den adel nider zcu drugken und die stett zcu bezwynngen vorhetten“ . . .

lich mit einem Staate, dessen höchste Macht — das war das Regiment während der Abwesenheit des Kaisers — eine Lüge ist. Es gehörte demnach kein besonderer Scharfblick dazu, dem Regiment baldigen Untergang oder höchstens ein Scheindasein zu prophezeien. Nun sollte es aber doch wenigstens noch versucht werden, die Sache in ein besseres Fahrwasser zu bringen, noch war vielleicht die Möglichkeit vorhanden. Der Ausschuss, dessen wir oben gedachten, hatte ganz gewiss nicht nur über die „Türkenhilfe“ zu beraten, sondern in gleicher Weise über die Vorschläge, welche die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts betrafen.¹⁾ Da zu diesem Behufe verschiedenartige Materien zur Beratung kommen mussten, schien es ratsam zu sein, wiederum kleinere Ausschüsse zu constituiren. Über ihre Zusammensetzung ist uns nichts Näheres bekannt; ihre Thätigkeit beginnt, wie es scheint, etwa Mitte December²⁾, nachdem die Türkenfrage so ziemlich erledigt war.

Die grossen Gesellschaften und ihr monopolistisches Treiben, die Verbesserung der Münze, eingehende Bestimmungen über Polizeiwesen und Execution der vom Kammergericht oder vom Regiment gefällten Urteile — das waren die Beratungsgebiete jener kleinen Ausschüsse. Von der Vorlage eines Reichszollprojekts ist vorderhand noch nicht

1) Es heisst in den Akten, es sei „in radt befunden, dy weyl der hendel fill und trefflich, sult ein ausschos gemacht und dem selbigen dy hendell undergeben werden, was als den geordent und gemacht, sulte man an gemeyne stende des reichs gelangen lassen.“ (Dresd. A. Loc. 10181 RT. z. Nürnberg. 1522. f. 108.)

2) Brief Dr. v. Werthern an Herzog Georg vom 19. Dec. 1522 (Dresd. A. Loc. 10300. Religions-Zwiespalt mit Dr. M. Luthern u. a. Sachen 1521—45 fol. 7): „sunst ist nichts mir nach czurzeit entlich gehandelt alleine sint cleine ausschosse gemacht belangende die pollicie vnnd die grossen gesellschaft die executio vnnd die muncz“ . . . Von diesen Beratungen zur Stärkung des Regiments teilt Baumgarten nichts mit; auf S. 191 f. erwähnt er nur, dass die von ihm kurz charakterisirten Vorlagen diesem Reichstag zur Beratung übergeben werden sollten, dass dies dann aber wirklich geschehen, verschweigt B.

die Rede; jedenfalls sollte erst die Meinung des Kaisers darüber vernommen werden.

Es ist eine von Hohen und Niedern, von Fürsten und Bürgerlichen, ganz besonders aber von den kleinen Kaufleuten jener Zeit häufig wiederholte¹⁾ Klage, dass die reichen Kaufherren, indem sie sich zu grossen Handelsgesellschaften vereinigten, den Handel des kleinen Mannes und damit eine wichtige Grundlage des gesammten Staates ganz und gar zu Grunde richteten. So berechtigt nun auch diese Klage sein mochte, da wirklich jene Gesellschaften eine grosse Anzahl von Handelsartikeln an sich rissen, monopolisirten und damit die Preise derselben vollständig in ihrer Hand hatten²⁾, so nachtheilig also dieser Zustand für eine gesunde Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens werden musste, so schien sich doch kaum eine Möglichkeit zu eröffnen, hierin Wandel zu schaffen. Eine geradezu fürstliche Macht ruhte in den Händen dieser grossen Kaufleute; Häuser, wie die Fugger, Welser oder Höchstetter konnten ganz auf eigene Faust grosse Handelsoperationen unternehmen: das Loos von Kaisern und Königen lag in ihrer Hand.³⁾

Wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache hatte es das Regiment für seine Pflicht gehalten, sich um guten Rat zu bemühen und hatte sich deshalb schon Anfang November⁴⁾ an Augsburg, wahrscheinlich auch an andere

1) Kluckhohn, Zur Gesch. der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter d. Reformation (Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 666—703) weist zunächst besonders auf die Klagen über die grossen Gesellschaften hin, wie sie uns in der populären Literatur des 15. u. 16. Jahrh. entgegenreten. — Luther u. Melanchthon über diesen Gegenstand cf. Schmoller, Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten etc. Tübingen 1861. S. 102—121.

2) Über das Steigen der Preise von 1516—22 (besonders der ausländischen Gewürze) vgl. Ranke, deutsche Gesch. II. S. 30 ff.

3) Vgl. ausser dem genannten Aufsatz von A. Kluckhohn noch: A. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im 15. u. 16. Jahrh. Cassel 1881.

4) Am 6. Nov.

grosse Städte¹⁾ gewandt und Anfang December darauf Antwort erhalten in Form einer Denkschrift, welche im Grossen und Ganzen den Standpunkt der grossen Kaufleute vertritt. Eine davon verschiedene wenn auch immerhin gemässigte Ansicht herrschte im kleinen Ausschuss.²⁾ Auch ihm waren, wie jenen Städten, folgende drei Fragen vorgelegt worden:

Ob die Monopolen und zu solchem Ende angestellten Gesellschaften dem Reich und allgemeinem Nutzen schädlich und daher abzuschaffen seien?

Ob alle Gesellschaften der Kauf- und Gewerbsleute abzustellen oder dieselben zu beschränken seien?

Durch was Mittel solches geschehen und der Sachen geholfen werden möge?

Vielleicht dürfte es gestattet sein, sogleich an dieser Stelle das Gutachten³⁾ des Ausschusses einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen; die endgiltige Abfassung des Gutachtens und die Verlesung desselben im grossen Ausschuss ist freilich erst im Januar 1523⁴⁾ erfolgt.

Entschied man nun die erste Frage in dem Sinne, dass die grossen Gesellschaften „die Hantierung und Zehrung in den Landen minderen“ und „gut Gold und Münz zu gemeines Nutz grossem Nachteil verführen und verschwenden“, so dass in einigen Städten Empörungen deswegen ausgebrochen und noch zu besorgen seien, so meinte man die zweite Frage bejahen zu dürfen, da es unmöglich sei, das

1) Frankfurt ist jedenfalls dabei gewesen vgl. Frankf. A. R. T. A. 36 f. 128.

2) Betr. der Zusammensetzung des kl. Ausschusses bemerkt Kluckhohn S. 682 f., es sei von den grossen Kaufleuten behauptet worden, dass in demselben „am meisten vom Adel und einestheils Rittersleute“ gegessen hätten, — ohne sich jedoch dieser gewiss übertriebenen Darstellung anzuschliessen.

3) Dresd. A. Loc. 10181 No. XXXII (R. T. z. Nürnberg. 1523 worbey was wegen Dr. Mart. Luthers furgangen) fol. 287—322. — S. Ernest. Ges. A. z. Weimar. Reg. E. Akten des R. T. z. Nürnberg. 1522—23. — Frankf. A. R. T. A. 38, 241—73.

4) Am 23. Jan. (Freit. n. Sebast.); vgl. J. May, Albrecht I. u. s. w., wo I. Seite 533—37 ein Auszug des Gutachtens abgedr. ist.

corpus delicti ganz aus der Welt zu schaffen. Im letztern Falle würden nämlich fremde Nationen zum Schaden des Reiches Gewinn haben, weil sie dann die deutsche Concurrenz nicht zu fürchten brauchten; auch ginge einer, der für sich allein handle, viel leichter zu Grunde, als wenn mehre zusammenhielten; mit ihm käme dann auch das Gut um, welches ihm von andern anvertraut worden wäre. So würden also bei einer Aufhebung der grossen Gesellschaften nur die Reichen im Vorteil sein, weil grössere Geschäfte auch viele Dienstleute und damit viele Mittel verlangten.

So sei denn der Mittelweg zu wählen: die grossen Gesellschaften seien einzuschränken.

Es folgen nun genaue Bestimmungen über Grösse des Capitals (nicht über 50000 Gulden!), Geldverleihung, Geldverschreibung, Waarentarif u. a. m. Die Übertreter dieser Gebote sind mit Confiscation der Güter und Verweisung aus dem Reich zu strafen. Der eine Teil ihrer Güter soll dem Fiscus der Stände und des Reichs, der andre zur Hälfte der betreffenden Obrigkeit, zur Hälfte dem anheimfallen, welcher die Sache angezeigt hat. Überhaupt hat der Anzeigende nicht Schmach, sondern Ansehen dabei zu gewinnen, weil er durch sein Werk den allgemeinen Nutzen fördre.

Binnen zwei Monaten soll diese Ordnung in Kraft treten, freilich sollten die grossen Gesellschaften noch ein Jahr Frist haben.

Von besondern Bestimmungen verdient noch hervorgehoben zu werden, dass man Bankerott wie Diebstahl bestrafen will; die Strafe ist nach dem Grade der Absichtlichkeit zu bemessen.

Eine Bestimmung der Reichsmaasse und Gewichte überliess man dem grossen Ausschuss; der hat es dann „für vergebliche Mühe und unthunlich“ gehalten.

Den Schluss des ganzen Aktenstücks bildet eine Warnung vor Bestechung; wer dieser anheimfalle sei nicht besser als wer Strassenräubern Hehlerdienste leiste. —

Wir sehen, der leitende Gedanke in diesen Ausführungen war das Streben nach Erleichterung der Ärmeren, besonders

der kleinen Kaufleute, und nach einer Verminderung des Luxus¹⁾ und Wohllebens. Grade in Nürnberg fehlte es nicht an Gelegenheit, das Treiben der reichen Kaufherren zu beobachten. Prätig entfaltete sich da der Glanz der Patricierhäuser, wahre Paläste zierten die Stadt. Da konnte es nicht ausbleiben, dass über die Verschwendung jener Kaufleute, die sich kundgebe in „ihr und ihrer Diener Köstlichkeit, Pracht und überschwänglichem Reichtum“, vielfältig geredet wurde, ja dass die herrschende Stimmung ihnen entgegenzuarbeiten bemüht war.

Ein anderer Übelstand, der Deutschland zu bedrücken begann, wurde nicht minder zum grössten Teil den Kaufleuten zur Last gelegt, ebenso wie den grossen Handelsgesellschaften: die Verschlechterung der Münze. Ein kleiner Ausschuss begann sich damit eingehender zu beschäftigen. Als Grundzug und Ziel dieser Beratungen²⁾ muss der Wunsch angesehen werden, es womöglich dahin zu bringen, dass die Münze „allenthalben in wenig Schrot und ein Korn möchtebracht werden“. Wir können hier nicht im einzelnen verfolgen, welche Vorschläge Geltung und Gewicht der Münzen betreffend gemacht wurden; wir heben nur hervor, dass man es „der guten Münz halben“ „bei der Ordnung zu Frankfurt aufgerichtet“ bleiben lassen will.³⁾ Natürlich soll dem

1) Luxus wurde besonders gefürchtet, da grade durch ihn notwendig der Arme zum Aufruhr getrieben und gereizt werden würde; auch der unbegüterte Teil des Volkes gewöhnte sich nach dem Beispiel der Reichen an unnötige Bedürfnisse und indem die Preise derselben je nach dem Gutdünken der grossen Kaufherren stiegen, musste das Vermögen der niedern Stände sinken, während die Unzufriedenheit in gleichem Maasse sich steigern würde. So kam es, dass damals in Wort und Schrift gegen den Luxus im kleinen und grossen heftig gekämpft wurde; auf den grossen Kaufleuten lastete schliesslich das Bewusstsein, diese Übelstände herbeigeführt zu haben.

2) Das betreffende Aktenstück findet sich im Dresd. A. Loc. 10181. RT. z. Nürnberg. 1523. (No. XXXII) fol. 349—55; ebenso im Weim. A.; im Frankf. A. R. T. A. 38, fol. 67—73.

3) Die äussere Gestalt der Münze soll auch festgestellt werden; in Zukunft soll auf einer Seite der Reichsadler mit der Umschrift: moneta nova Romani Imperii, auf der andern das Wappen des betr.

Unwesen, zu geringe Münzen zu schlagen, in Zukunft kräftiger, als es bisher geschehen, gesteuert werden.

Schliesslich empfahl man noch, „mit Sachsen¹⁾, Osterreich und Salzburg genaues Abkommen zu treffen wegen des Silberkaufs und der Satzung für das Silber. Alles Weitere wurde verschoben auf einen Tag, den man in nächster Zeit nach Nürnberg auszuschreiben beabsichtigte.

Waren diese Neuordnungen, die man plante, immerhin schon im Stande, nicht nur wirtschaftlich dem Reiche zu nützen, sondern auch das Bewusstsein der Einheit im Reiche zu erhöhen, so kann doch hier von einer gründlichen Umgestaltung der Münz- und Geldverhältnisse nicht die Rede sein, da die alte Doppelwährung unverändert bestehen blieb.

Zwei weitere „kleine Ausschüsse“ hatten es noch zu thun mit der Regelung von Polizei und Execution; durch beides sollte das Ansehen des Regiments gestärkt und den Ungehorsamen gegenüber gewahrt werden. Im Wesentlichen wurden die Bestimmungen der Executionsordnung von 1521 (für die zehn Kreise) beibehalten, so dass es sich hier nur um Zusätze, die Wahl der Hauptleute u. a. betreffend, handelt.

Den meisten Nutzen erwartete man von der in Vorschlag gebrachten Aufrichtung eines allgemeinen Reichszolles. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Beratung darüber noch davon abhängig gemacht wurde, ob der Kaiser sich mit dem Plan einverstanden erklären würde. Dies sollte jetzt offenbar werden. Am 26. December²⁾ kam der Ab-

Landesfürsten etc., mit beliebiger Umschrift und der betr. Jahreszahl geschlagen werden.

1) Werthern an Herzog Georg d. 19. Dec. (s. o.): . . . „der Muncz halben wirt man ewern ff. g. schribe des silberkauffs halben des gleichen mein gn. vund g. h. ewer ff. g. vettern den man arbeit dor auff das das silber alwege in einen hauffe blibe sal do mit man eine Muncz in ganczen reich auff richte magk“ etc.

2) Planitz an den Kurf. am 26. Dec. 1522. Hier meldet er auch, dass Johann Maria Wariss (der eben zurückgekehrte Geschäftsträger) ihm die Ansicht des Kaisers über Sickingen — bis jetzt hatte man immer noch an ein Einverständnis beider geglaubt — mitgeteilt habe,

gesandte des Regiments aus Spanien zurück, mit ihm die längst ersehnte Antwort des Kaisers auf die zahlreichen Schreiben des Regiments und der Stände.¹⁾ Zunächst enthielt der Brief — wir können es nicht unterlassen, hier etwas ausführlicher auf denselben einzugehen — Bestimmungen zur Ergänzung der Regimentsordnung. Sie gingen nicht vom Kaiser aus, sondern waren demselben auf Grund der Beratungen, welche Stände und Regiment im Frühjahr darüber gepflogen hatten, zur Prüfung vorgelegt worden.

Bis jetzt hatte der Grundsatz gegolten, dass zu einer Abstimmung mindestens 14 Stimmen erforderlich seien; jetzt wurde das anders: 10 Stimmen genügten in Zukunft. Dies war entschieden für das Regiment günstig, weil ein schnelleres Arbeiten dadurch ermöglicht wurde; hätte der Kaiser es dem Regiment erschweren wollen, so würde er nicht auf diesen Vorschlag eingegangen sein. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit; wirft er doch erwünschtes Licht auf das Verhältnis Karls V. zum Reichsregiment.

Es fehlt uns im ganzen noch ausserordentlich an zuverlässigen Nachrichten über Karls Gesinnungen in dieser Hinsicht. Jedenfalls ist daran festzuhalten, dass durch das Regiment selbst diese Bestimmung veranlasst worden ist.²⁾ Nur das sei noch hervorgehoben, dass der Kurfürst von Sachsen nicht damit einverstanden gewesen ist, in der Meinung, es möchte unter solchen Umständen vorkommen, dass durch ungeschickte und unverständige Räte leicht ein unheilvoller Beschluss durchgesetzt werden könnte.³⁾ Dagegen

nämlich „dass keyserl. maj. keyn gefallen hett an F. v. S. vornemen und disser wortt gebraucht Francz hatt uns nicht so woll gedynett, das wyr ym diss und anders nochlassen ader gestaten sollen“ etc. — Den Brief selbst habe ich nach der Abschrift im Weim. Arch. benutzt; er findet sich auch im Frankf. A. R.T.A. 38, fol. 58—64.

1) Der Kaiser antwortete damit auf die Briefe vom 16. April, 17. u. 21. Juli, 16. August und 3. September 1522 (vgl. Kluckhohn, l. c. S. 678 Anm. 2).

2) Vgl. Baumgarten S. 194. Den kaiserlichen Brief erwähnt B. übrigens nicht.

3) Vgl. Müller, Staatscabinet I. Cap. IV § 19. — Harpprecht,

möchten wir bemerken, dass ebenso gut die verständigen Regimentsmitglieder andererseits durch die neue Bestimmung in den Stand gesetzt waren, leichter zum Ziele zu kommen, als früher. Es ist keine Frage, ein beschleunigtes Arbeiten konnte das Ansehen des Regiments nur stärken und diese Förderung bezweckten noch zwei weitere Bestimmungen betreffs der Stellvertretung des Statthalters durch „einen andern aus dem Regiment“ (jedoch nicht länger als auf einen Monat ausser im Krankheitsfall) und eines Kurfürsten durch einen andern Fürsten, wenn etwa ein Kurfürst abgezogen und sein Nachfolger am Regiment nicht gleich vorhanden wäre.

Im Folgenden äussert sich der Kaiser über den bereits oben besprochenen Anschlag der Besteuerung, den er im allgemeinen billigt, freilich nur insoweit, als er nicht selbst dadurch zu Geldopfern veranlasst wird. Dies zeigt sich in einem Punkte.¹⁾ Wie wir erwähnten sollte den Juden eine Kopfsteuer von einem Gulden auferlegt werden. Da erklärt der Kaiser, die Juden gehörten in seine Kammer; wenn sie besteuert werden sollten, so sei das seine Sache. Überdies seien sie „gemeiniglich sehr arm“, und so würde es billiger sein, „Gott dem Allmächtigen und dem christlichen Glauben zu Lob und Ehren gemeine Judenschaft aus dem heiligen Reich und deutscher Nation“ zu verjagen, als sie „mit schweren Anschlägen zu beladen“.

Die kaiserlichen Beiträge zur Erhaltung des Regiments und Kammergerichts, mit deren Übermittlung die Herzogin

Staatsarchiv etc. IV, 2 § 62. — Herrmann, Johann v. Schwarzenberg. S. 61 giebt fälschlich den 15. Dec. 1522 als Tag der Abfassung des kais. Briefs. H. meint, eine lässige Praxis in der Ergänzung (der Regimentsräte) habe mehr und mehr zu einem festen Personalbestand des Regiments hingeführt.

1) Planitz schreibt am 30. Dec.: „In summa auss disser antwortt kan ich auss meyner torheytt nicht beynden noch abnemen das kays. maj. etwas zcu underhaltungh des regements und camergerichts thun ader geben will, weyll yr maj. nicht will gestaten den yuden etwas auffzulegen, szunder zceygett an sie gehoren yn seyn kamer, do bey woll zcu vormergken, das er auss der camer gar nichts geben will.“

Margarete beauftragt worden, waren noch immer nicht eingegangen. Daher in unserm Briefe die Rechtfertigung des Kaisers deshalb und die Versicherung, daß er seiner Tante energische Aufforderungen habe zukommen lassen, mit denen gleichzeitig der Kaiser die Regelung der Postverbindung befohlen hatte.¹⁾

Wie wir schon bemerkten wartete man in Nürnberg besonders auf eine kaiserliche Entscheidung wegen des geplanten Reichszolls; ihn sowie die andern Vorlagen (die Münze und die grossen Gesellschaften betreffend) billigte nun der Kaiser, erbat sich jedoch noch dartüber Auskunft, auf welche Waaren man den Zoll legen wolle und dergl. Dabei erteilte er den Rat, man solle nicht nur die Ausfuhr, sondern auch die Einfuhr verzollen.

Zum Schluss gibt der Kaiser seiner Freude über die glückliche Heimkehr²⁾ seiner Unterthanen von ihrer Weltumsegelung, durch welche sie „die Inseln des Gewürzes und aller Spezerei“ gefunden und erobert hätten, Ausdruck und versichert sodann, dass in Spanien der Friede vollkommen wiederhergestellt sei.

Diese letzte Nachricht war besonders dazu geeignet,

1) Vgl. Lanz, Corresp. d. K. Karl V. I. S. 70f. Brief des Kaisers an die Statthalterin Margarete v. 31. Okt. 1522. Dieser Brief wirft einiges Licht auf das Verhältnis des Kaisers zum Regiment. Karl betont hier, dass eine Auflösung des Regiments ihm viel Ehre, Ansehen und Ruf ganz zur Unzeit kosten würde. — Evrard de Veer soll die Beiträge nach Nürnberg schaffen, wo er zugleich darüber wachen soll, dass nichts verhandelt oder beschlossen würde zum Schaden der kaiserlichen Länder.

2) „So ist vnss auch in vergangen Tagen ain vnser schiff mit Negeln geladen vnd etlich ander wenig Specerey widder khomen vnd vnss verkundt, wie vnser schiffung so wir vor dreyen Jahren desshalben aussgesandt, noch dem vnd sie die runden der gantzen welt vmbfaren hatten“ etc. Schon in einem Brief an Ferdinand hatte der Kaiser dieses mitgeteilt; Planitz erzählt ausführlich davon in einem Brief an den Kurf. v. 25. Nov. u. an Herzog Johann v. 2. Dec. 1522. Vgl. Opus epistol. Petri Martyris (Ed. posttr. 1670. Amsterdam) S. 445 f. No. 767. Danach wären fünf Schiffe unter Führung des Fernando Magallanes abgesandt worden.

den Erzherzog zu erfreuen: mit der Befriedung Spaniens war man wieder einem allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken um einen Schritt näher gekommen. Das war sein heissester Wunsch, dazu sucht er seinen Bruder zu ermuntern, das hofft er als Frucht der Bemühungen des Papstes.

Dass der Kaiser wegen des Regiments keine Opfer zu bringen geneigt war, darf uns nicht wundern, wenn es auch manche Regimentsmitglieder geglaubt zu haben scheinen. Er war „an Geld grässlich erschöpft“, wie er an Kurfürst Friedrich schrieb.¹⁾ Ihm galt es jetzt vor allem genügende Mittel zum Krieg mit Frankreich in der Hand zu haben, denn Franz I. schien Geld genug zu besitzen, um einen längeren Krieg aushalten zu können. In den letzten Wochen dieses Jahres liefen immerwährend Berichte ein von Kämpfen an der spanischen Grenze²⁾, von allerlei Praktiken der Franzosen in Böhmen, in der Schweiz³⁾ und anderswo, sowie wiederholt von Zuzügen deutscher Soldaten zum französischen Heer. Für die Sicherheit Deutschlands und Österreichs waren diese Aussichten nichts weniger als vorteilhaft. Kein Wunder also, wenn Ferdinand seinem Bruder gegenüber die ernstesten Besorgnisse äussert, es möchte so weit kommen, dass er seines Landes verlustig ginge⁴⁾; die Politik dieser beiden Brüder beginnt sogar, sich in entgegengesetzten Richtungen zu bewegen: Karl rüstete unaufhörlich gegen Frank-

1) Am 28. Okt. 1522 (Weim. A.). Hannart hatte den Kaiser daran erinnert, dass er dem Kurf. v. Sachsen noch Geld schulde. Nun schreibt Karl: „So ist es vnns doch warlich diser zeit fast vngelegen, jn ansehung das wir ain lanngzeit her mit grossen mercklichen vnkosten des kriegs beladen vnnd noch, vnnd deshalb an gelt grösllich erschöpft sein, demnach begern wir . . . du wellest . . . noch ain zeit mit sollicher deiner Schuld gedult vnnd mitleiden haben“ etc.

2) Planitz am 25. Nov. 1522.

3) Planitz am 11. u. 30. Dec. 1522.

4) Ferd. an Karl am 27. Jan. 1523 (Wiener Jahrb. d. Lit. 1845 Bd. 112, S. 12—18): . . . „parquoy mons. vous supplie comme plusieurs fois ay faict veuillez auoir souvenance dudict Roy de Hongrie et de moy, et nous ayder et assister, ou autrement sans aucune doubtte nous aurons tant a souffrir quest a craindre perdrons noz pays que vous doibt estre grant regret.“

reich, Ferdinand wollte um jeden Preis Frieden mit Frankreich; vernachlässigte jener durch seine Politik das Reich, so suchte dieser hier grösseren Einfluss, eine mächtigere Stellung zu gewinnen, als sein Bruder ihm zugewiesen, als er sie haben musste, um etwas ausrichten zu können. So fällt, wie schon erwähnt, bereits in diese Zeit das Streben Ferdinands nach der deutschen Königskrone¹⁾, ein Ziel, das ihm vorzüglich Salamanca²⁾ vorzurücken bestrebt war. Auf eine Zeit lang werfen diese Verhältnisse ihren Schatten auf die brüderliche Eintracht, Karl wird misstrauisch, vorsichtig und sieht sich schon im folgenden Jahre genötigt, seinem Bruder schärfer auf die Finger zu sehen.³⁾

Es mag übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der kaum zwanzigjährige Ferdinand zu dieser Zeit mit einem für solches Alter seltenen Eifer sich den Regierungsgeschäften gewidmet und dem Interesse der ihm anvertrauten Länder gedient hat. Es wird berichtet, dass er von früh 8 Uhr an bis Mittag, dann wieder Nachmittags sich an den Sitzungen beteiligt hat.⁴⁾ Bisweilen arbeitete er noch bis spät in die Nacht⁵⁾ hinein: unermüdlich gab er sich mit anerkennenswerter Energie dem Bestreben hin, dem Feind seiner Länder, dem Feind der Christenheit das

1) Planitz schreibt am 4. Dec. 1522, er habe durch Herrn Balthasar Wolff Verschiednes erfahren aus dem Brief Karls an Ferdinand: „das der keyser erczherzog Ferd. geschriben, als solt er innen in der teylungh übereyllt und geforteylt haben. Zcum andern, das er wider seyn vorschreibungh practicen suchen solde romischer konigk zcu werden“ etc. . . das hatt er (Wolff) alles horen lassen auss den briffen, die der keyser Ferdinando zcu geschriben.“

2) Kirchmair schreibt in den „Denkwürdigkeiten seiner Zeit“ (Fontes Rer. Austr. I. SS. I. S. 459): „Dieser Fürst hat einen Rat b. ihm, gen. Herr Michel od. Gabriel Salamanca. Was ein rechter Spanier, derselb regiert gewaltig d. jung Blut v. Österreich.“

3) Vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26 S. 75 A. 3.

4) Planitz am 26. Dec. 1522.

5) Ferd. an Karl v. 27. Jan. 1523 (s. o.) . . . „je ne espergne point ma paine, estant de puis la vue du jour jusques a une heure de nuyct en conseil“ etc.

Vordringen zu erschweren und wenn möglich dem Reich auch in anderer Weise zu nützen.

Ehe noch die Thätigkeit des Reichstages durch die Weihnachtsfeiertage unterbrochen wurde, musste sich die Aufmerksamkeit der Stände von ihren Vorlagen ab auf Verschiedenes den Gang der Verhandlungen mehr Hemmendes als Förderndes richten.

Es war zunächst etwas, was bei keinem Reichstage¹⁾ fehlte: eine Sessionsstreitigkeit und zwar zwischen den Gesandten der Herzöge von Sachsen und Bayern. Dr. von Werthern hatte von seinem Herrn den ausdrücklichen Befehl erhalten, sich keine Anmassung eines andern Gesandten gefallen zu lassen, ja im Notfall sogar lieber abzureisen; denn er sei da an des Herzogs Statt und müsste die gleichen Ehren empfangen. Solange Herzog Ludwig von Bayern selbst in die Sitzung des Ausschusses kam, fiel noch keine Unzuträglichkeit vor; Werthern sass unter ihm, wie es billig war. Nun geschah es aber eines Tages²⁾, während Herzog Ludwig seinem Jagdvergnügen nachgegangen war, dass sein Rat, Dr. Baumgarten, als sein Stellvertreter in der Sitzung erschien und sich erkühnte, den Platz einzunehmen, welchen sein Fürst innegehabt hatte. Darüber grosse Entrüstung auf Seiten des sächsischen Gesandten, der Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen suchte, das ihm angethane, schreiende Unrecht zu sühnen.

Er appellirte an Regiment und Stände und forderte, entweder solle man ihn genau so behandeln, wie seinen Herrn, oder ihn gnädig entlassen. Zwei Tage lang kam er nicht zur Sitzung: es mussten wirklich ernstliche Beratungen über diesen Fall stattfinden, um den so tief Gekränkten zum Bleiben zu bewegen und ihn den Vorfall vergessen zu lassen. Dies war umso schwieriger, als Herzog Ludwig ohne Scheu die Behauptung aufstellte, er sei berechtigt über allen sächsischen Fürsten mit Ausnahme des Kurfürsten zu sitzen. So durfte es denn auch Philipp von Fei-

1) Vgl. Ney l. c. Seite 272.

2) Am 30. Dec. berichtet Planitz das Ereignis, am 29. Feilitzsch.

litzsch nicht unterlassen, als Vertreter des Herzogs Johann von Sachsen zu erklären¹⁾, dass die sächsischen Fürsten eine derartige Auffassung durchaus nicht teilten. Regiment und Stände bemühten sich, die Sache gütlich beizulegen. Vergebens! Bis zum 30. December war der Friede noch nicht wiederhergestellt. Schliesslich scheint jedoch ein Ausgleich zu stande gekommen zu sein, wenigstens blieb Werthern in Nürnberg, ohne sich freilich lebhaft an den Beratungen zu beteiligen.²⁾

Mehr noch als dies Zwischenspiel mussten die zahlreichen von verschiedenen Seiten und aus den verschiedensten Kreisen einlaufenden Beschwerdeschriften die Aufmerksamkeit der Stände in Anspruch nehmen. Enthielten diese 52 Supplikationen³⁾ doch neben vielen Übertreibungen und Unrichtigkeiten gewiss auch manches Wahre. Ohne Weiteres die Schriften abzuweisen wäre gefährlich und unthunlich gewesen, da sie aus Kreisen kamen, welche in Nürnberg ihre Vertreter hatten: Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herrn. Diese scheinen sich wohl nur darüber beschwert zu haben, dass die in Worms zugesagte Hilfe ihre Kräfte übersteige. Mit der Prüfung der Berechtigung dieser Klagen war ein Ausschuss betraut worden, der Ende December „in steter Arbeit“ war.⁴⁾ Daneben gab es auch noch einen Ausschuss zur Beratung der Mittel, um die Ungehorsamen zum Zahlen zu zwingen.

Für die nächste Zeit standen noch mehr Beschwerden in Aussicht: vom Adel, von den Städten, von den Fürsten über die Städte. Ja unglaublich viel gab es noch im Innern zu thun, ehe ein Wirken nach aussen möglich werden konnte. Am Rhein war noch keine Ruhe; es ging daher Ende December eine (von uns bereits erwähnte) Gesandtschaft im Auftrag von Regiment und Ständen aus Nürnberg ab, um bei den in Heidelberg stattfindenden Verhandlungen der Räte

1) Sein Bericht darüber v. 29. Dec. 1522.

2) S. unten.

3) Feilitzsch an Herzog Joh. am 26. Dec. 1522.

4) Feilitzsch am 29. Dec. 1522.

der drei Kriegsfürsten zugegen zu sein.¹⁾ Weitere Verhandlungen sollten dann in Nürnberg statt haben. Auch an Sickingen selbst ward vom Statthalter ein Bote gesandt, welcher dann gleichfalls sich nach Heidelberg begeben sollte.²⁾

Diese Massregeln schienen unerlässlich: man war überzeugt, dass „nichts Fruchtbareliches möchte auf diesem Reichstage gehandelt werden“ solange der Aufruhr am Rhein noch nicht gestillt wäre.³⁾ Es war schon ein Fortschritt in der Sache, dass Pfalzgraf Ludwig schrieb, er sei zu gütlicher Verhandlung mit Sickingen bereit, sodass es nur noch auf Trier und Hessen ankam.⁴⁾

So neigte sich das Jahr seinem Ende zu, ohne dass im Reichstage dasjenige erörtert worden wäre, was die Gemüter am meisten bewegte und uns Spätere daher auch in höherem Grade als alles andere interessirt: die Frage, ob Luther und jene ganze Bewegung, welche trotz päpstlicher Bannbulle und kaiserlichen Edikts immer mehr und mehr wuchs, von den Ständen eine Unterstützung erfahren würden oder nicht. Bei den Ständen schien die Neigung gering zu sein, die Sache zur Sprache zu bringen; das konnten wir aus der Antwort merken, die am 10. December dem Nuntius gegeben und ihm auch zwei Wochen später bei Gelegenheit der „endlichen Abfertigung“ der Ungarn wiederholt worden war.⁵⁾ Den Geistlichen, bekanntlich Majorität im Reichstage, mochte wenig an einer Beratung dieser Angelegenheit liegen, weil sie voraussahen, dass manches für sie Unangenehme zur Sprache kommen würde. Überdies zeigten nur wenige eini-

1) Feilitzsch am 26. Dec. 1522. — Werthern schreibt am 19. Dec., dass sich lange Zeit Niemand zu dieser Sendung habe bereit finden lassen, bis sich endlich U. v. Helffenstein und F. v. Heideck dazu entschlossen hätten.

2) Planitz am 26. Dec. 1522.

3) Feilitzsch am 26. Dec. 1522.

4) Feilitzsch am 29. Dec. 1522.

5) Planitz am 26. Dec. 1522. „Die stende haben ym (dem Nuntius) seyner oracion halben keyn andere antwortt geben, dan wie den Ungern gegeben ist. Alleyn des Luthers halben wolle man sich deliberiren und im weytter mit antwortt vorsehen.“

ges Interesse an der lutherischen Sache, die meisten hingen mit ihrem ganzen Herzen an weltlichen Vergnügungen¹⁾, an Reichtum und Macht.

Im übrigen waren die Elemente merkwürdig gemischt; man hätte nicht sagen können, dies oder jenes Land sei lutherisch oder nicht. Meist war es so, dass der Fürst altgläubig, seine Räte dagegen der neuen Lehre geneigt²⁾ waren.

Auch mögen viele gefürchtet haben, eine Besprechung der religiösen Fragen könnte unter Umständen auf die gährende Masse des Volks aufregend wirken; besonders verderblich konnte es werden, wenn Adel und Städte sich vereinten: für die Fürsten das gefährlichste Bündnis.

Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass der Schlachtruf „der Luther muss herfür“ nicht zuerst im Lager seiner Feinde erschollen ist, um auf Vollstreckung des Wormser Urteils zu dringen, sondern im Kreise seiner begeistertsten Anhänger³⁾; nach ihrer Meinung musste die Wahrheit den Sieg gewinnen, so dass es sich jetzt also nur noch um eine Verständigung der Verständigen, um einen Meinungs austausch der Gelehrten beider Parteien handeln konnte. Es ging ihnen wie dem Forscher, der eine Wahrheit gefunden und sie nun nicht für sich behalten mag: in alle Welt hinaus wollten sie es verkünden, wie Luther ihnen die Augen aufgethan über die Irrtümer, in denen sie bisher gelebt hatten. Wohl möglich, dass viele sich mit der Hoffnung trugen, schon dieser Reichstag werde in diesen Fragen endgiltige Entscheidung bringen. In diesem Sinne verstehen wir wenigstens eine Äusserung des süddeutschen Humanisten Wolfgang Rychard, „er werde nunmehr seine Jahre von diesem

1) Das bezeugt Chierigati in seinem Briefe v. 28. Nov. 1522 (s. o.): „Questi Cardinali, Vescovi et Arcivescovi vanno in volta in salti, in balli così togati, come sono, et dicono, che sono Principi, et quando ballano et danzono, chel Pontificato dorme . . .“

2) Planitz am 2. Jan. 1523.

3) Planitz am 26. Dec. 1522.

Reichstag an zählen.“¹⁾ Zunächst kam alles darauf an, ob das Regiment wegen jener kirchlichen Streitigkeiten eine Vorlage für den Reichstag ausarbeiten lassen würde.

Mitte November hatte es der Erzherzog für notwendig gehalten, im Regiment einen Ausschuss deswegen einzusetzen. Ein zweifacher Anlass scheint dabei massgebend gewesen zu sein. Herzog Georg von Sachsen hatte, wie wir erwähnten, schon öfters das Regiment brieflich²⁾ aufgefordert, das Wormser Edikt an Luther zu vollstrecken, sein Aufenthaltsort wäre ja bekannt. Seit Ferdinand in Nürnberg, hoffte der Herzog leichteres Spiel zu haben, als vorher.³⁾ So kam denn am 14. November wieder einmal ein Brief von ihm ans Regiment voll Klagen über „des teuflischen Mönchs“⁴⁾ Schmähungen gegen Kaiser, Papst und andre Fürsten in dem beigelegten Schriftchen gegen König Heinrich von England, besonders auch darüber, dass Luther darin behauptete, es sei ihm in Worms das Geleit gebrochen worden.⁵⁾ Die andere Veranlassung scheint von Chierigati ausgegangen zu sein; dieser hatte sich beim Erzherzog darüber beschwert, dass hier in Nürnberg gewagt werde, ketzerische Schriften

1) Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. p. 23.

2) Am 30. April, 6. Aug., 3. Sept. 1522 (vgl. Höfler, Zur Kritik und Quellenk. etc. [s. S. 17 Anm. 2] S. 290—292. H. druckt hier zwei Briefe des Herzogs, v. 3. Nov. 1522 u. 4. Febr. 1523 ab, die Chmel, Notizenbl. II, S. 53f. publ. hatte).

3) So meint wenigstens Planitz in seinem Bericht vom 14. Nov., dem wir das im Text Verwertete verdanken.

4) So nennt ihn Werthern in seinem Brief vom 19. December (s. o.). Der hier von Planitz erwähnte Brief ist v. 3. Nov. 1522. (Abgedr. im Notizenbl. II. Wien 1852. Seite 53f. „presentatum xiiij 9 bris 1522“.)

5) Luthers lat. Schrift gegen König Heinrich findet sich in der E. A. Opera lat. Varii Arg. etc. Vol. VI (Frankf. 1872) S. 385ff. Herzog Georg hatte hierin folgenden Satz unterstrichen: „Apparui ego iam tertio coram eis, denique Wormaciam ingressus sum, etiam cum scirem mihi violatam esse a Caesare fidem publicam.“ Luther ging hier zu weit: das Geleit, wie es ihm am 6. März 1521 zugesagt und am 24. bestätigt worden, war nicht gebrochen worden (vgl. J. Elter, Luther u. d. Wormser Reichstag. Bonn 1885 S. 35ff. — Eine andere Auffassung vertritt Köstlin I, 441).

zu verkaufen. Als eine solche glaubte er Melanchthons soeben erschienene Annotationes zum Römer- und Korintherbrief¹⁾ bezeichnen zu müssen wegen der darin ausgesprochenen Ansichten über die Gewalt des Papstes, die Rechtfertigung aus dem Glauben und den freien Willen.

Am 14. November beriet also das Regiment, nachdem dem Herzog Georg geschrieben worden war, man würde „dieser Sache weiter nach trachten“, ob eine Vorlage deshalb an die Stände gebracht werden sollte. Nach hitzigem Kampf wurde nun eben die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen. Planitz nennt als Mitglieder desselben den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Trient, Herrn Sebastian von Rotenhan, den Kanzler von Trier und Dr. Lamparter, die alle „böses und sehr böses lutherisch“ seien mit Ausnahme Rotenhans.²⁾

Lange Zeit hörte man nun nichts mehr von der ganzen Sache; was der Ausschuss etwa beraten habe, wissen wir nicht; aus Äußerungen, die Planitz gelegentlich fallen lässt, können wir wohl annehmen, dass die Herren vorläufig von weiteren Beratungen abgesehen haben.³⁾

Es kam nun alles darauf an, welchen Einfluss auf die ganze Angelegenheit der Wechsel der Regimentspersonen am Ende des Jahres haben würde. Kurfürst Joachim von Brandenburg, bisher nur durch Wolf von Uttenhofen am Regiment⁴⁾ und durch Dr. Kettwig im Reichstag⁵⁾ vertreten,

1) Corpus Ref. XV. (Halle 1848) 440 ff. Sie erschienen am 23. Okt. 1522.

2) Planitz an den Kurf. am 14. Nov. 1522.

3) Planitz am 25. Nov. „des Luthers . . . yst sider des, szo ich euern curf. gn. am jüngsten geschriben nicht weytter gedacht“ etc. Und am 4. Dec.: „Gebe euern curf. gn. yn underthenigkeytt zcu erkennen, das man iczunt von des Luthers sach nichts redt noch handeltt, szunder ist gar still . . . des ursach meyns achtens mehr ist die auffrur im reich dan gotes ehr ader gutwilligkeytt.“ Dieser Satz verdient bei einer Betrachtung jener Zeit mit berücksichtigt zu werden.

4) Planitz am 30. Okt. 1522.

5) Techwitz und Pappenheim an den Kurf. am 11. Okt. 1522.

sollte das erste Viertel des Jahres 1523 persönlich¹⁾ am Regiment sitzen; der Bischof von Augsburg und Markgraf Philipp von Baden sollten ihm zur Seite stehen. Kurz vor dem Weihnachtsfest, am 23. December, langte Joachim in Nürnberg an.²⁾

Vielleicht ist es erlaubt, einen Augenblick bei der Frage zu verweilen, welchen Standpunkt Kurfürst Joachim zu der Reformbewegung und ihren Vertretern eingenommen habe. Wir werden zunächst daran festhalten müssen, dass es wesentlich politische Triebfedern gewesen sind, welche hier seine Stellung bestimmt haben. Er hat sich nicht entschieden gegen die Wittenberger erklärt, solange er mit Kurfürst Friedrich in freundschaftlichen Verhältnisse stand. Noch 1522 hatte er mit demselben eine Zusammenkunft in Naumburg; für den 11. December war bereits eine zweite angesetzt. Da hören wir von einer Verhandlung zwischen Joachim und Herzog Georg in Leipzig; seit dieser Zeit bemerken wir an dem Brandenburger eine auffallende Verstimmung gegen Kursachsen, eine geradezu unerklärliche Missachtung. Wir sind leider in der schlimmen Lage, nichts Näheres von dieser Verhandlung in Leipzig zu wissen³⁾; daran aber kann nicht gezweifelt werden, dass die Frage, wie man sich zu den mehr und mehr um sich greifenden lutherischen Ideen verhalten wolle, dabei nicht übergangen worden ist. Wir wissen, wie eifrig Herzog Georg ihre Vernichtung sowie die Beseitigung ihres Urhebers beehrte, wie er kein Mittel unterliess, seine Überzeugung in dieser Angelegenheit durchzusetzen. Ebenso bekannt ist es uns⁴⁾, dass Joachim nicht lange nach der Leipziger Verhandlung, im Januar 1523,

1) Nach d. Wormser Ordnung v. 26. Mai 1521. (Lünig, R. A. P. G. Cont. I, 383).

2) Planitz am 26. Dec. 1522. — Die Ankunft des Bischofs v. Augsburg meldet Planitz am 11. Dec. 1522. Der Markgraf Philipp v. Baden ist nicht erschienen; wer ihn vertreten habe, ist mir unbekannt geblieben.

3) Droysen, Gesch. d. preuss. Politik II, 2 (Leipzig 1870. 2. Aufl.) S. 91 und S. 107 über diese angef. Verhältnisse.

4) Aus Planitzs Berichten.

wiederholt sein Missfallen über Luther und seinen Schutzherrn geäußert, ja sogar Drohungen gegen den letzteren dem kursächsischen Gesandten gegenüber ohne Scheu ausgesprochen hat. Berücksichtigen wir nun den Umstand, dass es sich in jenen Drohungen darum handelt, nötigenfalls den überall so geschätzten Friedrich „den Weisen“ seiner Kurwürde zu entsetzen¹⁾, dass es ferner ein Wunsch Herzog Georgs war, die Kur zu erlangen²⁾ und überdies wegen hoher Geldforderungen³⁾, welche er an Ferdinand hatte, über dessen Beistimmung zu verfügen im Stande zu sein glaubte, so können wir uns der Vermutung nicht entschlagen, es möchte sich in jener Verhandlung nicht nur um die Stellungnahme zur lutherischen Ketzerei, sondern gradezu um den Gewinn der sächsischen Kur gehandelt haben. Wir wollen nicht gerade behaupten, dass Herzog Georg Joachims Beihilfe zu seinem Plane gekauft habe, wenn wir auch nicht unerwähnt lassen dürfen, dass der Brandenburger in diesem Punkte durchaus nicht feinfühlig war — er schämte sich nicht, vom König von Frankreich eine hohe Geldsumme⁴⁾ Jahr für Jahr

1) Planitz am 2. Jan. 1523: . . . „margraff Joachym sagett myr er besorgett, man gyngh domit umb wue e. c. g. sich disser sacht nicht entschließen e. c. g. umb die cuhr zcu brengen“ etc. — Vgl. über diese Frage das kleine Aufsätzchen von Ulmann im 12. Bd. des Archivs f. sächs. Gesch. (Miscellen). Ferner einen Brief des Herzogs Johann an seinen Bruder vom 28. Juli 1523 (gedr. b. Kolde, Friedr. d. Weise S. 32. Anm. 5.) — Aleander meint in einem Gutachten aus dem Jahre 1523, der Papst solle nach Verständigung mit Kaiser u. Fürsten „electoratum (Saxoniae) vel ducibus Brunsvicensibus vel duci Saxoniae, orthodoxo principi, vel etiam Ferdinando“ geben. (Döllinger, Beiträge III, S. 278; Ulmann citirte nur aus Friedrich.)

2) So vermutet Droysen l. c. S. 105, und aus Aleanders Äusserung sehen wir, dass Georg in Betracht kam; A. hätte des Herzogs Wünsche in dieser Hinsicht sehr gut erfahren können durch den Bischof von Meissen, welcher im Nov. 1522 nach Rom reiste (vgl. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. Leipz. 1867. No. 1374 S. 341.)

3) Ausser im Dresd. A. findet man darüber Nachrichten in Ferd.'s Brief v. 27. Jan. (s. o.). Dem jungen Fürsten glaubte der Herzog alles bieten z. können (Ferd. nennt sein Betragen „rude et dur.“)

4) Ferd. am 27. Jan. 1523. — Planitz am 22. März 1523. — Joa-

anzunehmen, während sein Kaiser mit diesem König im Kriege lag —; wir möchten nur vermuten, dass Georg auf irgendwelche uns nicht näher bekannte Weise sich des brandenburgischen Kurfürsten in dieser Angelegenheit versichert habe.

Eifriges Dringen auf Ausführung des Wormser Edikts gegen Luther, nötigenfalls Veranlassung von Massregeln gegen seinen hohen Gönner: das war der Hebel, den Joachim in Nürnberg¹⁾ ansetzen sollte. Dass ein solches Vorgehen ganz im Sinne Ferdinands sein würde, konnte dem Brandenburger umso lieber sein, als er durch den Erzherzog beim Kaiser sowohl eine Pension zu erlangen hoffte als auch die Zustimmung zu einer Verbindung des brandenburgischen mit dem kaiserlichen Hause: eine Infantin, Donna Katharina oder Leonora, die eben verwitwete Königin von Portugal, sollte seinem Sohne die Hand reichen.²⁾

Planitz spricht die Vermutung aus, der Markgraf möchte nicht „undienstlich“ dazu sein, die Aufmerksamkeit Luther zuzuwenden.³⁾ Und wirklich! Vier Tage nach Joachims Ankunft, am 27. December, kann dieser streitbare Regimentsrat seinem Kurfürsten melden, dass „die lutherische Sache und die gestellte Notel wiederum vorgenommen“ sei und jedenfalls vor die Stände gebracht werde. Die Widerauf-

chim verlangte 40000 Goldgulden v. Kaiser, wenn er dem König Franz den Dienst aufkündigen sollte.

1) Ohne Zweifel würde Droysen zu derselben soeben vorgetragenen Vermutung über Joachims und Georgs Verhältnis gekommen sein, wenn er nicht, einer falschen Nachricht folgend, Georg in Nürnberg anwesend wähnte. (S. 109.) Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte natürlich Georg für sich selber sprechen können. Ist aber unsere Vermutung richtig, dann ist uns Georgs Abwesenheit sehr verständlich. Denselben Fehler wie Droysen hat auch Baumgarten begangen. Er sagt (S. 234): „Er (Joachim) verdunkelte darin sogar den ebenfalls wieder erschienenen Herzog Georg.“ An diesem Missverständnis ist jedenfalls ein Brief Planitzs schuld, datirt „den 30. Dec. 1522;“ dass derselbe jedoch ins vorhergehende Jahr (Datirung also vom Weihnachtsfest beginnend) gehörte, lag auf der Hand.

2) Ferdinand an Karl d. 27. Jan. 1523. (s. o.)

3) Planitz am 26. Dec. 1522.

nahme dieser Beratungen scheint sogleich heftiges Wortgefecht im Regiment herbeigeführt zu haben: hin und wieder wogte der Redekampf, besonders der wackere Planitz hatte einen harten Stand gegen Erzherzog und Erzbischof (von Salzburg), diese Erzfeinde Luthers. Er liess sich jedoch nicht irre machen in der Behauptung, dass hier Gewalt nichts ausrichten könnte, dass vielmehr „andere Wege“ nötig seien.¹⁾

Übrigens meint Planitz, die Fürsten eilten wohl deshalb so mit der Beratung über die lutherische Sache, weil sie eine Entscheidung treffen wollten, bevor Kurfürst Friedrich etwa nach Nürnberg käme. Es scheinen unaufhörlich Gerüchte darüber²⁾ aufgetaucht zu sein, die sich jedoch schliesslich als falsch erweisen sollten; Friedrich traute sich nicht, die Reise zu unternehmen, so sehr er auch von seinem Gesandten dazu aufgefordert wurde, weil es „erfahrener, weiser, fürsichtiger und wolbedächtiger Leute“ bedürfe, um „etwas Gutes und Fruchtbares“ zu wirken.³⁾

Unter ebenso erregten Regimentsdebatten, mit denen das alte Jahr beschlossen worden war, begann das neue, das Jahr 1523. Kurfürst Joachim hatte nun seinen Platz im

1) Planitz am 27. Dec. 1522. (Gedr. b. Walch XV, 2661—2664.)

2) Plan. am 27. Dec. 1522. — Am 2. Jan. 1523 schreibt er: „Hab vor meyn person gancz gern vernomen das e. c. g. nochmals des willens seyntt anher zcu komen, dan ich acht es warlich darvor, das zcu dissen grossen sachen vorstendige und ansehenliche leutt gebrechen.

3) „Byn an allen zweiffel wue e. c. g. personlich weren entgegen gewest ader noch entgegen waren, mancher wurde sich vill reden enthalden haben u. noch enthalden, e. c. g. wissen, wie es pfegett zcu zugehen.“ (Plan. am 2. Jan. 1523.) „Es seyntt vill leutt, die e. c. g. zcu konfft gern sehen, wue das e. c. g. leibs halben beschen mocht und geschicht oft, das durch eyne gute pfeiffen eyn gancz werck, das auch dissonirtt recht u. woll gestymet wyrtt“ etc. (13. Jan.) — „Es ist das geschrey u. hoffnungh hie, e. c. g. sollen auch noch anher komen . . . u. wue es yn e. c. g. gelegenheytt were, mocht ich vor meyn person woll leyden, das e. c. g. hie weren, dan es stehen die . . . sachen . . . noch vast weytleufftigk, dareyn eyn gutt register woll dynett, die orgell szo dissonirtt, yn eyn gute resonanz zcu bringen“ (15. Jan. 1523.)

Regiment eingenommen, nachdem bisher sein Einfluss nur durch die andern Fürsten ersichtlich geworden war. Sein Wesen machte auf den, welcher ihn noch nicht kannte, keinen angenehmen Eindruck: es entschied sich und wurde beherrscht durch die augenblickliche Stimmung. Selbstbeherrschung scheint er nur in geringem Grade besessen zu haben; daher kam es dann wohl auch, dass er in seinen Reden unklar war und alles durcheinanderwarf.¹⁾ Zuweilen liess er sich zu heftigen Äusserungen verleiten, dann wieder war er liebenswürdig und gütig. So mag der Verkehr mit ihm nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sein. Der kur-sächsische Gesandte sollte dies in vollstem Masse empfinden lernen: ihn einzuschüchtern schien der Markgraf sich vorgenommen zu haben. Er versuchte das zunächst mit den bereits erwähnten Drohungen gegen den Kurfürsten Friedrich; diesen ginge der lutherische Handel gar nichts an, bemerkte Planitz dagegen, die Sache wäre geistlich, so stünde es also den Geistlichen zu, sich damit zu befassen.²⁾ Ein anderes Mal betonte Joachim, dass es des Kaisers ausdrücklicher Wille sei, das Wormser Edikt auszuführen, das habe er ja dem Statthalter und Regiment geschrieben. „Haben Euer Gnaden den Brief gesehen?“ fragt Planitz. Der Kurfürst muss es verneinen. „Nun, ich hab ihn auch nicht gesehen, so weiss ich auch von keinem“ entgegnet der Gesandte schlagfertig. Da schlägt Joachim einen andern Weg ein: er sucht ihm die Person und Lehre Luthers zu verleiden. Er erzählt, dass Luther in Worms jeden Ausgleichsversuch zurückgewiesen habe, indem er weder von einer Entscheidung der Universitäten, noch von einem Urteil einer Gelehrtenversammlung oder eines allgemeinen Concils etwas

1) Planitz am 23. Febr. 1523: „Mich dünkkt er hab alhie bey gemeynen volk nicht vill zcu fals, yst auch nicht szunderlich zcu verwundern, dan er wirfft es u. wyrcks durcheynander, das ich mich dareyn nicht weiss genugsam zcu richten“ etc.

2) Am 2. Jan. 1523. — Am 19. Jan. fängt Joachim wieder davon an, will jedoch die Person nicht nennen, der er seine Mittheilungen verdankte.

habe wissen wollen, sondern behauptet hätte, seine Schrift und Lehre wäre recht.

Was Joachim nun betreffs der lutherischen Lehre¹⁾ im Regiment äussert, ist deshalb für uns besonders wichtig, weil er mit seinen Ansichten nicht allein steht und andere, wie z. B. den apostolischen Nuntius, von ihrer (allerdings nur scheinbaren) Richtigkeit zu überzeugen weiss. Da behauptet er, Luther lehre, dass Christus im Abendmahl nicht gegenwärtig wäre, dies sei nach ihm vielmehr „allein ein figura.“ Ferner: Christus sei Josephs Sohn und Maria sei nicht Jungfrau geblieben und hätte auch nach Christo viele Söhne gehabt. Davon habe er noch nichts gehört, das könne er auch nicht glauben, erwidert Planitz, freilich ohne den Markgrafen vom Gegenteil überzeugen zu können. Er schreibt aber dann seinem Herrn: „ich kanns garnicht glauben, das es Martinus gelehrt oder gepredigt habe und wo ich davon eine wahrhafte Anzeige hätte, dass es nicht geschehen, würde ich nicht unterlassen, solches denen, so es geredet und andern, die dabei gewesen, zu vermelden.“

Planitz hatte Recht: was Joachim über Luthers Lehre behauptet hatte, war einfach erlogen. Nie hat Luther daran gedacht, das heilige Abendmahl nur symbolisch aufzufassen²⁾, und ebensowenig, die Reinheit der Jungfrau Maria³⁾ zu leug-

1) Planitz am 2. Jan. 1523. „Man sagett dem guten manne vill dynges zcu. Zcum ersten solde er von sich schreiben u. predigen, das under der gestalt des brots der ware leichnam Cristi nicht were, szunder alleyn eyn figura, wie ym abent essen auch gewest u. konde auch nymanncz das sacrament consecriren, dan die wortt der benediction, wie Cristus das brot benedicirt hett were nicht vorhanden.“ „Zcum andern solde er predigen u. von sich sagen Jesus were empfangen ex femina Josephi u. Maria die mutter Cristi were nicht jungkfrau bliben. Zcum dritten szo hett sie noch Cristo vill son gehabtt sulchs hilde u. gleubet man auch zcu Wittenbergk u. wue man nicht mit ernst dareyn sehe u. palde szo würde in dreyen yaren der cristlich glaub gancz under gehen.“

2) Vgl. J. Köstlin, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung u. ihrem innern Zusammenhange (Stuttgart 1863) II, 104 ff.

3) Ebenda II, 386. — Luthers Werke, Erl. Ausg. (2. Aufl. 1879)

nen. Nur gegen den übertriebenen Mariendienst¹⁾ hat er geeifert; sonst hält er an der altkirchlichen Auffassung fest, auch darin, dass er die Brüder des Herrn als Vettern²⁾ auffasst. Schon im Laufe des Jahres 1523 hält es Luther für nötig, ganz entschieden diesen irrigen Auffassungen seiner Lehre entgegen zu treten³⁾, welche wohl weit verbreitet worden sein mögen.

Durch alle diese Anfechtungen hatte sich jedoch Planitz seinen Kampfesmut nicht nehmen lassen, er sah zuversichtlich weiteren Wortgefechten entgegen. Die liessen auch nicht auf sich warten, da im Regiment darüber entschieden werden sollte, was den Ständen anzuzeigen sei. Ferdinand, Joachim, der Erzbischof von Salzburg und einige andere suchten eine Fassung durchzusetzen, nach welcher das Regiment ausser Übersendung der schon erwähnten „Notel“ und eines Mandatsentwurfs gegen eine weitere Verbreitung lutherischer oder ketzerischer Schriften durch den Druck gerichtet

Bd. XIX, S. 27 ff. Der Glaube soll sich nicht daran stossen, dass Chr. Mutter eine „reine unverrückte Jungfrau blieben“ (aus d. Jahre 1533.) — Ebenda Bd. XV. (2. A. 1870). S. 56 f. Christus sei ohne Mann geb. (Predigt aus d. J. 1526.) — In den Art. Smalc. aus d. Jahre 1541 (Müller, Libri Symbol. S. 299) heisst es „sancta semper virgine;“ so scheint also Luthers Ansicht darüber sich stets gleich geblieben zu sein.

1) Luthers W. E. A. XV, S. 495 f. aus d. Jahre 1522. Hier heisst es aber doch: „Nu ist nicht mehr denn Eine Jungfrau, die ein Kind getragen u. geb. hat ohn Zuthun eins Mannes“ etc.

2) Ebenda Bd. 46 (1851) S. 169. Aus d. Jahren 1537 u. 38. — Meyers Comm. Matth. 1, 25.

3) Ebenda Bd. 29 (1841), S. 46—74 „Dass J. Chr. ein geborner Jude sei.“ 1523. Wie fern Luther derartigen Lehren stand, beweist der Umstand, dass er die aus Nürnberg darüber einlaufenden Gerüchte für Scherz hielt. Vgl. Luthers Brief an Spalatin d. 23. Jan. 1523 (de Wette II. No. 466): . . . „Etiam Princeps Anhaltinus Joannes per Doctorem Hieronymum et Franciscum quendam monuit, ut purgarem me ab ignominia, quod Ferdinandus Nurmbergæ palam me arguerit novo quodam articulo, nempe Christum esse semen Abrahamæ a me doceri. Ego frenesin primum joco accepi, verum sic asserentibus, verum esse credere coactus sum. Vide monstra et dignos rerum christianarum vindices.“

den Ständen anzeigen lassen sollte, es sei des Regiments Meinung und Bedenken, „über dem Mandat so zu Worms ausgegangen festiglich zu halten und wider den Luther ernstlich zu procediren“. Dieser Antrag konnte jedoch nicht durchdringen; die Majorität entschied sich, nachdem „viel und mancherlei“ geredet worden war, dahin, den Ständen anzuzeigen, „was zu Worms gehandelt und welchergestalt die kaiserlichen Mandate ausgegangen wären auch was sich seitdem begeben hätte“; die Stände sollten daneben um ein Gutachten darüber gebeten werden, vielleicht könnten sie einige dazu verordnen, mit dem Regiment über diese Dinge zu ratschlagen.¹⁾

Diese Anzeige seitens des Regiments scheint noch nicht an die Stände gebracht worden zu sein, da liess Chierigati das Regiment um „Verhör“ bitten. Dies geschah alles am 2. Januar.²⁾ Für den folgenden Tag beschied man den

1) Planitz am 4. Januar 1523.

2) Planitz schreibt am 4. Jan.: „In dem batt des babsts nuntius um vorhore, die wartt ym des andern tages vorlihen vor allen stenden u. dem regement.“ Schon hiernach und aus dem Umstand, dass Pl. am 4. Jan. bereits d. Abschrift des Breve (s. u.) schickt, könnte man jene Regimentsverhandlungen f. den 2. Jan. u. den Vortrag Ch.'s auf d. 3. Jan. ansetzen. Zudem steht auf jener Abschrift (im Weim. A.) „Ist am 3. tage Januarii eingebracht.“ Eine weitere Bestätigung bei Soden, Beitr. z. Ref. Gesch. (Nürnb. 1855) S. 152 (S. benutzte das Nürnb. Arch.) Im Übrigen kann man sich freilich wenig auf dieses Buch verlassen, es steckt voll Fehler; nur einige mögen hier berichtet werden, welche sich allein auf einer Seite (S. 150) finden. Da ist z. B. von einer „Belagerung von Schodis“ die Rede; wer nicht auf den Sinn achtet, kann allerdings leicht für „Rh“ „Sch“ lesen. — Ferner schreibt S.: „der Reichstag begann . . . erst Montags nach Mariae Opferung (am 23. Nov.) mit Anhörung der Werbung der Gesandten des Papstes u. des Königs in Ungarn. Der päpstl. Gesandten Werbung war gegen Dr. Luther, jene der Ungarn wider den Türken gerichtet.“ Und weiter unten heisst es trotzdem: „die Ratsgänge und Beratschlagungen begannen aber erst Mont. n. Martini den 17. Nov.“ Dazu bemerke ich: Mariä Opf. war Freit. d. 21. Nov., folglich der darauffolgende Montag d. 24. Nov. Der Reichstag begann jedoch nicht Mont. nach, sondern Mont. vor M. Opf. (17. Nov.) Letzteres Datum hat S. dann also ganz richtig gebracht, was soll aber das

Nuntius in den grossen Sitzungssaal des Rathauses, um dort sein Anliegen vor Regiment und Ständen vorzutragen. — Damit gehen wir über zu den Reichstagsverhandlungen im Jahre 1523.

Die Verhandlungen vom Beginn des Jahres 1523 bis zum Schlusse des Reichstages.

Zum dritten Male seit dem Beginn des Reichstages trat der päpstliche Gesandte Chieregati, am 3. Januar 1523, vor die Stände des Reichs und die Regimentspersonen, um den Willen und Wunsch des heiligen Vaters zu verkünden. Hatte er am 10. December des verflossenen Jahres nur andeutungsweise Adrians Stellung zu den kirchlichen Wirren in Deutschland gekennzeichnet, so sollte er nun aller seiner diesbezüglichen Aufträge sich entledigen.

Er legte zunächst ein päpstliches Breve vom 25. November 1522 vor, an Statthalter und Stände gerichtet. Ist es auch schon öfter besprochen¹⁾ und sehr häufig gedruckt²⁾ worden, so dürfen wir doch wol hier nicht unterlassen, auf den Inhalt jenes Briefs, wenn auch nur kurz, einzugehen. Der erste Teil handelt wiederum, wie Chieregatis erste Rede, von Adrians Bemühungen um Glück und Frieden der ganzen Christenheit. Habe er, der Papst, nun alles gethan, um den Frieden auf Erden zu ermöglichen, so müsse er das billig auch von seiner Christenheit verlangen; umso schmerzlicher

„erst?“ Ferner: Der Gesandte (nicht „die Gesandten“) des Papsts warb auch nur für die Ungarn. — Wüleker l. c. S. 355 sprach mit richtiger Vermutung das Datum des 3. Jan. aus. — Höfler sagt: „Leider fehlt uns das Datum der Rede“ etc. — Baumgarten S. 235 nimmt fälschlich d. 4. Jan. an.

1) Von Höfler (Adrian VI. S. 271 f.) u. Janssen (Gesch. d. deutschen Volkes, Bd. II, S. 269 f.) — Köstlin, M. Luther I, S. 623 (1883.)

2) Raynaldi Ann. eccl. T. XX. a. a. 1522 No. 60—64. Goldast, Const. Imp. I, p. 448. Le Plat, Mon. ad conc. Trid. II, 140—44. Deutsch bei Hortleder T. I. Lib. I. c. I.

Redlich, Reichstag von Nürnberg.

berühre es ihn daher, dass die deutsche Nation, sein eignes Volk, nicht daran dächte, friedliche Zustände herbeizuführen. Die päpstliche Bulle und das Wormser Edikt seien bisher noch nicht gegen den eingefleischten Ketzler Martin Luther zur Ausführung gebracht worden, trotzdem dass dieser nicht aufhöre, täglich neues Übel durch ketzerische, schmäbliche und aufrührerische Bücher anzustiften.¹⁾ Wie ein Pesthauch gehe seine Lehre durch ganz Deutschland, dringe selbst in die Nachbarländer und erfülle der Menschen Herzen mit Gift und Verderben; selbst der Adel sei nicht standhaft gewesen. Gegen die Güter der Geistlichen — das sei vielleicht die erste Veranlassung dieser Tumulte —, gegen geistliche und weltliche Gewalten, gegen die staatliche Ordnung überhaupt richte sich die Wut dieser Ketzler. In der denkbar schlimmsten Zeit sei dies Übel ans Licht gekommen, in einem Augenblick, da auch von aussen her die grösste Gefahr drohe. „Wir mögen garnicht an das Unglaubliche denken, dass eine so grosse, so fromme Nation durch ein Mönchlein, das vom christlichen Glauben abgefallen, nachdem es ihn Jahre lang gepredigt hat, von einem Wege verführt worden ist, den der Heiland mit seinen heiligen Aposteln gewiesen, den soviel Märtyrer geweiht, soviel weise und fromme Männer, eure Ahnen, gewandelt: als ob Luther allein weise sei und den heiligen Geist habe²⁾, als ob die Kirche bisher im Dunkel der Torheit, auf dem Irrwege des Verderbens gewandelt wäre, bis Luther kommen musste, um ihn durch sein helles Licht zu bestrahlen.“

So lächerlich auch alles das für verständige Leute sein müsse, so gefährlich sei es doch für einfältige Gemüter und für solche, die nach dem Sturze aller Ordnungen strebten:

1) . . . „a pravissimis inceptis non desistere, sed omnis Christianae caritatis et pietatis evangelicae non oblitum modo, sed et impie contemnentem, novos quotidie libros, errorum, haeresum, contumeliarum ac seditionum plenos, sive de suo, sive ab aliis adjutum, divulgare, ac veluti pestem quandam, Germaniam et vicinas regiones longe lateque pervadentem, venenatae linguae spiculis bonas et animas et mores inficere et corrumpere conari“ etc.

2) „ut de se haereticus Montanus gloriabatur.“

sie würden allen Gehorsam aufkündigen und würden ebenso wie die heiligen Gesetze und die Beschlüsse der Väter auch das kaiserliche Recht frohlockend umstossen.¹⁾ „Wir beschwören euch, lasst allen Hader untereinander, strebt nur darnach, diesen Brand zu löschen und Martin Luther mit den andern Empörern auf alle mögliche Weise auf den rechten Weg zurückzubringen; denn dies wäre Uns das Liebste. Weigern sie sich, dann seid ihr berechtigt kraft göttlicher und weltlicher Gesetze mit der Rute einzuschreiten. Gott weiss, wie gern Wir verzeihen, aber wenn es sich herausstellen sollte, dass dies ekelhafte Geschwür zu eitrig wäre, um durch milde und lindernde Mittel geheilt zu werden, dann müssen scharfe angewandt und der Körper von dem entarteten Gliede befreit werden. Alle Unsere Wünsche in dieser und andern Angelegenheiten wird Francesco Chiericati, den Wir im September zu eurer erlauchten Versammlung geschickt haben, weiter berichten und mit euch besprechen.“

Bemerkenswert, meine ich, ist der Vorschlag Adrians, es erst noch in Güte mit den Lutheranern zu versuchen, ohne dass dazu eigentlich ein Grund vorgelegen hätte. Luther hatte seit Worms vom Papsttum kein Entgegenkommen mehr zu erwarten ebensowenig wie seine Anhänger und Beschützer.

Eigentümlich ist die damals überhaupt häufig von päpstlicher Seite beliebte Beweisführung, dass die Räuber geistlicher Güter ihre Hand auch nach Laiengut ausstrecken würden, wenn man bedenkt, dass die Einziehung kirchlicher Besitztümer von Fürsten und Obrigkeiten, nicht aber vom Volke ausging.²⁾

Viel bedeutungsvoller für die Kenntnis der Anschauung und Eigenart Adrians ist die Instruktion, welche er seinem

1) „In vos, in vestras res, domos, uxores, liberos, ditiones, dominatus, templa, quae colitis, haec miseranda calamitas tendit, nisi mature obviam eatis.“

2) Vgl. Ranke, deutsche Gesch. II, S. 53.

Nuntius mitgegeben hatte.¹⁾ Dieser benutzte am 10. December 1522, wie wir gesehen haben, nur einen Teil derselben und wusste bisher das Begehren, von ihr Abschriften zu nehmen, noch zurückzuweisen.²⁾ Jetzt trug er sie ganz vor; in dieser Form machte sie einen so wesentlich andern Eindruck, dass der Glaube entstehen konnte, sie sei erst in Nürnberg verfasst, sei wohl gar eine Hervorbringung des Erzbischofs von Salzburg, Chieregatis hilfreichem Gönner.³⁾

Im Eingang wird ebenfalls wieder der Schmerz des Papstes über die deutsche Ketzerei geschildert neben einer Anführung der Gründe, durch welche das deutsche Volk bewogen werden soll, gegen dieselbe einzuschreiten. Sieben solcher Gründe werden aufgezählt, deren letzter eine Vergleichung Luthers mit Mahomet ist, denn Luther reize wie dieser die Geistlichen zur Ehe und Unkeuschheit und damit zum Bruch mit den heiligsten Gelübden. Neben einer Ermahnung zur Ausführung des päpstlichen und kaiserlichen Urteils soll Chieregati allen reumütigen Sündern Verzeihung, allen verstockten jedoch Strafe verkünden, wie es recht und billig sei.

1) Ebenfalls am 25. Nov. soll sie nach einem Abdruck bei Le Plat, II, 144—149 geg. sein; dies ist jedoch falsch, denn es ist dieser Instruktion gar kein Datum beigefügt, wie wir nicht sowohl aus andern Ausgaben (Raynaldi Ann. eccl. a. a. 1522 No. 65—71; [deutsch] Hortleder, T. I. Lib. I. cap. I. p. 3—6. Walch XV 2534—2543 nicht ganz vollständig), als aus einer in Nürnberg für Herzog Georg gefertigten Abschrift ersehen. (Dresd. A. Loc. 10300. Religion-Zwispalt mit D. M. Luthern, u. a. Sachen 1521—45; fol. 12—18.) Wir wissen ja auch, dass sie am 10. Dec. 1522 dem Nuntius bereits vorlag; er hat sie ohne Zweifel gleich aus Rom mitgenommen. (Dagegen Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. III, 1. Bonn 1840. N. 94.)

2) Noch am 2. Jan. schreibt Planitz seinem Herrn: . . . „das die instruction von dem bebstlichen nuntio den stenden des reichs Martinum Luther belangende noch nicht übergeben worden ist, wie woll man sie eczlich mall von ym gefordert, was er aber daran hatt, weiss ich nicht“ etc.

3) Planitz am 4. Jan. 1523: . . . „vermeynen eczlich sie sey als woll u. gutt gemacht als hett sie der bischoff v. Salczburg selbst gemacht“ . . .

Einem Einwurf, als sei Luther ungehört und ohne Gelegenheit zur Vertheidigung verdammt worden, sodass er also noch gehört und nicht verurteilt werden dürfe, bevor er widerlegt würde, soll Chierigati mit dem Satze begegnen, dass in Glaubenssachen nicht Prüfung sondern göttliche Autorität gelten solle. „Die Meinungen, welche Luther im Gegensatz zu anderen vertritt, sind früher bereits durch verschiedene Concile verworfen worden; das darf nun nicht wieder angezweifelt werden, was ein allgemeines Concil und die gesammte Kirche¹⁾ für gültig erkannt hat, es muss vielmehr Glaubenssatz sein. Was gäbe es denn sonst Gewisses unter den Menschen? Des Streitens und Disputirens würde kein Ende sein, könnte jeder in Anmassung und Verkehrtheit die Ordnungen und Urtheile der Gesamtkirche in den Wind schlagen.

„Wenn also Luther mit den Seinen die Concilien der heiligen Väter verdammt, die heiligen Gesetze verbrennt, alles nach seinem Gutdünken über den Haufen wirft und die ganze Welt auf diese Weise in Verwirrung bringt — dann ist es ganz offenkundig, dass diese Feinde und Verächter des öffentlichen Friedens von allen Friedensliebenden auszumerzen sind. Wir bekennen ja offen, dass Gott seiner Kirche diese Verfolgung schickt wegen der Sünden der Menschen, besonders der Priester und Prälaten. Denn gewiss ist Sein Arm noch unverkürzt. Die heilige Schrift klagt, dass die Sünden des Volkes ihren Ursprung in den Sünden der Geistlichen haben. So sei auch Christus als guter Arzt in den Tempel gegangen, um die Sünden der Geistlichen zuerst zu strafen und so die Krankheit von der Wurzel zu heilen. Wir wissen wohl, dass an diesem heiligen Sitz schon seit manchem Jahr vieles Verabscheuungswürdige getrieben worden ist, Missbrauch in geistlichen Dingen, Übertretung der Gebote und dass alles sich ins Gegenteil verkehrt hat. Kein Wunder also, wenn die Krankheit vom Haupt in die Glieder, von den Päpsten in andere,

1) „quam Deus in his, quae fidei sunt, nunquam errare permittit.“

niedere Prälaten gefahren ist. Wir alle, das heisst Prälaten und Geistliche, sind abgewichen, jeder auf seinen Weg und es ist schon lange keiner gewesen, der Gutes gethan, auch nicht ein Einziger.“¹⁾ So sei es besser, sich selbst zu richten, als dem Gericht Gottes anheimzufallen. — Dann heisst es weiter: „Du sollst versichern, dass Wir allen Fleiss anwenden wollen, zunächst diesen Hof, von dem vielleicht das ganze Übel ausgegangen ist, zu reformiren: so solle von derselben Stelle, von welcher die Verderbnis in alle Niederen geflossen ist, Heilung und Reformation ausgehen. Hierzu fühlen Wir Uns umso mehr verpflichtet, als die ganze Welt eine Reformation zu verlangen scheint. Nur deshalb haben Wir dies hohe Amt auf Uns genommen.“

Nun solle sich niemand wundern, wenn nicht mit einem Schlage²⁾ alle Missbräuche beseitigt würden; die Krankheit

1) Psalm 14, 3. — Vgl. Ranke, Päpste I, (1874) S. 61 f. — Ranke, deutsche Gesch. II, 37 f. Einen ausführlichen Auszug der Instruktion findet man auch bei Höfler, Adrian VI, 273—275. — Diese Erklärung Adrians stimmt ganz zu seiner früher ausgesprochenen Ansicht über die Fehlbarkeit der Päpste (vgl. Nippold l. c. S. 187 u. Köstlin, M. Luther. I, S. 623.) Ein Excerpt aus dem Commentar in quartum sententiarum l. in dem Schreiben von Joh. Lanoy an H. Barillon b. Burmann p. 360.

2) *Quanquam nemo mirari debet, si non statim omnia errata et abusus omnes per nos emendatos viderit. Inveteratus nimium morbus est, nec simplex, sed varius et multiplex: pedetentim in eius cura procedendum est, et prius gravioribus magisque periculosis occurrendum, ne omnia pariter reformari volentes, omnia perturbemus.* — Luther hat in der deutschen mit Glossen versehenen Ausgabe dieser Instruktion die Bemerkung gemacht, dass das „pedetentim“ wohl so zu verstehen sei, dass zwischen jedem Schritte Jahrhunderte liegen sollten. vgl. J. Sleidani, de statu relig. I (Frankf. a. M. 1785) Lib. IV, p. 197. — Mit der Äusserung Adrians, dass er nur aus diesen Gründen das schwere päpstl. Amt auf sich genommen habe, dass er die Kirche reformiren könne und zugleich die Häresie beseitigen, stimmt sein Schreiben an die Cardinäle aus Vittoria am 5. März 1522 (Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der Gesch. Karls V. 2. Abt. S. 117) überein: . . . „Acceptavimus . . . firmam spem habentes . . . nobis licet immeritis animi virtutem et spirituales vires largiri dignabitur, ut populum Christianum sic redemptum a conatibus perversorum prae-

sitze zu tief, leicht könnte man, wenn man alles reformiren wolle, alles verderben. — Soweit die Instruktion, wie sie dem Nuntius mitgegeben worden war; sie hatte noch einige Zusätze erhalten, nachdem Briefe Chieregatis mit verschiedenen Vorschlägen nach Rom gekommen waren. Hierauf bestimmte denn Adrian noch Folgendes: Chieregati sollte den Fürsten die Zusicherung geben, dass der Papst die Einschränkungen oder Aufhebungen der mit dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Concordate schon früher ungerne gesehen hätte und auch jetzt bereit sei, jedem sein Recht zu verschaffen, dass er auch in den Prozessen, die von der Rota abgefordert werden sollen, die deutschen Fürsten unterstützen werde, ebenso wie er ihnen entgegenzukommen bereit sei, wenn sie ihm Mittel zur Beseitigung jener gefährlichen Sekte angeben würden. Schliesslich soll ihm Chieregati die Namen armer ehrenwerter Gelehrten mitteilen, damit er sie mit kirchlichen Beneficien ausstatten könne und nicht (wie es bisher geschehen) Schauspieler und Stallknechte.

Nachdem der Nuntius diese Instruktion verlesen hatte, brachte er noch mehre Anträge vor, ohne sich auf etwas Schriftliches zu stützen, aber, wie er sagte, aus päpstlicher Vollmacht. Die Stände sollten endlich Ernst machen mit der Ausführung des Wormser Edikts, da Luther immer mehr den Boden der Kirche verlassen hätte. Zum Beweise dafür wies er auf die von uns bereits besprochenen Irrlehren über das Abendmahl und die Jungfrau Maria hin. Ja, Luther lehre das nicht allein: hier in Nürnberg, von den Kanzeln der städtischen Kirchen, würden solche Irrtümer verbreitet. Vier Prediger¹⁾ machte er namhaft: Slepuner an der Sebal-

servare et luporum rabie defendere ac errantes oves et diabolica fraude deceptas boni pastoris exemplo ad ovile dominium reducere et dictae ecclesiae unitatem servare valeamus“ . . . In gleichem Sinne äussert er sich in dem Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Utrecht v. 1. Mai 1522 (J. D. Köhler, *Historische Münzbelustigungen*. Nürnberg. 1729—64. I. S. 124): . . . „*formidavimus eius (i. e. Dei) indignationem incurrere, si quietis et commoditatis gratia, illud acceptatam recusassem, Ecclesiam schismatis discrimini exposuissem.*“

1) Vgl. Seckendorf, *Comment. de Luth. Lib. I. Sect. 55 § 139*

duskirche, Andreas Osiander bei St. Lorenz, Thomas Venatorius am Spital und Carl Röss bei den Augustinern; diese, sowie zwei dem Karthäuserkloster entlaufene Mönche¹⁾ und den Augustinerprior, von dem sie aufgenommen worden seien, solle man gefangen setzen und zur Bestrafung nach Rom senden, damit doch endlich einmal ein Exempel statuirt werde. Er bemerkte noch, dass Osiander ein getaufter Jude sei, und dass er ganz besonders sowie der Prediger bei den Augustinern jene Irrlehren ganz offen und unverhüllt verbreite.

Nun ist es merkwürdig, zu beobachten, welchen Eindruck der Nuntius mit seinem ganzen Vortrage bei dieser zahlreichen Versammlung hinterliess. Dass die Instruktion, das Breve und die letzten Anträge mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen werden würden, war bei der eigenthümlichen Mischung der Elemente allerdings vorauszusehen; dass jedoch eine solche Gleichgültigkeit an den Tag gelegt werden würde, war nach dem Inhalt des Vorgetragenen nicht zu erwarten und muss uns auffallend erscheinen. War es doch nicht etwas ganz Alltägliches oder Natürliches, was die Stände und andern Herren zu hören bekommen hatten: der Papst war von seiner Höhe herabgestiegen und hatte öffentliche Beichte abgelegt über alle Sünden, welche das Papsttum auf sich geladen hatte. Wenn Adrian gehofft hatte, die deutschen Geistlichen würden nun auch reumütig an ihre sündige Brust schlagen, so hatte er sich gewiss gewaltig getäuscht. Wir hören nichts davon, dass sie dem Vortrage des Nuntius irgendwelchen Beifall gezollt hätten; wir ersehen vielmehr aus früheren und späteren Äusserungen Chieregatis, dass sie ganz und gar andere Ansichten als dieser und somit auch als Adrian hatten²⁾ und dass sie

(p. 241) Add. I. Spalatini Chron. s. Ann. (Mencken, SS. II. p. 620.) — Strobel, Liter. Mus. 2. Bd. (Altdorf 1780.) Erstes Stück. II. „Etwas zur Gesch. der Reichstage in Nürnberg. v. J. 1523 u. 24. S. 29. Anm. 3. —

1) Es war ein Prediger, aus der Schweiz gebürtig, und der Schaffner des Karthäuserklosters (Planitz am 2. Jan. 1523.)

2) Chieregati an die Markgräfin Isabella d. 28. Nov. 1522. Wir

auch seiner Persönlichkeit nicht so entgegengekommen sein mögen, wie er es vielleicht erwarten durfte.¹⁾ Wir meinen, das unverhohlene Geständnis des Papstes mag die geistlichen Fürsten und Herren einigermassen verdrossen haben, wie das vom menschlichen Standpunkt aus nur zu begreiflich war; es konnte hier den ehrlichen Absichten Adrians nicht besser gehen als in Rom, denn hier wie dort war der Klerus verweltlicht. Dass die Lutheraner die Worte des Papstes reichlich ausbeuten würden, mögen die Geistlichen ohnedies vermutet haben; in Rom hat man dies später auch eingesehen²⁾ und sich vor der Wiederholung einer derartigen Scene wohl gehütet.

Es ist wohl anzunehmen, dass die Evangelischen mit einiger Genugthuung dem Nuntius zugehört haben werden; so weit hatte es noch mit dem Papsttum kommen müssen, dass es sich dazu herbeiliess, selbst seine Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit zu erklären und somit die Berechtigung aller jener Angriffe gegen Rom, welche sich in den letzten Jahren in unerhörter Weise gesteigert hatten, anzuerkennen. Merkwürdig, dass sich zunächst die Ansicht der lutherisch Gesinnten über Adrians Selbstbekenntnis garnicht geäußert hat.³⁾ Es mag dazu ihr Ärger über die letzten Forderungen

haben die betr. Äusserung über die Vergnügungssucht des Klerus schon oben (S. 86) citirt (Morsolin S. 108.) Vgl. auch die oben angeführte Äusserung v. Holzhausen.

1) Planitz schreibt am 3. Febr. 1523 über Chierigati: „Er sagett myr auch die weyll were ym vast langk, wolß gern wegk, dan er befunde, das er yderman nicht angeneh were“ etc.

2) Vgl. Aleanders Gutachten aus d. Jahre 1523 (Döllinger, Beitr. III, Wien 1882. No. IX. S. 243): „Nihil nempe magis et Lutheranos insolentes reddit, et Germanos reliquos exacerbat, quam cum videmur quodammodo fateri nos autores eorum criminum, quae nobis objiciuntur.“ — So hatte Aleander über d. Lutheraner seine Meinung geändert (vgl. Friedrich, der RT. z. Worms 1521. Abh. d. hist. Kl. d. kgl. bayer. Ak. d. W. München 1870. 11. Bd. 3. Abt. S. 89.)

3) Planitz, in seinem Briefe vom 4. Jan. 1523, äussert, nachdem er den ganzen Vorgang geschildert hat, kein Wort des Beifalls oder Misfallens über dieses so einzig in der Weltgeschichte dastehende Ereignis.

des Nuntius beigetragen haben, über das Verlangen, diese allgemein beliebten Prediger — Pirckheimer¹⁾ nennt sie „Ehrenmänner, gebildet und höchst bescheiden“ — ins Gefängnis zu werfen, ohne doch eigentlich Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptungen vorgebracht zu haben. Mehre Stände, besonders die Städte liessen denn auch ihr Missfallen hören; als Chieregati vor dem Rat der Stadt Nürnberg an demselben Tage sein Verlangen wiederholte, wurde es ihm rundweg abgeschlagen, weil die Erfüllung desselben zu „Ungeschicklichkeit und Aufruhr“ Anlass geben würde.²⁾ Ja, dieser Rat liess sich sogar zu der Erklärung hinreissen, gegen alle Reichsstände, und wäre es der Statthalter selbst, die Prediger schützen zu wollen und für den Fall, dass Hand an sie gelegt werden sollte, sie durch Bewaffnete in Sicherheit zu bringen, denn ein Rat müsse mit seinen Unterthanen und Bürgern haushalten, „so alle Fürsten von hinnen abscheiden.“

Nachdem also Chieregati seinen Vortrag beendet hatte, verliess er, von Planitz geleitet, den Saal und begab sich in seine Wohnung³⁾, während Stände und Regiment gesondert berieten und abstimmten, welche Antwort dem Nuntius gegeben werden sollte. Es war das Natürlichste, dass man, nachdem am 10. December des vergangenen Jahres von Nuntius die Bitte der Stände um eine Abschrift der Instruktion nicht erfüllt worden war, jetzt dieses Verlangen wiederholte. Aber wenigstens im Regiment sollte sich darüber noch eine heftige Debatte⁴⁾ entspinnen, denn hier sassen ja nicht mehr dieselben Personen, welche vor wenigen Wochen jene Bitte mit unterstützt hatten; hier machte sich jetzt der Kurfürst

1) Pirckh. an Erasmus 17. Febr. 1523 (gedr. nur in Strobel, Verm. Beitr. z. Gesch. d. Lit. Nürnberg 1775 S. 163—168.)

2) Üb. d. Ratsdekret vgl. Strobel, Liter. Mus. 2. Bd. Altdorf 1780. Erstes Stück. II. (S. 92.)

3) Das Gespräch zwischen ihm u. Planitz berichtet der letztere erst d. 3. Febr.

4) Planitz berichtet diese Vorgänge am 4. Jan. 1523.

Joachim „wunder geschäftig.“ Dieser zielte darauf hin, ohne eingehendere Beratung das Verfahren gegen Luther und damit natürlich auch gegen seine Anhänger und Beschützer einzuleiten; er sagte zu Planitz, welcher etwas später in die Regimentsstube trat, als die Abstimmung bereits im Gange war, und der nun den Kurfürsten um seine Meinung fragte: „Ich habe darauf geschlossen, dass es ziemlich und billig sei, dass man thue in aller Mass wie päpstliche Heiligkeit und der Nuntius begehrt; das soll man den Ständen anzeigen.“ Der Kanzler von Trier hatte dem Kurfürsten ganz und gar beigestimmt.¹⁾

Planitz wusste, was auf dem Spiele stand; so stürzte er sich mutig in den Kampf. Er sei keineswegs der Meinung, äusserte er, dass man jetzt eine endgültige Antwort geben solle, sondern, weil es eine grosse treffliche Sache sei, sollte um eine Abschrift der Instruktion und des Breve gebeten werden. Hierauf sollte man sich dann bedenken, die Sache nach Notdurft bewegen und dem Nuntius alsdann eine Antwort geben. Zuvor sollte jedenfalls die Meinung der Stände gehört werden, denn „die treffe dies Thun am allermeisten an.“

So heftig nun auch der Kurfürst auf den Gesandten losfuhr und über ihn herfiel, die Mehrheit war auf Planitzs Seite: Erzherzog Ferdinand machte Miene, diesen Mehrheitsbeschluss einfach zu ignoriren; er befahl dem Markgrafen, bei den Ständen „die Sache vorzutragen, wie er vorhätte.“ Das konnte sich Planitz nicht gefallen lassen; er sagte: „wir werden einen Schimpf von den Ständen erlangen, wo wir als Unbedachte in dieser schweren Sache endgültige Antwort geben.“ Dem Markgrafen erschien diese Äusserung als offener Ungehorsam und er rief dem erregten Sachsen zu: „der Statthalter ist da ans Kaisers statt, der kann das thun“, und Ferdinand wiederholte diesen Satz. Aber um eine Antwort war Planitz nicht verlegen; er corrigirte: „Neben dem Regiment und nach vermöge der Ordnung.“

1) „In aller mass wie meyn gnedigster her der curfurst zu Brandenburg gesagett szo gefellt myrs.“

Der Ärger der beiden Fürsten über das Vorgehen des kursächsischen Gesandten mag nicht gering gewesen sein; der Erzherzog beklagt sich später einmal beim Kaiser¹⁾, welche Schwierigkeiten ihm die schlimmen Neigungen einiger und besonders jenes Planitz in den Weg gelegt hätten bei seinem Bestreben, die Sekte der Lutheraner zum Schweigen zu bringen.“

Joachim scheint schliesslich weder seine Meinung noch den Mehrheitsbeschluss den Ständen angezeigt zu haben.²⁾ Ob es bei diesen auch so erregt zugegangen war, wissen wir nicht.³⁾ Ihre Antwort lautete: „Es wäre eine grosse Sache, stünde viel darauf, darum müsste sie viel und fleissig bedacht werden; sie wollten vom Breve und der Instruktion eine Abschrift fordern, etliche darüber verordnen, die die

1) D. 12. Mai 1523 (Wiener Jahrb. d. Lit. 112. Bd. S. 28): . . . „voyant la mauuaise inclination daulcuns et en especial de celluy quest au lieu du duc de saxe nomme Planis, lequel avec plusieurs ses adherans sans aucune crainte de dieu ne vergoing ne du monde semploient tres detestablement.“ . . .

2) . . . „wartt also hyn und wider vill gerett und der marggraff gebeten, wold er es reden szo solt er es thun, wie der merer teyll beschlossen aber er tett es nicht also und underliiss auch anzuczeygen, das man des babstes und nunctio beger solde statt geben.“

3) Es ist weiter oben schon einmal darauf hingewiesen worden, wie sehr es zu beklagen ist, dass Feilitzsch nicht etwas häufiger geschrieben hat, um uns von den Ständeberatungen ein ebenso ausgeführtes Bild zu geben, wie Planitz von den Regimentssitzungen. — Unser städtischer Berichterstatter, Haman v. Holzhausen, scheint sich in diesen Tagen garnicht um die wichtigsten Vorgänge im Reichstag gekümmert zu haben, denn es wird nur von Geld geredet: von einer Anleihe des Regiments bei der Stadt Frankf. im Betrag von 4000 fl., vom Unvermögen der Städte, die geforderten Steuern zu zahlen u. dergl. Sehr möglich wäre es, dass im Holzhausenschen Familienarchiv Briefe lägen, welche diese Lücke ausfüllen könnten. — Am wenigsten bieten uns für die Gesch. unsers Reichstags die Strassburger Gesandten; dies ist umsomehr zu beklagen, als der Gesandte Strassburgs immer eine hervorragendere Rolle spielt und uns mehr berichten könnte, als manche seiner Collegen, da er an Ausschüssen teilgenommen hat.

Sache mit Fleiss bewegten und was sie beschlössen, sollte dem Regiment angezeigt werden.“

So war denn fürs erste ein Vorgehen gegen die Lutheraner durch die Niederlage des Markgrafen weiter hinausgeschoben. Es kam nun noch darauf an, ob der Nuntius seine Forderung, die städtischen Prediger gefangen zu nehmen, durchzusetzen im Stande sein würde. Er hatte dieselbe am 8. Januar in einem Gesuch an Ferdinand wiederholt¹⁾; dieser hatte es den Ständen übermittelt. Hier wurde im grossen Ausschuss „viel und mancherlei“ davon geredet, die Geistlichen nahmen die Gelegenheit wahr, ihren Unwillen gegen Luther auszulassen und also jedenfalls auch gegen jene Prediger. Nur Markgraf Casimir und Philipp von Feilitzsch redeten dagegen; die andern Weltlichen stimmten den Geistlichen zu. Es schien aber doch unter den jetzigen Verhältnissen bei der auch durch die Prediger sehr erregten Stimmung der Einwohnerschaft von Nürnberg nicht ratsam, ohne weiteres eine Gefangennahme der Prediger ins Werk zu setzen. Es wurde deshalb einer besondern Commission die Beratung und Prüfung der Angelegenheit übergeben. Es waren hierzu verordnet der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg und die Vikarien der Bischöfe von Freysingen und Bamberg, ferner Schwarzenberg und Rotenhan. Der Erzbischof schien keine Neigung zu haben, sich zu beteiligen²⁾; Bamberg und Frey-

1) Dies und das Folgende berichtet Planitz am 8. Jan. 1523 (Walch XV, 2664—2667.)

2) Ranke scheint die bei Walch abgedruckten Briefe nicht gekannt zu haben (nach denen übrigens jetzt im S. Ernest. Ges. A. z. Weimar eifrig gesucht wird), welche Planitz am 27. Dez. 1522 u. am 8. Jan. 1523 an seinen Herrn geschrieben hat. So kommt er zu der unrichtigen Angabe (Deutsche Gesch. II, S. 40), dass der Erzbischof v. Salzburg von dem weiter unten zu besprechenden Ausschuss weggeblieben sei, worüber wir wenigstens keine Nachricht haben. Planitz schreibt am 13. Jan. über den zur Prüfung der Prediger eingesetzten Ausschuss: . . . „wer darzu vorordentt haben euern c. g. auch bericht, der cardinall von Salzburck aber will es nicht annemen. Vormeyntt villeicht, wolle dem Nuntio szunsten zu yn heymlichen ratten nützer

singen nahmen jedenfalls eine vermittelnde Stellung ein, wir hören wenigstens, dass sie Interesse an der Sache hatten und sich den Prediger zu St. Sebald eifrig anhörten¹⁾; Schwarzenberg und Rotenhan sind uns als lutherfreundlich bekannt. So war dafür gesorgt, dass die Richtigkeit jener Anschuldigungen sorgsamer Prüfung unterzogen wurde. Hier stellte es sich nun heraus, dass dieselben durchaus auf Verleumdung zurückzuführen waren. Osiander erwies sich nicht als getaufter Jude, sondern als Sohn gut christlicher Eltern durch das Zeugnis des Markgrafen Casimir, seines Landesherrn. Dieser Verdacht hatte nur dadurch entstehen können, dass er hebräisch verstand, damals wohl allerdings eine Seltenheit.²⁾ Wie sich die Prediger nun aber von dem Verdacht gereinigt haben, der lutherischen Lehre oder jenen Irrlehren anzuhängen, ist aus den Berichten nicht recht ersichtlich; es scheint so, als ob das Wort Schwarzenbergs genügt habe, sie zu rechtfertigen. Was gegen jene Karthäuser und den Augustinerprior beschlossen worden, ist uns ebenfalls nicht überliefert. Der Schimpf, der nun auf den Ankläger zurückfiel, war derartig, dass er es kaum mehr wagen konnte, sich auf der Strasse sehen zu lassen, denn die Leute zeigten mit Fingern auf ihn.³⁾ Drohungen, Gewaltthätigkeiten, Schmähchriften und dergleichen Angriffe musste er über sich ergehen lassen.⁴⁾

seyen den beym ausschuss* etc. Die Mitglieder des von Ranke besprochenen Ausschusses werden von Planitz erst am 15. Jan. genannt.

1) Planitz am 13. Jan. 1523.

2) Vgl. Melanchthons Brief an Spalatin vom 1. März 1523 (C. R. I, S. 605 f.) Ferner: Spalatini Chron. s. Ann. (Mencken SS. II. p. 620). — Strobel, Liter. Mus. II (s. o.) mit Anführung der Stelle aus Pirckh.'s Brief; Str. meint: „So gefährlich war es damals hebräisch zu verstehen!“ —

3) Planitz am 3. Febr. 1523.

4) Chieregati nach Mantua d. 10. Jan. 1523: „Non mi mancano minacce, injurie, libelli famossi, et tutte quelle villanie che sono possibili ad soportare.“ (Öfters gedr.: Morsolin S. 111—13. Thomas, M. Sanuto. Ansbach 1883. S. 30. In genauem Auszug wiedergeg. b. R. Brown, Calendar of State Papers etc. S. 297 f. No. 616. — Höfler,

Dies war nicht zu verwundern: das Volk hing mit aufrichtiger Ergebung an seinen Predigern und mag durch jene Lästerungen nicht wenig erregt worden sein. Die Prediger legten bereits am Tage nach der Rede des Nuntius öffentlich Zeugnis ab für ihre Bereitwilligkeit, alles zu erleiden um des Evangelii willen. „Wenn du noch drei Kronen zu deinen dreien¹⁾ auf dem Haupt hättest, so solltest du mich doch nicht von dem Worte Gottes dringen; weil man die Lehre Christi nicht kann umstossen, so will man es mit Lügen thun, kehrt euch nicht daran, es ist eitel Teufels Gespenst!“ So der Prediger zu St. Lorenz und St. Augustin; und die andern werden ähnliches geredet haben. Planitz schreibt am 4. Januar: „es ist deshalb in der Stadt ein gross Murren, will nicht raten, dass man einen gefänglich annehme.“ Und wieder einen Tag später erliess der Rat der Stadt Nürnberg ein Dekret²⁾, welches der Forderung des Nuntius seine Entstehung verdankte; hier wurden ausser der von uns bereits erwähnten abschlägigen Antwort auf Chieregatis Ansuchen verschiedene Massregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erlassen. Die Stadtwache sollte um 50 Mann verstärkt, die Rotten der Schützen bei Nacht gut bestellt werden mit Pferden, damit „die reitenden ihre Zuflucht unter das Rathaus nehmen und die Wächter oder Knechte daselbst zu sich fordern könnten. Auch die Rathauswache sollte für die Dauer des Reichstags um „20 taugliche Knecht“ verstärkt werden.“³⁾

Aber nicht nur das niedere Volk war empört worden durch die lügenhafte Beschuldigung der Prediger: auch verständige und sehr gemässigte Männer fühlten sich verletzt und äusserten den herbsten Tadel. Chieregati schien sich in ihren Augen geradezu unmöglich gemacht zu haben. Wir besitzen für diese Stimmung ein Zeugnis in einem Briefe

Zur Kritik u. Quellenk. etc. 2. Abt. S. 143 setzt dies Schreiben willkürlich zum 20. Jan.)

1) Ranke, l. c. S. 38 citirt hier etwas ungenau.

2) Strobel, Liter. Mus. 2. Bd. (s. o.)

3) Vgl. Baumgarten S. 238.

Pirckheimers an Erasmus.¹⁾ Letzterer hatte dem Nürnberger Patricier und Humanisten den feingebildeten Chieregati aufs wärmste empfohlen²⁾; beide scheinen sich jedoch einander nicht genähert zu haben. Es gehörte aber wirklich viel dazu, dass trotz einer so gewichtigen Empfehlung Pirckheimer sich in einer Weise über den Legaten äusserte, die es uns wertvoll erscheinen lassen muss, einige Sätze seines Briefes hier anzuführen, weil sie zugleich trefflich geeignet sind, uns die Stimmung jener Tage zu vergegenwärtigen. „Dieser ganze Handel — der lutherische nämlich — hätte wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch bedeutend gemässigt werden können, wenn er mit ruhiger Überlegung und liebevollem Ernste vorgenommen worden wäre. Statt dessen wird dieser grosse Feuerheerd von einigen törichten Menschen beständig genährt, während sie in ihrer Verblendung, mit der Gott sie geschlagen, wähen, sie könnten ihn mit ihren Schreckmitteln, Drohungen und tyrannisch-sträflichem Wesen ganz beseitigen und vernichten.“ Und nun erzählt er kurz den uns bekannten Hergang. „Du glaubst kaum, mein Erasmus, wie sehr eine so schamlose Lüge und ein so freches Vorgehen dem Ansehen des Papstes wie des Legaten geschadet und welche Verachtung es nicht nur bei uns Nürnbergern sondern auch bei hohen Fürsten hervorgerufen hat. Ein allgemeiner Aufstand schien so unvermeidlich, dass sich der Rat zur Sicherung des „Legaten“ und anderer gezwungen sah, Tag und Nacht Wachen aufzustellen, um einer solchen Gefahr zuvorzukommen. Auch andre Leichtfertigkeiten

1) Vom 17. Febr. 1523 (s. o. S. 106, Anm. 1.) Dieser ausserordentlich interessante Brief findet sich weder in der Ausgabe des Erasmus von Leclerc (Leyden 1703) noch in Goldasts Ausg. der Pirckheimerschen Werke.

2) Erasmus an Pirckh. d. 27. Jan. 1523 (Er. Op. III. 1. 707 f. No. 616). — Ferner hatte E. dem Legaten geschr. (Er. Op. III 2. 1699. No. 319) d. 8. Jan. 1523; „Est istic (Nurembergae) candidissimus vir Bilibaldus senator; gaudebis hominem cognovisse.“ Beide Briefe hat Leclerc fälschlich unter's Jahr 1522 eingereiht. Im letztern spricht E. übrigens seine Freude über Chieregatis Rede v. 19. Nov. 1522 aus.

brachte der „Legat“ vor, ohne sie genügend geprüft zu haben; er machte sich dadurch so verächtlich, dass er es nicht wagen durfte, sich öffentlich sehen zu lassen, ohne schamrot werden zu müssen. Niemand würdigt ihn auch nur der geringsten Ehrenbezeigung, dem ganzen Volke dient er zur Zielscheibe des Spotts und Gelächters.“¹⁾

Auch über die Mauern Nürnbergs hinaus drang ein solcher Ruf, sodass z. B. Melanchthon den Nuntius einen Windbeutel²⁾ nannte. So war gerade das jetzt unmöglich geworden, was Adrian beabsichtigt hatte: eine Versöhnung. Chieregati hatte eine tiefe Kluft gerissen zwischen den Parteien, ein Mann wie Pirckheimer durfte es nicht wagen, ihn zu besuchen. Und dies hatte alles nur darin seinen Grund, dass der Legat so unklug gewesen war, auf den Rat den Städtischen missgünstiger Fürsten, auf Ferdinand, Joachim und den Salzburger zu hören.³⁾ So wenig Tadel er sonst im Vergleich zu andern Klerikern verdienen mag⁴⁾, dieser Vorwurf des „parum probare“⁵⁾ wird ihm nicht erspart werden können, und insofern, müssen wir sagen, war er doch nicht der geeignete Mann, Adrians Ansichten wirksam zu vertreten. War schon dies päpstliche Geständnis vom Standpunkt klerikal Gesinnter ein politischer Missgriff gewesen⁶⁾, so hatte sich doch die Art und Weise, wie Chieregati es

1) Diese Äusserungen P.'s dürften vollständig genügen, Höfler's Ansichten über P.'s Umwandlung zu widerlegen. H. behauptet (Adrian VI. S. 319. Anm. 6), während unsers Reichstags habe P.'s Umwandlung stattgefunden.

2) „romanus ille nebulo“ (in dem oben citirten Brief an Spalatin.)

3) Diesen Sachverhalt hat Planitz durch geschickte Fragen erkundet. (vgl. seinen Brief v. 3. Febr. 1523.)

4) Sein Auftreten entspricht im übrigen den Anforderungen, welche Aleander in seinem obenerwähnten Gutachten (Döllinger, Beiträge III. No. IX) an einen Vertreter des Papstes in Deutschland stellt.

5) Der Tadel Pirckheimers. — Baumgarten erwähnt nicht, ob Chieregati die Prediger mit Recht beschuldigt hatte. —

6) Vgl. Aleanders Äusserung. — Adrian war überhaupt kein politisch befähigter Mann, das hatte er bereits in Spanien bewiesen (vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. S. 206.)

angebracht hatte, mindestens als ebenso unpolitisch und unklug erwiesen. Dieser Umstand konnte nicht ohne Einfluss auf die Beratungen bleiben, welche eine Antwort auf Adrians Wünsche zum Ziele hatten.

Wir haben gesehen, wie sowohl im Regiment als auch im Ständerat die Ansicht durchgedrungen war, es könne erst nach eingehender Besichtigung und Besprechung der schriftlich niedergelegten Meinungs- und Willensäußerungen des Papstes diesem ein Bescheid gegeben werden. Schon damit hatte man dem Nuntius gezeigt, dass man die Bestimmungen des Wormser Reichsabschiedes nicht mehr ihrem ganzen Umfange nach anzuerkennen gewillt war und schon im Begriff stand, eine neue Norm für diese kirchlichen Fragen zu schaffen.

Aus vier Geistlichen und vier Weltlichen setzte sich ein Ausschuss zusammen, welcher die Aufgabe hatte, für die dem Nuntius schriftlich zu übermittelnde Antwort eine Grundlage auszuarbeiten.¹⁾ Diese sollte dann zu weiterer Prüfung dem grossen Ausschuss der Stände vorgelegt und in der dadurch gewonnenen Umgestaltung dem Regiment zur Begutachtung übermittelt werden. Auf diese Weise musste es möglich werden, die verschiedensten Ansichten zu Tage zu fördern und in gebührender Weise zu berücksichtigen. Natürlich kam aber das meiste darauf an, wie die erste grundlegende Fassung ausfallen würde. Da ist es nun für den gedeihlichen Fortgang der romfeindlichen Bewegung ein ausserordentlicher Vorteil gewesen, dass in jenen engeren Ausschuss ein Mann gewählt wurde, der bei umfassendstem Verständnis für die Ziele dieser Bewegung²⁾ und bei ausge-

1) Planitz am 15. Jan. 1523. „Iczuntt handelt man des Luthers halben auff des bebstl. nunctio übergebene suplicacion. Darzcu haben die geistlichen vorordentt den erzbischoff v. Salczburgk, der hatt es annemen mussen, wie woll er es eczlich mall abschluße, den bischoff v. Augspurgk, die zwen vicarien v. Bambergk u. Freysingen, her Hanssen von Schwarzbergk, er Sebastian vom Rotenheyn u. doctor Werter u. doctor Czoch, Meydburgischer canczler, gott gebe das sie wollen treffen und gutt machen.“

2) Vgl. Luthers Brief an Schwarzenberg v. 21. Sept. 1522 (de

breitetster Rechtsgelehrsamkeit sowie juristischer Geschicklichkeit es verstanden hat, seine Mitarbeiter derartig von seiner einmal gewonnenen Ansicht zu überzeugen und sich geneigt zu machen, dass von einem Widerspruche nur in sehr geringem Masse die Rede gewesen zu sein scheint: wir meinen Johann von Schwarzenberg.¹⁾ Schon in dem vorhin besprochenen Ausschuss hatte er, scheinbar ohne grössere Schwierigkeiten, den städtischen Predigern zu ihrem Rechte verholfen trotz der vier Kleriker, welche jetzt ebenfalls wieder seine Mitarbeiter wurden. Ausser Rotenhan stand ihm diesmal noch der magdeburgische Kanzler Zoch treulich zur Seite, wie es scheint, nicht ohne sich um den Erfolg ein Verdienst zu erwerben. Das vierte weltliche Mitglied des Ausschusses war der Vertreter Herzog Georgs, Dietrich von Werthern. Wir sehen, es waren sowol Regimentspersonen als auch ständische Vertreter in diesem Ausschuss vereint. Es wird berichtet, dass zwei Mitglieder und zwar zwei lutherfeindliche Elemente sich von den Beratungen ziemlich fern gehalten haben, ja dass der eine, Dr. von Werthern, garnicht mehr bei den Beratungen sein wollte.²⁾ Der andere

Wette II, No. 431.) Schw. hatte den Reformator in Glaubenssachen um Rat gefragt; hierauf schreibt ihm L. u. verweist ihn auf seine Bücher. „Denn wer mein Buch von guten Werken u. christl. Freiheit lieset u. nichts draus geschickt wird zu rechtem Verstand des Glaubens u. guter Werk, da trete ich ab u. rate E. Gn. auch abzutreten; denn solchen Menschen wird man nimmermehr genug thun.“

1) Seit 1504 bekleidete S. das Amt eines Hofmeisters am Bambergischen Halsgericht, eine sehr wichtige Stellung (vgl. Longolius, Nachrichten von Brandenburg-Culmbach Bd. 4, S. 53 ff.) Über S. das hübsche Schriftchen von Herrmann (Leipz. 1841) und die unnachahmliche Charakteristik Rankes (deutsche Gesch. II, S. 39.) — Schwarzenbergs Grösse als Jurist kennzeichnet natürlich auch Güterbock, Entstehung der Carolina. — Dass Schw. im Vereine mit Zoch alle Ausschussmitglieder mit sich forttriss, beweist eine Äusserung des Bischofs v. Augsburg im grossen Ständeausschuss. Da sagte man ihm, als er sich einigen Artikeln des im kleinen Ausschuss entstandenen Gutachtens widersetzte, er hätte es doch selbst mit gefertigt; er entgegnete, es sei „sein Wille u. Meinung nicht gewesen, Herr Hans v. Schwarzburg u. Dr. Zoch hätten's gestellt, die machten die Sachen.“

2) Planitz am 15. Jan. „Doctor Werter hat nicht do bey seyn wollen.“

Missvergnügte war der Erzbischof von Salzburg¹⁾; nur mit grosser Mühe war er dazu gebracht worden, sich zu diesem Ausschuss herzugeben. Es ist schwer zu beurteilen, was diese Herren bestimmte, eine so sonderbare Haltung zu beobachten. Gerade von ihnen hätte man ja lebhaftere Opposition gegen die Lutherfreunde erwarten sollen, während ein Schweigen doch eine fatale Ähnlichkeit mit Einverständnis oder Zustimmung hatte. Doch hiervon konnte bei beiden nicht die Rede sein. Vielmehr mögen sie in Erwägung gezogen haben, dass es, falls nun doch in diesem kleineren Ausschuss trotz ihres Widerspruchs ein lutherfreundlicher Beschluss zu stande käme, im grossen Ständeausschuss heissen würde: der Erzbischof von Salzburg und der Vertreter des Herzogs Georg haben den Beschluss gebilligt und sanctionirt, so können wir ihn auch billigen. Dies gerade wollten sie wohl vermeiden und vielmehr durch ihre geringe Anteilnahme an diesen Beratungen und Beschlüssen diese selbst den Herren im grossen Ausschuss, — der, wie Planitz sagt²⁾, aus lauter Pfaffen und Pfaffenknechten bestand —, umso verdächtiger und verwerfenswerter erscheinen lassen.

Der Bischof von Augsburg, bekanntlich einer der thätigsten und begeistertsten Anhänger der Reformpläne des

1) Vgl. Seite 114, Anm. 1. Wir erwähnten schon (auf Seite 109 Anm. 2.) dass Ranke, wenn er sagte: „Wer diese Gesinnung nicht theilte, blieb lieber von den Versammlungen weg, z. B. der Gesandte des Herzogs Georg, Dr. v. Werthern, und der Erzbischof von Salzburg“ — gewiss den Brief Plan.'s v. 13. Jan. im Auge hatte, der sich jedoch auf d. Brief v. 8. Jan. zurückbezieht, welchen R. nicht gekannt zu haben scheint. Immerhin trug R.'s Satz kaum eine Übertreibung vor, da der Erzbischof auch in diesen Ausschuss nur ungern sich wählen liess (Plan. d. 15. Jan.) Was macht aber Höfler aus dem Rankeschen Satze? Er behauptet (Adrian VI. S. 278), R. hätte gemeint, „die katholischen Mitglieder hätten sich von der Beratung ferne gehalten;“ wir sehen, wie übertrieben das ist. Wir bedauern nur, dass z. B. Kluckhohn (Der Reichstag v. Speyer 1526. Sybels Hist. Zeitschr. 1886. S. 196. A. 1) die Thatsache, dass beide Parteien ihre Vertreter im Ausschuss hatten und nicht etwa die Lutherfreunde allein sich berieten, für eine wesentlich Höflersche Entdeckung hält.

2) Am 13. Januar.

Erasmus, erschien eifrigen Lutheranern wie Planitz als einer der schlimmsten Verfolger des Evangelii.¹⁾ Stadion wusste, was er wollte, nur war es ihm unmöglich, gegen Schwarzenberg und seine Mitkämpfer viel auszurichten.²⁾

Es wird unerlässlich sein, den binnen wenigen Tagen vom Ausschuss in deutscher Sprache abgefassten Entwurf eines Gutachtens einer kurzen Besprechung zu unterziehen.³⁾

In einigen einleitenden Sätzen wird dem Papste für die hoffnungserregenden, väterlichen Versicherungen gedankt, wobei die Bemühung des „Orators“ um das Zustandekommen der Hilfeleistung für die Ungarn nicht vergessen wird. Wenn nur Se. Heiligkeit dahin wirken könnte, alle christlichen Fürsten und Völker in „friedlichen Anstand“ zu bringen, damit die Türkennot durch einen allgemeinen Kreuzzug für immer beseitigt werden könnte!

Beklage sich nun der heilige Vater über Nachlässigkeit in der Ausführung der päpstlichen und kaiserlichen Urteile gegen Martin Luther und seine Sekte, so möge er doch vor allen Dingen nicht an der ergebenen und bereitwilligen Gesinnung seiner Deutschen zweifeln, denen alles daraus entsprossene Unheil aufrichtig leid sei. Sie wären zwar gern erbötig, es zu dämpfen, denn päpstlichen und kaiserlichen Geboten würden sie stets Gehorsam leisten — und dennoch müssten sie versichern, dass „nit ohn merkliche Ursach“ eine Ausführung jener Befehle bisher verschoben worden sei. „Alle Stände deutscher Nation sind durch mannigfaltige Misbräuche des Hofes zu Rom und geistlicher Stände so unerträglich beschwert und jetzt durch Luthers Schreiben so

1) Planitz am 4. Februar. — Baumgarten sieht den Augsburgers-Bischof durch die oft recht gefärbte Brille des Hans v. der Planitz.

2) Feilitzsch an Herzog Johann d. 29. Jan. 1523. (vgl. S. 115 Anm. 1.)

3) Gedruckt ist dieses Gutachten nirgends; ich habe es nach der im Weim. Arch. befindlichen Abschrift benutzt, wo sich auch ein Verzeichnis der später vorgenommenen Änderungen befindet. Im Frankf. Arch. findet sich eine Abschrift in den R. T. A. Bd., 38. fol. 99 ff.

viel unterrichtet“, dass sie es, wollte „man dagegen mit Ernst oder That handeln“, gewiss so ansehen würden, „als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken und unchristliche beschwerliche Misbräuche handhaben¹⁾ daraus dann unzweifelich eine grosse Empörung, Abfall und Widerstand wider die Obrigkeit erweckt würde, wie man das aus mannigfaltiger Anzeigung und täglichen Fällen scheinbarlich abnehmen kann.“ — An diesen ausserordentlich geschickt gewendeten Satz, in dem nur freilich die Verwerflichkeit der lutherischen Lehren von dem herrschenden kirchlichen Standpunkt aus stillschweigend übergangen worden war, schloss sich nun ohne Schwierigkeit eine mit dankbar anerkennenden Worten begleitete Wiederholung des päpstlichen Sündenbekenntnisses. Hieraus, sowie aus den Versicherungen, die Concordate zu halten und in jeder Weise die deutschen Fürsten zu unterstützen, erkenne man die treue Fürsorge des Papstes und sei gewiss, dass er mit einer Einstellung der Annatenforderungen die Hand dazu bieten werde, nach innen und aussen gesicherte Zustände zu schaffen.

Der andere Teil des Gutachtens hat den Zweck, dem Papste auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin „Mittel und Wege“ anzugeben zur Beseitigung der lutherischen Ketzerei.

Nach der Meinung der Lutherfreunde war Luther noch nie so recht angehört worden, noch nie seine Lehre ernstlich geprüft und untersucht. Und darin wenigstens hatten sie recht. Die schnelle Folge der Begebenheiten, der rapide Erfolg der lutherischen Lehren durch die Verbindung mit socialen und nationalen Bestrebungen, die mannigfaltigen Missverständnisse und Übertreibungen, welche gleich Schlingpflanzen am Baume emporgewachsen waren, hatten eine Stimmung erzeugt, die einer ruhigen, gemässigten und ernsten

1) In einem ähnlichen Sinne äussert sich einmal Erasmus und zwar — bemerkenswert genug! — in einem Brief an Herzog Georg v. Sachsen (8. Sept. 1522. Op. Er. III. 1. No. 635.) Er meint: „Nunc quoniam atrocibus odiis res utrinque geritur, periculum est, ne oppresso Luthero simul pereant tot bona, quae nolim aboleri“ etc.

Auseinandersetzung und Prüfung nichts weniger als günstig zu sein schien. In Rom mag darüber völlige Klarheit geherrscht haben. Nicht so in Deutschland bei den Lutheranern. Wer es unter diesen nicht wie jene bilderstürmischen und wiedertäuferischen Elemente auf völligen Umsturz aller kirchlichen Ordnungen abgesehen hatte, wer nicht eine Revolution sondern eine Reformation wünschte, der setzte seine ganze Hoffnung auf eine Verständigung „der gelehrtesten, verständigsten und erfahrensten in der heiligen Schrift“, damit die lutherischen Lehren nicht weiterhin Anlass zu Zwist und Parteiung geben könnten. Solche Gedanken hatte Planitz dem Nuntius gegenüber ausgeführt und mag dann auch auf Schwarzenberg in diesem Sinne anregend eingewirkt haben. Dem praktischen Blicke dieses Mannes jedoch konnte es nicht entgehen, dass die von jenem geplante Gelehrtenversammlung, welcher ein Concil erst folgen sollte, schwer zu stande zu bringen sein würde. So erschien es am geratensten, beide Versammlungen in eine zusammenzuziehen, d. h. nur ein Concil in Vorschlag zu bringen. Dieses sollte nach der im Gutachten niedergelegten Ansicht ein „gemeines freies christliches Concilium“ sein und den Weltlichen, welche bisher „mit den Geistlichen mit gleichmässige Stimm zu beschliessen gehabt haben“, woraus ihnen „grosser verderblicher unträglicher Schaden und Nachteil an Stell und zeitlichen Gütern“ erwachsen sei, gleiche Rechte wie den Geistlichen gewähren, so dass jeder es wagen darf, „zu göttlicher und andern gemeinnützig Sache notdürftige Wahrheit zu reden.“ Binnen Jahresfrist soll das Concil an eine „bequeme Malstatt deutscher Nation“ einberufen werden; bis dahin sollen folgende Bestimmungen in Anwendung gebracht werden: Sofern päpstliche Heiligkeit auf diese Vorschläge eingehen wird sollen Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs „nicht allein bei Martino Luthern und seinen Anhängern sondern auch bei dem Kurfürsten von Sachsen“ durchzusetzen suchen, dass von jenen nichts mehr vorderhand geschrieben oder gelehrt werden soll, was „zu Aufruhr und Ärgernis des christlichen

Volks Ursachen und Bewegnis geben möge.“ Die Prediger sollen angewiesen werden, nichts anderes zu lehren „dann das recht, rein lauter heilig Evangelium nach rechtem christlichen Verstand.“ Prediger, die Anlass zu Irrungen gäben, sollten von ihren Obern „gütlich, christlich, sanftmütiglich, bescheidenlich und dermassen davon abgewiesen werden, dass daraus mit nichten verstanden werde, als wolle man die evangelische Wahrheit (die auch nicht zu verdrucken) in einigen Weg verbinden.“

Neben Bestimmungen über Büchercensur wird zum Schluss noch festgesetzt, dass beweibte Geistliche oder Mönche nur vom geistlichen Gericht zu bestrafen sind, vom weltlichen nur bei besonderen Ungehörigkeiten. Die weltlichen Stände würden Beschwerden¹⁾ beilegen.

Was der Nuntius noch ausser der Instruktion begehrt habe, sei demselben mündlich beantwortet worden.

Hiermit schloss das Gutachten. Am späten Abend des 14. Januar lag das Gutachten fertig²⁾ vor: nur widerwillig

1) Es sind die bekannten centum gravamina, deren wir später noch gedenken werden.

2) Planitz am 15. Jan. 1523: „yst erst heyntt spett beschlossen und dem grossen ausschuss ubergeben, aber noch nicht vorlessen, hatt her hants von Schwarczbergk myr die abschrift auff meyn ansuchen yn geheym zugesteltt, die hab ich disse nacht durch zwen schreiber abschreiben lassen, domit ich die e. c. g. mocht zuefertigen.“ Höfler (Adrian VI. S. 278) giebt bei dieser Gelegenheit wieder einmal ein Pröbchen seiner Akribie. Er erregt sich über Rankes Satz: „Der 13. Januar 1523 ist der Tag, an welchem diesz auf ewig denkwürdige Gutachten den Ständen zu weiterer Berathung übergeben ward“, besonders über das „ewig denkwürdige.“ Er unternimmt es also, R.'s Darstellung als fehlerhaft z. erweisen, begeht dabei jedoch verschiedene Fehler. Nach diesem Referat über R. muss es scheinen, als hätte „der Sachse Planitz“ selbst mit im Ausschuss geessen, obwohl es R. nie eingefallen ist, so etwas zu behaupten. „Nach Rankes Darstellung wurde das Anbringen des Nuntius erst am 4. Januar den Ständen mitgeteilt,“ schreibt H.; R. aber sagt in der Anm. 2 zu S. 38: „Planitz erzählt dies selbst am 4. Jan. 1523.“ In der Anm. 2 zu S. 278 druckt nun H. fast die ganze, späterhin dem Nuntius überreichte Antwort ab, wie es scheint, in dem Glauben, dadurch etwas ganz Neues zu bringen (während sowohl die deutsche als die lat. Fassung genug-

hatten die geistlichen Mitglieder des Ausschusses ihre Zustimmung zu allen diesen Artikeln gegeben — nun half es aber doch nichts mehr, die Räte hatten eben den Sieg davon getragen. Am folgenden Tage wurde das wichtige Schriftstück dem grossen Ausschuss der Stände übermittelt; hier wurde bestimmt, dass jedes Mitglied eine Abschrift nähme oder sich wenigstens einen Auszug machte, den Ratsschlag sodann eifrig bedenke, seine Meinung zu Papier bringe und auf diese Weise wohl vorbereitet am nächsten Montag (19. Januar) zur Sitzung komme.¹⁾

Von allen den Aufzeichnungen, welche infolge dieser Verordnung entstanden sein mögen, ist uns nur diejenige der Städtegesandten bekannt geworden. Die Städte sind ganz und gar mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden, sie lassen's sich nicht allein wohlgefallen, sondern haben „darob ein sonder Freud empfangen.“ Es sei ja bekannt, „wie weitläufig sich der lutherisch Handel bisher zugetragen, was Beschwerde und Empörung auch derselb bei allen Ständen verursacht und darzu zwischen den Geistlichen und Laien, auch den Oberkeiten und Unterthanen allerlei hässige Widerwilles bewegt hat;“ es sei ferner bekannt, wie wenig man damit habe ausrichten können, „mit schweren Mandaten Geboten und Zwängen zu handeln,“ diese Mittel hätten viel-

sam bekannt ist) u. R. zu widerlegen, ohne doch zu bedenken, dass R. von der ersten, nicht aber v. der durch den gr. Ausschuss veränderten Fassung gesprochen hatte. — Baumgarten S. 236 lässt erst um die Mitte des Monats die Beratung des Ausschusses beginnen, während da doch das Gutachten bereits fertig war. Etwas gewagt scheint B.'s (S. 239) Behauptung, das Gutachten sei deswegen in einem so entschieden lutherfreundlichen Sinne abgefasst worden, weil die Fürsten gegen die Geschicklichkeit von Schwarzenberg u. Rotenhan nichts vermocht hätten. Als ob M. Lang und Chr. Stadion nicht im Stande gewesen wären, ein solches Gutachten anzufertigen oder zu ändern!

1) Am Schluss des aus dem Jahre 1523 stammenden Druckes (Leipz. Bibl.): Anbrenge und werbung der Bebstlichen botschaft etc. steht die betr. Anordnung. Es kann befremden, dass als Datum hier der 17. Jan. angegeben ist (Actum Sabatho post octavas Trium regum.“)

mehr „zu Weiterung und noch mehrer Schärf und Hitz der Weltlichen gegen die Geistlichen“ gedient. Dieser Ratsschlag sei daher mit Freuden zu begrüßen, weil er „ehrbare, vernünftige und christliche Wege“ angebe; er werde dazu dienen, „nicht allein die schwebenden Irrungen in der christlichen Kirchen“ zu „stillen“, sodass „viele Misbräuche von sich selbst fallen“ würden, sondern auch „viel Aufruhr und Widerwärtigkeit zwischen den christlichen Ständen“ zu „stillen“, „geistliche und weltliche Stände neben einander in friedlichem einigem Wesen“ zu erhalten und Gottes „unvergängliches Wort“ zu ehren und zu fördern. Zum Schlusse sprechen die Städteboten noch ihre besondere Freude darüber aus, dass die Beschwerden der weltlichen Stände „gegen den römischen Stuhl und andere geistliche Obrigkeiten“ dem Nuntius eingehändigt werden sollen, denn dies sei in ihren den Ständen bereits übergebenen Beschwerden einer der wichtigsten Artikel. Kurzum, man habe Grund genug, mit dem Gutachten des Ausschusses in jeder Hinsicht zufrieden zu sein.¹⁾

Von einer solchen Anschauung war nun freilich der grosse Ausschuss der Stände weit entfernt; hier hatte jenes Schriftstück einen heftigen Sturm zu bestehen und musste sich manche Änderungen gefallen lassen.²⁾ Vor allem erbitterte die Geistlichen die Wiederholung des päpstlichen Selbstbekenntnisses, die besondere Betonung des Satzes, dass „die Sünden des Volkes von den Sünden der Prälaten herfließen.“ Es war, als ob jetzt erst die lange verhaltene

1) Frankf. Arch. R. T. A. 38 fol. 109—111.

2) Am 19. Jan. begannen hier also die Beratungen; vgl. Planitz an d. Kurf. am 19. Jan. 1523: . . . „welchs nun mals den reichstenden vorgehalten u. seyntt das die bischoff ubell zcufriden, das der babst hatt lassen anzceygen, alle unschigklichkeytt kome von den geistlichen und sie were das eyn ursach etc., das wollen sie schlechter dyngh yn der antwortt nicht haben, wie woll es yr oberster her selbst bekentt u. sich erpeutt besserungh darynnen vorzcuwenden und doch yn disse antwortt nichts neues gesaczt . . . szo wollen sie es doch gar nicht leyden vormeynen es sey ynen schympfflich u. vorcleynlich, wollen also wider aller menschen opinion frum . . . gehalten werden.“

Entrüstung der Kleriker über den Freimut des Papstes zum Ausbruch gelangte, sahen sie doch, wie sehr die Lutherfreunde jene Worte zu ihren Gunsten anwandten. Der Augsburger Bischof meinte, die Irrungen, „so itzt im Glauben wären“, flössen vielmehr von denen her, „die dem Luther und seiner ketzerischen Lehr anhängen.“ Überhaupt wollten die Geistlichen nichts von ihrer Schuld hören und — wie Planitz schreibt — „wider aller Menschen Opinion fromm gerecht und unvermacket gesehen und gehalten werden, als hätten sie gar kein Wasser getrübt.“ Und wirklich! Sie haben es durchgesetzt, dass jene Worte, die doch vom heiligen Vater selbst gebraucht worden waren, aus dem Gutachten getilgt wurden. Auch in andern Sätzen wussten sie das zu streichen, was einen Schein der Schuld auf sie hätte werfen können. So wollten sie z. B. nicht leiden, dass bei den Bestimmungen über die Gleichberechtigung weltlicher Stände beim Concil daran erinnert wurde, dass in früheren Concilien den Weltlichen aus der Zurücksetzung hinter den Geistlichen Schaden erwachsen sei. Auch haben sie lange um den Ort des zu berufenden Concils gestritten; eine deutsche Stadt wollte ihnen deshalb nicht geraten erscheinen, weil alle deutschen Städte „gut lutherisch“ wären; würde nun das Concil in einer solchen abgehalten, so müsste man sich ja darnach richten, „was den Städten gefällig“ wäre und dürfte infolgedessen nichts gegen Luther vornehmen. In diesem Punkte konnten sie jedoch wenig ausrichten; statt Mantua, was die Geistlichen vorgeschlagen hatten, ging schliesslich doch die deutsche Stadt durch und zwar Strassburg, Mainz, Cöln oder Metz. Manche Artikel wurden durch die Bemühungen der Geistlichen sehr verschärft; so wurde z. B. die Intervention beim Kurfürsten von Sachsen nicht von der päpstlichen Bewilligung aller Vorschläge abhängig gemacht und überdies bestimmt, dass von lutherischer Seite überhaupt nichts mehr geschrieben oder gedruckt werden solle, sei es nun aufrührerregend oder nicht.¹⁾

1) Vgl. das Verzeichnis der Änderungen im Weim. A.

Auch um das Wort „Evangelisch“ entspann sich heftiger Streit; die Geistlichen wollten es beseitigt wissen, Feilitzsch protestirte: es nehme ihn Wunder, „dass solch Wort also gefasst“ würde, er wollte sein Lebenlang nicht darein willigen, „dass solch Wort unterdrückt oder abgethan werden sollte“; aber kaum hatte er das geäußert, da „stand der Erzbischof von Mainz eilends“ auf und verliess in „grossem Zorne“ den Saal.¹⁾

Den hauptsächlichsten Anlass zum Streit bot die evangelische Predigt; hier schien die Bestimmung des Gutachtens viel zu ungenau, viel zu nachsichtig gegen alle ketzerischen Auslegungen. Es wurde daher von den Geistlichen ein Zusatz vorgeschlagen: „als der heiligen vier Lehrer, nämlich Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius bis auf weitere Declaration und Erkenntnis des künftigen Conciliums zu predigen“ u. s. w. Vorläufig schienen die Geistlichen diesen Satz noch behaupten zu können, doch sollten noch heftige Kämpfe darüber entbrennen.

Während nun so die Kleriker im einzelnen manches durchzusetzen vermochten, was den Lutheranern bei strenger Anwendung allerdings lästig werden konnte, blieb doch die Hauptsache bestehen: die Ablehnung der Ausführung des Wormser Edikts und die Forderung eines allgemeinen freien Concils.

Bevor wir nun diese einen halben Monat in Anspruch nehmenden Beratungen bis zu ihrem Abschluss verfolgen, möchte es notwendig erscheinen, einen Blick rückwärts zu werfen und zu fragen, welche Dinge inzwischen die grosse Masse der Stände in Anspruch genommen haben.

Am Rhein war es noch nicht stille geworden; noch immer hatten die drei Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen mit Sickingen, dem fehdelustigen Ritter, zu thun, der ihnen manche kleine Nadelstiche²⁾ zu versetzen wusste. Sie hielten

1) Feilitzsch an Herzog Johann d. 29. Jan. 1523.

2) Z. B. der listige Überfall eines Zugs Kaufleute, welche unter Bedeckung einiger hessischer Kriegsknechte zur Leipziger Messe zogen. Während sich die Ahnungslosen gerade in einem Walde befanden,

es deshalb für angezeigt, trotz der früheren ausweichenden Antworten wieder einmal in Nürnberg um Hilfe nachzusuchen. Am 12. Januar wurden Stände und Regiment zu gemeinsamer Sitzung versammelt¹⁾; Pfalzgraf Friedrich im Verein mit den Abgesandten jener drei Fürsten²⁾ erschien daselbst und stellte den Antrag, man solle den drei Fürsten mit thätiger Hilfe zur Seite stehen, ihnen Kriegsvolk mit Waffen und Munition zugehen lassen, damit endlich Sickingen ganz besiegt werden könne. So natürlich und selbstverständlich dieser Antrag war, so unwahrscheinlich erschien doch jetzt seine Erfüllung. Dass sowohl Stände als Regiment nach dem eigenmächtigen Vorgehen jener Fürsten nicht mehr unbedingt auf der Seite derselben standen, ist schon bemerkt worden; jetzt kam aber noch der Umstand hinzu, dass trotz aller Bemühungen der Stände und des Regiments der Versuch, zwischen Sickingen und den Fürsten einen Vergleich zu stande zu bringen, soeben gescheitert war — nicht am wenigsten durch die Hartnäckigkeit der drei Fürsten.³⁾ So lautete die Antwort unbestimmt, ausweichend; mehr der Form zu genügen, als aus wirklich ernstern Absichten wurde wieder ein Ausschuss zur Besprechung dieser Angelegenheit eingesetzt.⁴⁾

Noch verschiedene Male⁵⁾ vor dem Ende des Reichs-

brach ein kleiner Trupp Sickingenscher hervor wie zum Angriff, wandte sich aber gleich zur Flucht, von den Hessen eifrig verfolgt. Da erst stürmten die übrigen Sickingenschen aus ihrem Hinterhalt hervor und fügten den Kaufleuten merklichen Schaden zu. (Planitz am 30. Dec. 1522.)

1) Planitz am 13. Jan. 1523. — Holzhausen am 12. Jan. (Frankf. A. R. T. A. 37 fol. 12.)

2) Es waren: Heinrich v. Thüngen (Trier), Lorenz von Venningen (Pfalz), Johann Feickh (Hessen). vgl. Ulmann, Sickingen. S. 353 A. 3. Die Schrift der drei Fürsten findet sich im Frankf. A. R. T. A. 38. fol. 88—96.

3) Vgl. Ulmann, Sickingen. S. 352.

4) Ebenda S. 354. Danach wären die Mitglieder der Hochmeister deutschen Ordens, Herzog H. v. Meckelnburg, v. Geroldseck u. H. v. d. Planitz gewesen.

5) Holz. d. 26. Jan. (Frankf. A. l. c. f. 26.) — Planitz am 4. Febr.

tages erneuerten die Fürsten ihr Hilfesuch, immer ohne Erfolg. Der geächtete Ritter, soviel Anlass zu Besorgnissen er auch jetzt noch geben mochte, erweckte bei Ständen und Regiment mehr als jene Fürsten Hoffnungen auf friedlichen Ausgleich; es schien ratsamer, sich mit ihm und seinen Anhängern zu verständigen.¹⁾

In eine so merkwürdige Stellung war die Reichsgewalt gekommen! Keinem der beiden Gegner zugethan, aber unfähig, dem einen oder dem andern oder beiden Schranken zu setzen, musste sie auf jede Weise Frieden zu machen suchen und wäre es auch mit dem, welchen sie zuerst geächtet und damit aus ihrem Schutze verstossen hatte. Dieser sonderbare Zustand legte Einsichtigen den Wunsch umso näher, für eine Machtvergrösserung jener Gewalt Sorge zu tragen.

Die Beratungen über Mittel zur ferneren Unterhaltung

Aus den Bedingungen, welche an eine Hilfeleistung gegen Sick. geknüpft wurden, ersieht man doch, wie eifrig der Kurf. von Mainz u. daher auch vielleicht sein Bruder Kurf. Joachim die Sache hintertrieben haben. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass man nicht eher beabsichtige, auch nur die geringste Hilfe den drei Fürsten zuzusenden, als bis sie sich bereit erklärt haben werden, dem Erzbisch. v. Mainz „seyn vorschreybungh u. vorpffichtungh“ wiederzugeben und Sick. zum Verhör zuzulassen.

1) Planitz d. 13. Jan. „Francz v. S. hatt anher dem stathalder geschriben, das er zcu gutlicher vorhore u. handlungh bewilligen wolle doch das den edelleuten, szo von seynen wegen das yre genommen widerstatungh beschee“ etc. Zwei seiner Anhänger hatte man deshalb n. Nürnberg. beschieden, die Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Eitelfritz von Zollern. Sie kamen auch, baten um Entschuldigung wegen der Unterstützung Sick.'s, wodurch dem Kaiser zu misfallen sie nicht geglaubt hätten. Man beschied sie in ihre Herberge, setzte einen Ausschuss von 2 ständischen und 2 Regimentspersonen (Schwarzenberg und Planitz) ein und wollte nun des andern Tages die Herren noch einmal ausfragen. Doch wie man in die Herberge schickte, da fand man das Nest leer und die Vögel ausgeflogen. — Wie sehr manche Fürsten auch jetzt noch einen Angriff Sick.'s fürchteten, beweist der Umstand, dass d. Bisch. v. Würzburg öfters im Lauf des Jan. deswegen um Urlaub bittet. (Holzh. d. 12. Jan. — Planitz d. 19. Jan.)

des Regiments und Kammergerichts waren, wie wir gesehen haben, im vergangenen Jahre noch nicht zu Ende geführt worden. Seitdem der kaiserliche Brief eingetroffen war, seitdem es gewiss zu sein schien, dass der Kaiser der Idee eines Reichszolles und einer Einschränkung der grossen Gesellschaften und ihres monopolistischen Treibens nicht abgeneigt war, konnten die Beratungen hierüber mit neuem Eifer fortgesetzt werden. Freilich ging es immerhin noch langsam genug damit vorwärts.¹⁾ Zur Prüfung und Verbesserung des Zollplanes war vom grossen Ständeausschuss ein kleiner Ausschuss eingesetzt worden, dessen Mitglieder uns unbekannt geblieben sind.²⁾ Ihre Thätigkeit begann wohl gleich im Anfang des neuen Jahres. Eine genaue Darlegung dieser Verhandlungen mit eingehendster Berücksichtigung der Ansichten, welche dabei für und wider den Plan geäussert worden sein mögen, zu geben, sind wir aus Mangel an Berichten nicht im Stande; darüber könnten auch nur Protokolle ausreichende Mitteilungen gewähren. Ist es also, so lange diese nicht gefunden, unmöglich, die Entstehung des durch jene Beratungen zu Tage geförderten Aktenstücks zu schildern, so ist es doch für das allgemeine Interesse wertvoll genug, dass das Schriftstück selbst vorhanden ist. Im sechsten Band seiner deutschen Geschichte³⁾ hat Ranke dasselbe abgedruckt und im zweiten Band dieses Werkes⁴⁾ ausführlich besprochen. So können wir uns hier darauf beschränken, nur kurz zu wiederholen, um was es sich handelt.

1) Planitz schreibt am 13. Jan. „Der merer teyl von stenden wie ich hore seynt beschwertt das regement u. camergericht forder zcu unterhalten, dan sie musten dem Schwebischen punde geben, desgl. auch zum regement des kondens sie nicht zekomen es must eyns noch bleyben u. stett also noch weytleufftigk.“

2) Dass überhaupt ein kleiner Aussch. eingesetzt wurde, geht aus dem Aktenstück selbst hervor. — Nach Höfler, Fränk. Studien VIII, 309—310 hätte Markgr. Casimir hier sehr bestimmend gewirkt.

3) Seite 26—41.

4) Seite 32—34. Ausführlicher noch ist von E. Wülcker das ganze Aktenstück und das Schicksal desselben behandelt worden in einem Aufsatz der „Gegenwart“ Bd. XVI. Berlin 1879. No. 27. S. 3—6.

Es hatte sich bis zuletzt erschreckend deutlich gezeigt, wie schwierig es war, eine direkte Steuer einzutreiben. Die mangelhaften Rechtszustände, die unaufhörlichen Streitigkeiten im deutschen Reiche machten sich grade in diesem Punkte auf das Fühlbarste geltend. Der Regierung wie den meisten Fürsten¹⁾ fehlte es so sehr an Geld, dass sie vielleicht genötigt gewesen sein würden, verwerflicher Mittel sich zu bedienen, hätten nicht die Städte²⁾ immer wieder aus der Verlegenheit geholfen. Für die Fürsten war dieser Zustand immerhin noch erträglich, solange sie die Möglichkeit besaßen, in Burgen oder Gütern Unterpfänder zu geben; solche Mittel fehlten den beiden Gewalten, Regiment und Kammergericht, vollständig. Zu ihrer Unterhaltung hinreichende Geldsummen zu beschaffen musste man daher auf andere Wege denken. Mit Notwendigkeit tauchte daher in praktischen Köpfen der Gedanke an eine indirekte Besteuerung auf: Waaren, welche nicht zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen³⁾ gehörten, sollten bei ihrer Ausfuhr aus dem Reich mit 4 Procent verzollt werden. Wie wir sahen machte der Kaiser den Vorschlag, ebenso die Einfuhr zu verzollen; der kleine Ausschuss war damit völlig einverstanden. Er suchte in seinem Gutachten gleich im Anfang allen etwaigen Beschwerden⁴⁾ die Spitze abzubrechen indem

1) Die sächsischen Fürsten waren alleidings imstande, selbst Geld zu verborgen; andere Beispiele sind mir nicht bekannt geworden.

2) Nürnberg und Frankfurt mussten, wie aus der Correspondenz mit Holzh. hervorgeht, immer mit ihrem Gelde bei der Hand sein. Strassburg hatte z. B. Sickingen eine grosse Summe geliehen (vgl. Virck, Polit. Corresp. d. St. Strassb. No. 112.)

3) Zu den notwendigsten rechnete man: Getreide u. Wein, Pferde, Ochsen, Schafe, Schweine „u. alle andern Thier u. Vieh“; Käse, Salz, Schmalz, Butter und Leder, Malz, Bier, Hopfen, grüne u. gesalzene Fische u. a.

4) Wie wenig die Städte mit diesem Zollprojekt einverstanden waren, konnte kein Geheimnis bleiben. Planitz schreibt am 13. Jan. „Szo seyntt die stende, szunderlich die stett schwermütig zcu dem zcoll auff die ware, szo yn u. auss dem reich gefurtt wyrtt zcu seczen u. haben es doch hie vor dem keyser zugeschriben, das es ynnen

er darauf hinwies, dass nicht etwa die Kaufleute dadurch betroffen werden würden, sondern vielmehr die Käufer, denn der Preis der Waaren würde natürlich von den Kaufleuten gesteigert werden müssen. Aber auch dies würde nicht in Betracht kommen können: wer einmal etwas — was ja nicht zum unbedingten Bedarf gehörte — für 25 Gulden kaufen könne, der würde doch ebenso gut 26 Gulden geben können. Überdies wäre eine solche Preissteigerung noch gar nicht mit denen zu vergleichen, welche durch die grossen Gesellschaften herbeigeführt würden. Nicht die Deutschen allein hätten solchen Zoll zu tragen, sondern alle Völker, welche ihre Waaren nach Deutschland führten. Das Wichtigste aber sei, dass die Einnahmen durch den Zoll Behörden zu gute komme, welche gerade für die Sicherheit des Handels zu wachen hätten, dazu aber natürlich Mittel brauchten.

Eine Zollgrenze wurde in den Umrissen angegeben, doch sollten deswegen erst noch verschiedene Plätze bereist werden.¹⁾

Der grösste Teil des Aktenstücks giebt nähere Bestimmungen über die Art und Weise der Verzollung; darauf brauchen wir hier nicht weiter einzugehen.

Ehe es so weit kam, dass das Gutachten des kleinen Ausschusses im grossen Ständeausschusse verlesen wurde — es geschah erst am 22. Januar²⁾ — galt es erst, manche Lässigkeit zu überwinden. Planitz klagt im Laufe des Januar verschiedene Male über die Unlust der Stände, sich mit den Mitteln zur Erhaltung des Regiments und Kammergerichts zu beschäftigen³⁾, Feilitzsch erinnerte öfters da-

gefall“ etc. — Holzsch. schreibt am 17. Jan. (Frankf. A. R. T. A. 37 fol. 21): . . „vnd ist zu besorgen das ein Zoll auff gericht werde, wie dan auff dem reichs tag zu wurmse vor gehalten ist worden“ . . etc. und am 26. Jan. (Ib. f. 26), die Kurf. etc. lägen heftig auf dem Zoll.

1) vgl. Ranke II, S. 33.

2) Nach den Akten. — Die „Ordnung eines gem. Reichszolls in Ratschl. verf.“ findet sich Frankf. A. R. T. A. 38 f. 191—209, die „Ordnung ains gemainen Reichs Zols ib. f. 214—236.

3) Planitz am 18. Jan.: „Der merer teyl von stenden wie ich

ran¹⁾); immer wollten die Herren nichts davon wissen. Und doch war es so nötig: die Beisitzer am Kammergericht erklärten geradezu, sie würden nicht mehr weiter arbeiten, bevor nicht ihre Bezahlung sicher wäre²⁾; ebensolche Äusserungen konnte man von Regimentsräten hören.³⁾ Bis Mitte Januar scheinen die Stände sich wenig um diese Fragen gekümmert zu haben; die Bestätigung jener drei Bestimmungen des kaiserlichen Briefs betreffs des Geschäftsganges im Regiment war das einzige Anzeichen, dass überhaupt die Stände sich mit dergleichen beschäftigten.⁴⁾ Da hielt es der Erzherzog für notwendig, die Herren zur Eile zu mahnen; je eher der Reichstag beendet wurde, desto lieber war es ihm, da er seine Anwesenheit in Österreich⁵⁾ nicht allzu lange hinauszuschieben wünschte. Er erschien also am 15. Januar im grossen Ausschuss der Stände⁶⁾ und bat, die Beratungen wegen der Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts sowie wegen der Execution schleunig zu Ende zu führen, da er in seine Erblande zurückkehren wolle. Man entschuldigte sich natürlich sehr, dass die Beratungen noch nicht weiter gediehen seien; am meisten seien die Städtebeschwerden daran schuld und ausserdem noch andere Dinge, welche dazwischen gekommen wären.

hore seyntt beschwert das regement u. camergericht forder zcu underhalden, dan si musten dem Schweb. punde geben“ etc.

1) Planitz am 15. Jan.

2) Ib.

3) Am 23. Jan. schreibt Planitz: „wyr mochten bluten vor armutt und seyntt doch vill schuldigh.“ — Am 13. Jan. „Es ist auch die quatterem vorgangen noch nymanz keyn geltt worden. Suchen u. bitten die hern vom camergericht umb bezcalungh szo ist nichts vorhanden . . . gleub nicht das szo vill gefalle, das man Michahelis domit erreiche“ etc. und am 15. Jan.: „ist woll mochlich, das das regement u. camergericht nicht werde lange sthen“ etc. In ähnlicher Weise äussert sich A. Tucher an d. Kurf. 9. Jan.

4) Planitz am 19. Jan.

5) Am 5. Nov. 1522 hatte Ferd. an Karl geschrieben: „je ay laisse des grans affaires en mes pays.“ (Wien. Jahrb. d. Lit. Bd. 111, 198.)

6) Planitz am 15. Jan.

Es ist oben geschildert worden, wie es zwischen den Städten und den übrigen Ständen bei den Beratungen über die Hilfe für die Ungarn zu Verstimmungen kam, welche umso tiefer empfunden wurden, als sie prinzipieller Natur waren.¹⁾ Wir hörten dann, wie sich ausser Fürsten, Grafen und Prälaten die Städte nicht minder eifrig daran beteiligten, bei dem grossen Ständeausschuss um eine Verringerung des Steueranschlags nachzusuchen. Ein kleiner deswegen bestellter Ausschuss hatte nichts ausfindig machen können, diese Bitten als berechtigt anzusehen, die Sache war wieder an den grossen Ausschuss zurückgegangen. Da erboten sich einige Städte, die Register ihres Einkommens vorzulegen und hierauf ihre Ansprüche genauer zu begründen; nötigenfalls wollten sie sich deshalb vereidigen lassen. Sie setzten es wirklich auch durch, dass noch weiter mit ihnen verhandelt würde.²⁾

Diese Beschwerde war jedoch nicht die einzige, welche die Städter gehoben wünschten. Gegen die Mitte des Januar reichten sie daher ein ganz umfangliches Schriftstück, eine Reihe dringender Beschwerden enthaltend, ein.

Schon vor dem Beginn des Reichstages hatten sich die Städte dahin geeinigt, ihre Beschwerden zusammenzustellen³⁾, und Ende December, nachdem die Städtebotschaften eine Kränkung von seiten der Stände erfahren, hatten kleinere Städte von Frankfurt die Aufforderung erhalten, durch einen Ratsfreund ihre Beschwerden einzuschicken⁴⁾, wenigstens zunächst die, welche sich auf die Überbürdung durch den Steueranschlag bezogen: andere Stände würden dasselbe thun. Dies geschah, wie wir wissen, und die kleinen Städte waren jener Aufforderung gefolgt.⁵⁾ So war im Anfang des Jahres

1) In der Sitzung vom 11. December 1522.

2) Holzhausens Brief vom 12. Jan. 1523 (Frankf. A. R. T. A. 37, fol. 12.)

3) Holzh. an d. Rat d. 3. Nov. 1522 (Frankf. A. R. T. A. 36 f. 98.)

4) Z. B. die Stadt Friedberg; am 31. Dec. hatte der Rat der Stadt Frankfurt dahin geschrieben (Frankf. A. R. T. A. 37 fol. 15.)

5) Am 3. Jan. schreibt Wetzlar an Frankf., sie wollten nach

1523 eine hinreichende Anzahl Städteboten in Nürnberg versammelt, um nicht nur wegen des Anschlags, sondern auch wegen anderer Angelegenheiten ihre Beschwerden zusammenzustellen.

Schon in jener Sitzung vom 11. December 1522 hatten die Städte sich darüber beklagt, von den andern Ständen nicht für voll angesehen zu werden. In ihrer Beschwerdeschrift¹⁾ begegnet uns nun dieselbe Klage; weder Stand noch Stimme hätten sie mehr im Reichstage, während sie früher dazu berufen worden wären, die Anschläge und alle Handlungen mit Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen zu beraten und mit beschliessen zu helfen. Nur zu den Ausschüssen würden sie noch zugelassen, in den Reichsrat selbst kämen sie nicht mehr: alle Reichssachen würden ohne sie beschlossen, während doch in diesen schweren Zeiten ein Zusammengehen aller Stände, also eine Wiederherstellung des früheren Zustands dringend notwendig sei.

Andere Klagen beziehen sich auf die Rechtsverhältnisse und zwar zunächst auf den Artikel des Wormser Landfriedens, dass keiner als Landfriedensbrecher oder Ächter gestraft werden dürfe, er sei denn zuvor rechtlich citirt, gehört und mit Urteil für einen Ächter erklärt. Aus dieser Langsamkeit des Rechtsverfahrens erwachse ihnen ebenso viel Schaden, als aus dem Umstand, dass ungehorsame Bürger und Unterthanen der Städte bei Fürsten und Adel Zuflucht finden. Für die Städte sei es besonders schlimm, dass die

Nürnb. Boten schicken; der Rat zu Mühlhausen schrieb am 1. Jan., dass sie sammt ihren Freunden von Nordhausen und Goslar Botschaft nach Nürnberg geschickt hätten (Frankf. A. R. T. A. 37. fol. 3 u. 5.) Aachen hatte am 22. Dec. 1522 geschr., sie könnten jetzt „bei dem Ungewitter und kurzen Tagen“ keine Gesandtschaft abschicken, thäten sie es später, so würde der Reichstag wohl schon zu Ende sein. (Frankf. A. R. T. A. 36. f. 140.)

1) Im Auszug mitgeteilt ist dieselbe von Klüpfel, Urkunden des Schwäb. Bundes II. Teil (Bibl. des liter. Ver. z. Stuttg. XXXI. Stuttg. 1853. p. 238—40.) Von Janssen, G. d. d. V. II, S. 258—60 sind sie eingehend besprochen worden.

Geleite so kostbar seien und doch so wenig Schutz vor Beraubung und Beschädigung wider alle Ordnung gewährten.

Die nun folgenden Beschwerden richten sich weniger gegen herrschende Zustände als vielmehr gegen in Aussicht stehende Übelstände.

Die Städte verwahren sich zunächst, wie sie das schon im Einklang mit andern Ständen gethan, gegen den übermässig hohen Anschlag zum Römzug sowie zur Erhaltung des Regiments und Kammergerichts. Freilich behaupten sie, auch hier noch in einer ganz besonders schlimmen Lage zu sein, weil sie genötigt würden, ihre Beiträge sofort zu zahlen, während andere Stände nachsichtiger behandelt würden. Nicht genug damit, dass das Reich von ihnen so Übermässiges fordere: auch die einzelnen Fürsten und Obrigkeiten trügen mit Anlegung von neuen Zöllen und Zollstätten dazu bei, die Bürger in den Städten zu drücken und auszusaugen. Als ob es nicht schon genug Zölle, Mauthen und Geleite in Deutschland gäbe, sodass es bei den augenblicklich so aufrührerischen Zuständen nicht nötig wäre, den gemeinen Mann mit noch mehr unerträglichen Bürden zu belästigen.

Die drei letzten Artikel beschäftigen sich wieder mit bereits bestehenden Übelständen.

Ebenso lästig, wie die fremden Gerichte und Landgerichte, besonders das Rottweilsche Hofgericht, sei der unordentliche Gerichtszwang der Geistlichen. In dieser Beschwerde fühlen sie sich eins mit den andern weltlichen Ständen, wenn sie auch hervorheben, dass die Städter ganz besonders darunter zu leiden hätten. Die zu Worms deshalb übergebenen Beschwerden schienen ganz unbertücksichtigt geblieben zu sein.

Zuletzt beklagen sie sich über die Verschlechterung der Münze; das schlechte Geld werde in Haufen nach Deutschland geschoben, die gute Münze dagegen durch Juden und Christen aus dem Reich nach Welschland und andern Orten geführt.

Nicht alle Beschwerden hätten sie hier aufgezählt, aber

für diese wenigstens möchten sie dringend um Abhilfe bitten.

Diese inhaltreiche Beschwerdeschrift beschäftigte die Stände im höchsten Grade; sie wandten darüber, wie wir sahen, von andern Vorlagen ihre Aufmerksamkeit ganz ab. Ja, die Fürsten und Herren nahmen es sich bereits vor, auch ihrerseits wieder Beschwerden gegen die Städte zusammenzustellen.¹⁾ Wir sehen: es fehlte nicht an gegenseitiger Gereiztheit. War somit nicht zu erwarten, dass die Antwort der Stände eine für die Städte tröstliche sein würde, so mögen doch noch andere Gründe mitgewirkt haben, die Verstimmung zu vergrößern.

Planitz hebt es ausdrücklich hervor, dass besonders die Geistlichen eine den Städtern feindliche Gesinnung an den Tag legten. Dies darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bedenken, wie freudig jenes vom kleinen Ausschuss verfasste lutherfreundliche Gutachten von den Städtegesandten begrüßt worden war und wie sehr die Städte überhaupt in dem Rufe standen, lutherfreundlich zu sein. Es ist ja auch bekannt, wie nachsichtig die Obrigkeiten der Städte gegen Druck und Verbreitung von Schriften waren, welche dieser Richtung angehörten, und wie wenig z. B. die öfters wiederholten Verbote Ferdinands in Nürnberg während der Dauer unseres Reichstages dagegen ausrichten konnten.

So hatten die Städte durch die Geistlichen unter den Fürsten eine Menge Gegner; aber auch unter den Weltlichen, besonders unter den adligen Vertretern weltlicher Fürsten waren gewiss viele Feinde der Städte. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass in diesen ein ähnlicher Geist lebte, wie in den Vertretern der Ritterschaft, welche sich im vergangenen November zu Schweinfurt versammelt hatten. So sehr dieselben die freien und Reichsstädte aufgefordert hatten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, und so viel Übelstände sie auch gemeinsam beklagten, so schroff stehen sie doch dem schwäbischen Städtebund gegenüber. Dies

1) Planitz am 15. Januar.

zeigt uns recht deutlich die Beschwerdeschrift, welche „etliche vom Adel“ als Antwort auf die Zuschrift des Regiments am 29. December 1522 nach Nürnberg sandten.¹⁾ Sie wird etwa Anfang Januar 1523 daselbst eingetroffen sein, also in einem Augenblick, in welchem am Sitze der Reichsregierung eine Sickingen und seinem Anhang und somit den Rittersn überhaupt geneigte Stimmung herrschte. Wenn nun freilich die Adligen über Fürsten, Obrigkeiten und Gemeinden klagten, dass sie die Adelszusammenkünfte verböten und doch gefährliche Bündnisse der höhern Stände duldeten, dass sie den Adel mit Halsgerichten und dergleichen plagten²⁾ und die ihren laufen liessen, dass sie den Unterthanen des Adels eine Steuer zumuteten und sich daraus eine Einnahme machten, so werden sie damit eben nicht viel Beifall errungen haben. All ihren Grimm hatten die Ritter jedoch gegen den schwäbischen Städtebund ausgeschüttet. „Wenn vielgenannter Bund oder andre grosse Gewalten etlich Friedbruch vollbringen, wie als vorgemeldet geschehen sein sollte, so erklärt man sie oder ihre Hauptleute nicht in die Acht, aber arme Edelleute, so dannach etwan rechtmässige Gegenwehr thätlich thun, werden eilend verdammt und blutig in die Hölle geworfen.“ Mit ihren Beschwerden gegen die grossen Kaufmannsgesellschaften liessen sie bei Ständen und Regiment eine verwandte Saite erklingen, und wenn sie wegen der Geistlichen sich auf die Wormser gravamina beriefen und diese wieder in Anregung brachten, so konnten sie damit des Beifalls der allerdings schwach vertretenen weltlichen Fürsten gewiss sein.

Wir sehen, es vereinigte sich alles, um gegen die Städte eine wenig freundliche Stimmung zu erzeugen. Die Antwort, welche die Stände am 23. Januar den Städteboten er-

1) Weim. A. — Frankf. A. R. T. A. 38, 112—140.

2) In der Klage gegen das Kammergericht stimmten sie vollständig mit den Städten überein. Sie beschwerten sich besonders über die alberne Art und Weise der Ladung — nicht mit Boten, sondern mit Edikten.

teilten, war denn auch nichts weniger als nachgiebig.¹⁾ Die Städte hätten nie im Reichsrat eine Stimme gehabt, sie seien nur manchmal — aus Gnade — zugelassen worden.²⁾ Dass das Recht so langsam seinen Lauf nehmen könne, sei ihre eigene Schuld; überdies beschäftige man sich gerade jetzt mit der Verbesserung der Landfriedensordnung. Wegen der Übergriffe der Geistlichen berieten sich jetzt ebenfalls die weltlichen Stände und würden mit dem Papst deshalb in Verhandlung treten. Was die Zölle betreffe, so sollten sich die Städte doch an den Kaiser wenden, der habe sie verliehen; den weltlichen Reichsständen gebühre es ebenso wenig wie den geistlichen, „der kaiserlichen Majestät ihre Hand, Macht und Gewalt zu sperren.“ Warum hätten sich die Städte nicht schon in Worms beim Kaiser beschwert? Was sie vollends über die Münze vorbrächten, habe gar keinen Grund; jedermann wisse, dass gerade in den Städten die Münze vielfach beschnitten und somit verschlechtert werde.

„Ich hätte wohl leiden mögen“, meint Planitz³⁾, „dass man ihnen bessere und sittigere Antwort gegeben hätte.“ Dies wäre auch zweifellos das Richtigere gewesen, wenn die Stände sich über die Folgen, welche ihre Handlungsweise haben musste, klar gewesen wären. Denn es ist nicht zu leugnen, dass die Städte ein gutes Recht hatten, Sitz und Stimme im Reichsrat in Anspruch zu nehmen, seit sie durch Kurfürst Berthold im Jahre 1487 eine solche Stellung erlangt hatten. Es ist also nicht zu verwundern, wenn sie

1) Frankf. A. R. T. A. 98. fol. 347—57.

2) „Dass aber hernach auf etlichen Reichs tegen zw zeiten etlich der stett bottschaften In die gemeynen verordneten aussschuss erfordert dass wer auss keyner gerechtigkeit Inen damit eyn stim zwzlassen sonder auss gnedigem vnd günstigen willen vnd mermals auss mangell anderer personen auch nit alweg . . . bescheen Also dass noch bei andern Reichstende stünd der stett botschafft jn aussschuss zw fordern oder nit.“

3) Am 23. Jan. u. ähnlich am 9. Febr.: „Ich hett vor meyn person am ersten gern gesehen, das man ynen eyn sittigere und gnedigere antwort gegeben hett, das dann woll hett bescheen mogen u. sie yn guttwilligeytt behalten an grossen nochteyll“ etc.

auf jene Antwort erwiderten¹⁾, dass es ebenso sinnlos wie unwahr sei, wenn die andern Stände behaupteten, es sei alter Brauch, dass Kurfürsten, Fürsten u. s. w. beschlössen und die Städte dann hierin zu willigen hätten. Sei ihnen auch nicht immer ein Sitz in der Reichsversammlung zugestanden worden — dazu habe der Platz oft nicht gereicht — so hätten sie doch jedenfalls auf Stimme darin Anspruch. Sie brachten ausser historischen Beweisen für ihre Rechte auch die Frage vor, wozu sie denn zu Reichsversammlungen „beschrieben“ würden, wenn sie nichts mit zu beschliessen hätten, wenn sie also in Beschlüsse einwilligen müssten, die ihnen und den ihren verderblich sein könnten. Es ist ferner auch nicht zu verwundern, dass die Städtebotschaften übereinkamen, „auf der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Beschliessen keine Antwort zu geben, in nichts zu verwilligen und auch den Abschied nicht versiegeln zu helfen.“²⁾

So war durch diese schroffe Abfertigung der Städte eine merkwürdige Verwicklung aller Verhältnisse herbeigeführt worden. Das Regiment war dadurch um die Aussicht auf weitere Unterhaltung gekommen, denn einzig die Städte waren in der Lage, den Unternehmungen der Regierung eine kräftige Geldunterstützung zu gewähren, ohne sie war wenig zu stande zu bringen, am allerwenigsten jener Reichszoll, von welchem das Regiment mit Recht bedeutende Erfolge und Einnahmen erwartete. Ohne ein thatkräftiges Regiment konnte wiederum Erzherzog Ferdinand wenig Beistand gegen die Türken erhoffen, konnten ebensowenig die Kriegsfürsten auf Hilfe gegen Sickingen rechnen. Von dieser Seite her musste man übrigens ebenfalls eine Weigerung, den Abschied zu versiegeln, erwarten, so lange man nicht den guten Willen zeigte, thätig gegen Sickingen einzuschreiten.³⁾

1) Frankf. A. R. T. A. 38. fol. 361—64. Jedenfalls geschah diese Erwiderung nicht noch am 23. Jan., denn es ist darin „vom letzten Freitag“ die Rede, an welchem Tage die Antwort der Stände gegeben worden sei.

2) Dies meldet Holz. am 25. Jan. (Frankf. A. R. T. A. 37. fol. 24.)

3) Es mag hier bemerkt werden, dass das schlechte Verhältnis

Aber auch im Reichsrat selbst herrschte keine Eintracht; noch immer stritten hier die Parteien über das Gutachten des kleinen Ausschusses in Religionssachen, besonders über die Bestimmungen wegen der evangelischen Predigt. Noch hielten die geistlichen Fürsten an der Bedingung fest, die vier Kirchenlehrer in jenem Artikel namhaft zu machen; aber auch die Gegner dieser Ansicht wollten grade in diesem Punkte umso weniger nachgeben, als sie dadurch fortwährende Belästigungen der evangelischen Prediger gewärtigen zu müssen meinten. Schliesslich drang doch die Ansicht durch, dass die Kirchenlehrer nicht genannt werden sollten; das liessen die Stände¹⁾ dann dem Regiment, als das geänderte Gutachten demselben übergeben worden war, anzeigen.

Weiteren Anlass zum Streit²⁾ gab noch der Artikel, dass der Kurfürst von Sachsen dazu veranlasst werden sollte, bei Luther und seinen Anhängern durchzusetzen, überhaupt nichts Neues mehr zu schreiben oder drucken zu lassen. Feilitzsch protestirte ganz entschieden dagegen, besonders weil er aus dieser Bestimmung grossen Nachteil für die Universität Wittenberg fürchtete.³⁾

Diese Streitigkeiten verschuldeten es, dass die Antwort für Chierigati noch weiter hinausgeschoben wurde, als diesem wünschenswert erscheinen mochte. Wir bemerkten schon, wie ungern er in Nürnberg sich noch aufhielt und wieviel

zwischen Städten und andern Ständen auch direkt die Kriegsfürsten betroffen hat; auf das Gesuch derselben um Beistand gegen Sickingen erklärten die Städtegesandten, nichts dafür bewilligen zu können, da sie ersehen hätten, dass „sie mit mehr im reichss raid einen stant vnd stimm haben sollen.“ (Am 26. Jan. berichtet dies Holz. Fr. A. R. T. A. 37. f. 26.)

1) Planitz an den Kurf. am 4. Febr. 1523.

2) Holz. schreibt am 25. Jan.: „auff das breue vnd instruction so bostlich heillickeit an die stend doctor Marthinum luther berorhen zugeschickt, antwurt zu geben, sint die fursten so itz hie zu Nurmberg sint vnd die andern irhe gesantten von fursten zweyspeltig worden“ etc.

3) Feilitzsch, d. 29. Jan. 1523.

er von den Angriffen der lutherfreundlichen Einwohnerschaft zu leiden hatte.

Am 28. Januar fand eine gemeinsame Sitzung der Stände und des Regiments statt¹⁾; hier verlas der Nuntius ein päpstliches Breve, welches die Aufforderung enthielt, auf den Luther betreffenden Vortrag eine Antwort zu erteilen; ausserdem wurden darin die Stände gebeten, den Ungarn zu jenen 4000 Mann noch einen Zuschuss zu gewähren und nicht eher auseinander zu gehen, als bis sie eine allgemeine, beharrliche und „währende Hilfe wider den Türken anzu-legen“ sich entschlossen hätten.

Es ist uns unbekannt geblieben, welche Antwort der Nuntius hierauf erhalten hat, ja ob ihm überhaupt etwas darauf erwidert worden ist. Wir können nur vermuten, dass ihm sowohl der Zuschuss als die beharrliche Hilfe ebenso abgeschlagen worden ist, wie dem Erzherzog; wegen der Luther-Angelegenheit wird man ihn gebeten haben, noch etliche Tage Geduld zu haben, bis die Antwort vollständig festgestellt wäre.

Jedenfalls beeilte sich jetzt der grosse Ausschuss, damit fertig zu werden; nur wenige Tage vergingen, bis der geänderte Entwurf vom grossen Ausschuss dem Regiment übergeben wurde. Hier gab es noch einmal Streit²⁾, da sowohl der Erzherzog als auch Kurfürst Joachim unterstützt vom trierischen Kanzler die Absicht äusserten, Ludwig von Sensheim³⁾ zu den Ständen zu schicken mit der Anzeige, dass das Regiment das Wormser Edikt ausgeführt wünsche; Planitz und Schwarzenberg, gestützt auf die Majorität, wussten diesen Versuch, alle Entwürfe und Beratungen über den Haufen zu werfen, zu hintertreiben; allen Angriffen des Bischofs von Augsburg zum Trotz wurde die Bestimmung über die evangelische Predigt nicht geändert.⁴⁾ Es wurde nun endgiltig festgesetzt, „dass nichts gelehrt werde, denn

1) Feilitzsch, d. 29. Jan. 1523.

2) Darüber Planitz am 3. Februar.

3) „Land Comenter (-Comthur) v. Coblenz.

4) Planitz am 4. Febr.

das wahre, reine, lautere und heilige Evangelium und bewährte Schrift“ und zwar solle das götig, sanftmütig und christlich geschehen nach der Lehre und Auslegung bewährter und von der christlichen Kirche angenommener Schrift.¹⁾

So war der Entwurf reif, ins Lateinische übersetzt und dann dem Nuntius übergeben zu werden.

Am 2. Februar fand eine allgemeine Versammlung der Stände statt²⁾; die Fürsten liessen hier auf Wunsch des Erzherzogs den übrigen Ständen eröffnen, dass keiner die Stadt vor Fastnacht³⁾ verlassen solle. In dieser Sitzung wurde der Abschied aufgestellt⁴⁾; jedenfalls verlas man die einzelnen Entwürfe und erwartete dann die verschiedenen Ansichten darüber zu hören. Diese blieben auch nicht aus; besonders von Seiten der Städte wurde gegen viele Artikel Widerspruch erhoben. Sie hatten ihre Absicht noch nicht aufgegeben, in nichts zu willigen, bevor sie nicht von den Ständen eine „tröstlichere Antwort“ bekommen hätten. Freilich hatte es den Anschein, als ob ihnen eben auch daran nicht viel mehr liege; wenigstens waren sie am 29. Januar, nachdem sie erst um bessere Antwort bei den Ständen nachgesehen hatten, dann plötzlich verschwunden gewesen, als

1) „Sed quod nichil preter verum purum sincerum et sanctum evangelium et approbatam scripturam: pie mansuete et cristiane juxta doctrinam et expositionem approbate et ab eclesia christiana recepte scripture doceant et predicant.“ (Planitz, 4. Febr.)

2) Holzhausen an den Bürgermeister Joh. v. Glanberg d. 3. Febr. 1523. (Frankf. A. R. T. A. 37. f. 34.)

3) So hatte es wenigstens Ferd. gewünscht; es wurde dann aber gesagt, Niemand solle vor Schluss des Reichstags fort.

4) Planitz am 4. Febr.: „Man hatt iczuntt den abschidt gestellt des reichstages, er ist aber noch nicht ganz beschlossn, die pfaffen wollen darynnen narriren des Luthers halben was yn gefelligk u. das andere wie der babst schreibet, das wider sie ist herausen lassen, das den yr eczlichen auss den weltlichen nicht will gefallen yst nochmals darumb ein zcangk besorge aber die pfaffen werden vorzcihen, dan eczliche von den weltlichen stymen mit yn cū u. sunderlich der erzherzog u. der curf. v. Brandenburgk.“

man sie hatte vorfordern lassen.¹⁾ Da hatte sich dann am selben Nachmittag noch der mainzische Kanzler in den Ausschuss der Städte begeben mit der Anzeige, dass die Stände garnicht verstünden, weshalb sie sich eigentlich beschwerten; die Städte möchten also ihre Artikel noch eingehender erläutern. Jetzt, am 2. Februar, liessen sie eine Antwort darauf verlesen.²⁾ Ihr „Gemüth, Wille und Meinung“ sei es ja nicht, „etwas zu Misfallen oder Nachteil der gemeinen Reichsstände vorzunehmen“; das sei aber doch nicht wunderbar, dass sie sich über die Antwort beschwert hätten, denn diese sei eben nicht „austräglich.“ Sie müssten also, falls die Stände dabei beharrten, auch bei ihrer Drohung bleiben, in nichts zu willigen; sie würden es jedoch gern hören, wenn die Stände erklärten, dass die Artikel „in Billigkeit gemildert, geringert und abgestellt würden.“ — Die Stände mögen es wohl für besser gehalten haben, sich vorläufig mit dieser Angelegenheit nicht weiter zu befassen, sondern sie einigen dazu Verordneten zu überlassen.³⁾

Wegen des Zolls gab es nicht nur mit den Städten, sondern auch mit einigen Fürsten zu kämpfen; besonders der Herzog von Bayern, von seinem Kanzler Leonhard von Eck unterstützt, war jenem Projekt wenig geneigt, in der Meinung, es handle sich lediglich darum, dem Hause Habsburg Geld zu verschaffen⁴⁾, woran es diesem allerdings sehr zu mangeln schien.⁵⁾ Jedenfalls war der Widerspruch nicht stark genug, um das Projekt ganz beseitigen zu können; auch bedurfte dasselbe noch allzusehr der kaiserlichen Genehmigung, sodass sich für einen ernsthaften Widerstand hier immer noch die Möglichkeit erschloss, hemmend einzuwirken.

1) Dies berichtet Feilitzsch am 29. Jan.

2) Frankf. A. R. T. A. 38. fol. 371—74.

3) Planitz am 4. Febr.

4) Vgl. Jörg l. c. S. 14—16.

5) Planitz berichtet am 9. Febr., dass der Erzherzog zur Erhaltung des Regiments u. Kammergerichts 8000 fl. schuldig sei und zum Türkenzug noch gar nichts gezahlt habe. Auch des Kaisers Beiträge ständen noch aus.

Auch hier¹⁾ betonte man wieder die Notwendigkeit, mit dem Papst wegen der Annaten in Unterhandlung zu treten, nachdem eigentlich schon vom Nuntius die bestimmte Zusicherung der Erlaubnis gegeben worden war. Diesem, bzw. dem Papst war übrigens der noch jüngst wiederholte Wunsch, den Ungarn zu den 4000 Mann einen Zuschuss zu gewähren und überdies zu einer beharrlichen Hilfe sich zu entschliessen, doch nicht gewährt worden. Die letztere unterblieb, wie der sonderbar geschraubte und gewundene Artikel besagt, deshalb, weil die einzelnen Obrigkeiten noch nicht Zeit gefunden hätten (seit dem Abschied des letzten Reichstags), sich mit ihren Unterthanen ins Vernehmen zu setzen.

Die Artikel über die Monopolen, Münze und die Execution berufen sich einfach auf die betreffenden Gutachten der kleinen Ausschüsse und können deshalb hier übergangen werden.

Die Statthalterfrage löste ein Artikel des Abschieds dahin, dass dem Pfalzgrafen, um ihn in diesem Posten festzuhalten, sein Gehalt von 4000 auf 6000 Gulden erhöht werden solle — freilich erst dann, wenn der Reichszoll zu stande gekommen sein würde.²⁾ Einen ebenso zweifelhaften Zuschuss sollte auch der Kammerrichter Adam von Beichlingen erhalten; er sollte künftig — nach Aufrichtung des Zolls — statt 1200 1500 Gulden erhalten. Auch wurde in demselben Artikel dafür Sorge getragen, dass am Kammergericht künftig schnelleres Arbeiten möglich werden konnte, ebenso wie für das Regiment durch Annahme der kaiserlichen Erklärung vom 1. November 1522 gesorgt worden war.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass die Beschwerden der Ritterschaft in gewisser Weise Berücksichtigung fanden, während die Städtebeschwerden ebenso schweigend wie die Hilfesuche der drei Kriegsfürsten übergangen wurden. Den Adligen versprach man, durch Statthalter und

1) Der Abschied ist zum ersten Male gedr. worden v. Harpprecht, Staatsarchiv des Reichs-Kammergerichts IV. 2. S. 170—193 u. zwar aus dem Nürnb. Arch.

2) Dies berichtet auch Planitz am 9. Febr.

Regiment beim Schwäbischen Bund um Abstellung jener Beschwerdepunkte bitten zu wollen und vertröstete sie im übrigen auf den nächsten, auf den 18. Juli 1523 auszusprechenden Reichstag.

Einer der ersten und ungleich wichtigsten Artikel des Abschieds handelte über die „Antwort päpstlicher Heiligkeit zu geben.“ Wenige Tage, nachdem der Abschied aufgestellt worden, am 5. Februar, wurde dem Nuntius die ins Lateinische übertragene Antwort übergeben.¹⁾ Wie wenig er mit derselben zufriedengestellt wurde, zeigte sich sogleich in der Replik, welche er am 7. Februar den Ständen übergeben liess.²⁾ Nicht ihm allein, hiess es darin, genüge jene Antwort durchaus nicht, sondern sie werde auch dem Papst, ja der ganzen Christenheit nicht genügen. Denn abgesehen von den Versicherungen kindlicher Ergebenheit und Treue im Eingang des Schriftstücks, für welche er hiermit im Namen des Papstes Dank ausspreche, enthielte die Antwort nichts, was jemanden befriedigen könnte. Wenn die Herren Grund zu Beschwerden gegen den päpstlichen Hof zu haben glaubten, möchten sie doch bedenken, dass umgekehrt auch sie Grund genug zu Beschwerden gäben durch die Nichtachtung des päpstlichen Spruchs und des kaiserlichen Edikts gegen Luther. So hätte weder Papst noch Kaiser noch irgend ein Fürst der Christenheit je mutmassen können, dass jetzt, nachdem Luther nicht mehr allein in einem Punkte irre, sondern in einer ganzen Anzahl, eine derartige Antwort auf die Bitten des Papstes gegeben werden würde; vielmehr müsste grade jetzt die Strafe mehr und mehr gesteigert werden, da das Verbrechen immer grösser werde, so dass es eigentlich keine Lehre mehr gäbe, die jener nicht umstosse.

Um nun zur Antwort selbst zu kommen, müsse er bemerken, dass sie Gottes Majestät, des Papstes Würde und

1) Planitz am 4. Febr.

2) Raynaldi Ann. eccl. T. XX. a. a. 1523. 15—19. — Vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. S. 222.

zuletzt des Kaisers Hoheit beleidige, deren Beschlüsse und Anordnungen in den Staub getreten würden. Ja die Herren hätten ihrer eignen Ehre etwas vergeben, als sie ein Gesetz verwarfen, welches sie selbst mit aufgestellt hatten. Böses zu dulden, damit Gutes daraus hervorgehe, sei wider alle Ordnung; überdies müsse das Heil der Seele vor dem Wohlbefinden des Körpers den Vorzug haben. Gewiss werde die Curie, besonders unter einem so gütigen Papst, der ja selbst ein Deutscher sei, alles thun, die Beschwerden der deutschen Nation abzustellen, nur müsse vorher das Edikt gegen Luther zur Ausführung gebracht werden. Wegen der Annaten würden sie bis zum nächsten Reichstage Antwort bekommen.

Die Forderung eines Concils werde der Papst nicht ungerne sehen, nur sind in der Antwort diejenigen Ausdrücke zu streichen, welche das Missfallen Sr. Heiligkeit erregen könnten, und ebenso müsse dem Papst die Bestimmung über den Ort ganz überlassen werden.

Für die folgenden Bestimmungen sei zu erwähnen, dass nur mit Erlaubnis des Bischofs gepredigt werden dürfe, dass ketzerische Bücher unbedingt verbrannt werden müssten und dass die beweihten Geistlichen nimmermehr dem weltlichen Richter anheimfallen könnten.

So bitte er um eine bessere, durchsichtigere, verständigere und überlegtere Antwort.¹⁾

Diese blieb jedoch aus; man erklärte dem Nuntius vielmehr ganz unumwunden, dass man keine Zeit habe, eine neue Antwort anzufertigen; so solle er nur mit der ersten zufrieden sein, bis der Papst die gravamina in Händen habe und seine Versprechungen wahr mache.

Diese Beschwerden der weltlichen Stände gegen die hundertzähligen kleinen und grossen Übergriffe der päpstlichen und geistlichen Gewalt²⁾ waren zwar fertig (am 8. oder 9. Februar mögen sie verlesen worden sein), aber doch

1) Über die Replik vgl. Planitz d. 9. Febr.

2) Wir können hier nicht weiter darauf eingehen u. verweisen daher auf Gebhardt, die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884. Bes. 3. Excurs p. 114 ff.

noch nicht dem Nuntius übergeben. So ist es schliesslich dahin gekommen, dass derselbe eher fort war, als noch die Übergabe erfolgen konnte; sie sind später nachgeschickt worden.

Schnell nahte jetzt der Reichstag seinem Ende; am 8. Febr. war der eigentliche Schlusstag¹⁾, von diesem Tage datiren die an den Kaiser gesandten Schriftstücke. Aber noch war der Reichstagsabschied nicht versiegelt; noch am 9. Februar, nachdem der Abschied verlesen worden war, unterhandelte man mit den Städten durch den magdeburgischen Kanzler Dr. Zoch, doch vergeblich: sie blieben bei ihren Beschwerden.²⁾ So ist der Abschied nie vollständig versiegelt worden. Merkwürdig ist es übrigens, dass sämtliche Fürsten und Räte, auch die vom Regiment mit unterschrieben worden sind; persönlich waren es zwei Kurfürsten und 17 Fürsten.

Während einzelne Fürsten, wie Herzog Ludwig, Markgraf Casimir und der Erzbischof von Salzburg schon am 8. oder 9. Februar die Stadt verliessen³⁾, blieb der Erzherzog mit seinem ganzen Gefolge noch bis zum 16. Februar⁴⁾, weil er noch den Versuch machen wollte, die Städter zur Einwilligung zu bringen; aber auch ihm ist es nicht gelungen. Von kursächsischer Seite war noch einmal gegen die Bestimmung des Reichstags über das Verbot des Bücherdrucks Einspruch erhoben worden; Feilitzsch, der bei den Verhandlungen über den Abschied nicht zugegen gewesen war, weil er an Gelbsucht litt, protestirte am 11. Februar noch ganz offiziell gegen jenen Artikel.⁵⁾

Chierigati verliess ebenfalls am 16. Februar die Stadt, in der er wenig Freude hatte erleben müssen; mit dem Erzherzog zusammen ritt er zunächst nach Onolsbach, wo die Herren alle zusammen vergnügte Fastnacht hielten.

1) Holzh. am 9. Febr.

2) Frankf. A. R. T. A. 38. fol. 375—87.

3) Planitz d. 9. Febr.

4) Ders. d. 16. Febr.

5) Gedr. b. Lünig, R. A. Part. Gen. Const. II, S. 318.

Chieregati begab sich dann nach Rom, Ferdinand aber zunächst mit seiner Gemahlin nach Stuttgart.

Schluss.

Es erübrigt nun, nachdem wir in vorliegender Arbeit die Geschichte dieses Reichstags auf Grund eines immerhin mangelhaften Materials zu geben versucht haben, mit ein paar Worten auf die Bedeutung unsers Reichstags in der Geschichte hinzuweisen. Wenn es uns auch fern liegen möge, dieselbe zu überschätzen¹⁾, so können wir doch nicht verschweigen, dass vielfach das Gegenteil stattgefunden hat. Erst Ranke hatte es im zweiten Band seiner deutschen Geschichte unternommen, auch über diesen Teil der Reformationgeschichte helleres Licht zu verbreiten, als dies vor ihm geschehen war. Bei der vom rein protestantisch-theologischen Standpunkt ausgehenden Behandlung musste dieser Reichstag natürlich durch den von Worms, auf welchen durch die Gegenwart des Reformators ein besonderer Glanz fiel, in Schatten gestellt werden. Zudem hatte Luther selbst den Ereignissen in Nürnberg wenig Aufmerksamkeit zugewandt; er freute sich wohl, wenn dem Nuntius einmal eine derbe Antwort gegeben wurde²⁾, er benutzte das päpstliche Breve an die Bamberger, um es mit einigen Glossen und einer nicht eben zurückhaltenden Nachschrift zu versehen und schrieb schliesslich noch über die Nürnberger Bestimmungen einen Brief an Statthalter und Regiment, worin er denselben eine möglichst freie Auslegung zu teil werden lässt.³⁾ Für die guten Absichten Adrians zeigte er durchaus kein Verständnis und hielt es demnach auch nicht für der Mühe wert, ernstlicher darauf einzugehen; er fasste Adrian nicht anders auf, als jeden andern Papst, nur zeigte er sich ihm umso abgeneigter, als er wusste, dass Adrian einer der *magistri nostri* von Löwen gewesen war.

1) Wie dies Höfler thut. (S. 275.)

2) de Wette II. No. 444.

3) Ib. II, 515.

Solange also der Versuch unterblieb, aus Briefen und Aktenstücken ein Bild jener Verhandlungen zu entwerfen, konnte es scheinen, als ob von 1521—26 die Vertretung der Stände sich kaum um die lutherische Bewegung gekümmert hätte. Wie falsch diese Ansicht gewesen ist, wird wieder von neuem aus den vorliegenden Blättern ersichtlich geworden sein. Reden wir nun von einer weltgeschichtlichen Bedeutung unsers Reichstags, so können wir dabei nur diejenigen Verhandlungen und Beschlüsse im Auge haben, welche eine Beziehung auf die nationale und kirchliche Bewegung haben. Denn was über die Türkenhilfe, den Zoll, das Monopolwesen, Münze, Kammergericht und Execution u. a. m. beschlossen worden, wurde in kürzester Frist wieder umgestossen; es ist bekannt, welches Schicksal die beiden wichtigsten Artikel, über Türkenhilfe und Zoll gehabt haben: war jene nur ein Notbehelf und mehr um der Form und einem früher gegebenen Versprechen zu genügen gewährt worden, sodass dadurch in keiner Weise dem Vordringen der Türken Eintrag geschah, so scheiterte das Zollprojekt bekanntlich an der Beeinflussung des Kaisers durch die Städte im Sommer dieses Jahres. Es wird sich jedoch aus dem Vorliegenden ergeben haben, wie viel Zeit und Arbeit besonders die Türkenhilfe in Anspruch genommen hat, so dass die Stände erst verhältnismässig spät dazu kamen, sich mit den Anträgen des Papstes wegen Luther zu beschäftigen, nachdem dies eigentlich schon fast abgelehnt war. Ehe wir noch hierüber ein Wort sagen, möchten wir hervorheben, dass jedenfalls weder Regiment noch Stände es unternommen hätten, sich mit der kirchlichen Frage zu beschäftigen, wenn kein päpstlicher Nuntius erschienen wäre. Denn dass besonders eifrige Lutherfreunde selbst darauf hinarbeiteten, würde noch nicht denselben Erfolg gehabt haben. Solange das Regiment keine diesbezüglichen Vorlagen ausarbeitete — und daran war nicht zu denken, wenn die Stimmung die herrschende blieb, welche sich in dem am 16. August 1522 an Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben widerspiegelt —, solange konnten auch die

Stände nicht auf die Sache eingehen. Denn von kaiserlicher Seite aus ist unsers Wissens nicht auf die Ausführung des Edikts gedrungen worden, wenn Kurfürst Joachim dies auch vorgab.

Höchst merkwürdig bleibt nun die Art und Weise, wie päpstlicherseits die Forderung gegen Luther zu procediren, vorgetragen wurde. Es ist ein einziges Ereignis, diese öffentliche Demütigung des Papstes selbst. Ebenso merkwürdig war ihre Wirkung: in einem Augenblick wurde Luther gerechtfertigt und verdammt, seine Gegner angeklagt und doch gegen ihn gehetzt. Immerhin bliebe es, abgesehen von diesem Widerspruche, unerklärlich, wie der Papst bei einer für ihn so günstig scheinenden Zusammensetzung der Reichsversammlung — es waren, wie wir wissen, nicht halb so viel weltliche als geistliche Fürsten zugegen — doch seine Absichten und Wünsche nicht verwirklichen konnte, wenn nicht noch andere Gründe vorgelegen hätten. Die Zustände im Reich waren derartige, dass jeden Augenblick das Schlimmste eintreten konnte; kein Land schien mehr sicher vor Empörung, besonders seit am Rhein die Kriegsfackel in Brand gesetzt war, auch in den Städten gährte es bedenklich. Zudem hatte das unvorsichtige Vorgehen des Nuntius in Nürnberg selbst eine Stimmung erzeugt, welche es geraten erscheinen liess, so wenig wie möglich Anlass zu Empörung zu geben. Und überdies war die grosse Zahl der Kleriker durch das Geständnis Adrians beleidigt und erzürnt worden, sodass auch von dieser Seite der Eifer nicht allzu gross war, Adrians Wünsche verwirklichen zu helfen. So konnte die Ausführung des Wormser Edikts und der päpstlichen Bulle abgeschlagen werden, so konnten die Stimmen zu Worte kommen, welche die evangelische Predigt auf Grund der heiligen Schrift allein zum Gesetz zu machen bestrebt waren, so konnte ferner der schon so oft¹⁾ angeregte Gedanke eines allgemeinen freien Concils in einer deutschen Stadt als Forderung aufgestellt werden, um einer

1) Vgl. Maurenbrecher S. 197 f. u. Elter. S. 12 f.

Lehre zu ihrem Rechte zu verhelfen, welche von Papst und Kaiser bereits verdammt war. Dass dies nicht ohne schwere Kämpfe erreicht wurde, ist freilich gewiss; umso anziehender aber ist es zu beobachten, wie eben doch schliesslich diese romfeindliche Bewegung — auf dem Wormser Reichstag erst eine mässig grosse Partei — sich in unserm Reichstage bis zur Majorität durcharbeitete. Von höchstem Werte wäre es nun, genau im einzelnen kennen zu lernen, wie und aus welchen Elementen diese Mehrheit sich gebildet hat: in der vorliegenden Arbeit konnte dies nicht geschehen aus Mangel an Material. Nur dies sei noch zum Schluss erwähnt, dass sowol die gravamina der Weltlichen überhaupt, als die Beschwerdeschriften des Adels und der Städte im besonderen gezeigt haben, wie mächtig die nationalen Interessen mitgewirkt haben mögen, um einen Sieg zu ermöglichen, wie er sich uns im Reichsabschiede des Jahres 1523 und in dem am 6. März desselben Jahres ausgegangnen Edikt wegen der Religion darstellt.

Lebensgang.

Geboren am 15. Februar 1864 zu Hain bei Borna besuchte ich — Otto Reinhard Redlich, Sohn des Pfarrers Carl Reinhard Redlich und seiner Ehefrau Bertha Caroline geb. Clauss, evangelischer Confession — die Nikolaischule zu Leipzig, von welcher ich Ostern 1883 mit dem Reifezeugnis entlassen wurde. Bis Mich. 1883 studierte ich in Tübingen, dann bis Mich. 1884 in Leipzig, im Wintersemester 1884—85 in Berlin u. von Ostern 1885 ab wieder in Leipzig und zwar Geschichte und Philosophie. Vorlesungen hörte ich bei folgenden akademischen Lehrern, den HH. Arndt, E. Curtius, H. Delbrück, Freih. v. Gutschmid (†), Heinze, Herzog, Hildebrand, Kugler, Maurenbrecher, von Pflugk-Harttung, Ribbeck, Freih. von Richthofen, v. Roth, Scherer (†), von Sigwart, Springer, v. Treitschke, G. Voigt, Wattenbach, J. Weizsäcker, F. Zarncke. Ihnen allen fühle ich mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet, zumal den HH. Prof. Arndt, Maurenbrecher und Weizsäcker, an deren Seminarübungen ich teilnehmen durfte.



